

Stenographisches Protokoll

10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 28. Mai 1953

Inhalt

1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 216)
- b) Entschuldigungen (S. 216)

2. Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 15 (S. 216)

3. Ausschüsse

- a) Zuweisung der Anträge 22 bis 25 (S. 216)
- b) Friststellung für die Berichterstattung über die Anträge 2, 18, 19, 20 und 21 (S. 216 und S. 279)

4. Rechnungshof

- a) Wahl des Vizepräsidenten Dr. Frenzel zum Präsidenten des Rechnungshofes (S. 278)
- b) Dankschreiben an den Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Schlegel (S. 279)

5. Regierungsvorlagen

- a) Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung (58 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 216)
- b) Vereinsgesetz-Novelle 1953 (59 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 216)
- c) Jugendeinstellungsgesetz (61 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 279)

6. Verhandlungen

- a) Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über
 - α) die Regierungsvorlage (25 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (42 d. B.)
 - β) die Regierungsvorlage (35 d. B.): 2. Milchwirtschaftsgesetznovelle (47 d. B.)
 - γ) die Regierungsvorlage (36 d. B.): Getreidewirtschaftsgesetznovelle (48 d. B.)
 - δ) die Regierungsvorlage (37 d. B.): Viehverkehrsgesetznovelle (49 d. B.)
Berichtersteller: Seidl (S. 217)
 - ε) die Regierungsvorlage (38 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 109, (betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung) (50 d. B.)
Berichtersteller: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 218)

Redner: Elser (S. 218), Krippner (S. 224), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 231) und Sebinger (S. 235)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 237)

- b) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (46 d. B.): Abänderung und Verlängerung der Geltungsdauer des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951 (52 d. B.)
Berichtersteller: Krippner (S. 238)

Redner: Ernst Fischer (S. 238), Dr. Kraus (S. 244), Wallner (S. 246) und Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig (S. 249)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 250)

- c) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (41 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 (51 d. B.)
Berichtersteller: Kysela (S. 250)

Redner: Dr. Stüber (S. 250), Honner (S. 253) und Probst (S. 256)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 259)

- d) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (24 d. B.): Preisregelungsgesetznovelle 1953 (60 d. B.)

Berichtersteller: Eibegger (S. 259)

Redner: Dr. Gredler (S. 260), Honner (S. 262), Dr. Tschadek (S. 264) und Dr. Hofeneder (S. 266)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 269)

- e) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (39 d. B.): Abfuhr von Geldmitteln des Getreideausgleichsfonds an den Bund (57 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Schwer (S. 269)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 270)

- f) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1 d. B.): Abänderung des Patentschutz-Überleitungsgesetzes 1950 (53 d. B.)

Berichtersteller: Wallner (S. 270)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 270)

- g) Berichte des Immunitätsausschusses über die Auslieferungsbegehren

- a) des Strafbezirksgerichtes Wien gegen den Abg. Widmayer (54 d. B.)

Berichtersteller: Frömel (S. 270)

- β) des Bezirksgerichtes Ried im Innkreis gegen den Abg. Fageth (55 d. B.)

Berichtersteller: Frömel (S. 271)

- γ) des Bezirksgerichtes Salzburg gegen den Abg. Zeillinger (56 d. B.)

Berichtersteller: Prinke (S. 271)

Redner: Dr. Reimann (S. 272) und Mark (S. 275)

Annahme der drei Ausschlußanträge (S. 278)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dwořak, Krippner, Römer, Wallner u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Altersversorgungseinrichtung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft (26/A)

Anfragen der Abgeordneten

Olah, Lackner, Appel, Rom u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Verhandlungen wegen Freigabe von Schillingerglösen (38/J)

Marchner, Eibegger, Frömel, Giegerl u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Kontrolle der Meldungen bei den Sozialversicherungsträgern (39/J)

Eibegger, Marchner, Giegerl, Paula Wallisch u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Untersuchung der Zustände bei der Grazer Handelskammer (40/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (15/A. B. zu 7/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Stürgkh, Wührer, Zeillinger und Kandutsch.

Entschuldigt haben sich die Abg. Kopleinig, Rainer, Dipl.-Ing. Strobl, Weindl, Maria Kren, Czernetz, Aigner, Slavik, Stampfer, Pölzer, Dipl.-Ing. Waldbrunner und Präsident Böhm.

Die nachstehenden Anträge habe ich folgenden Ausschüssen zugewiesen:

22/A der Abg. Lola Solar und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit Vorschriften des Ehegesetzes und des Personenstandsrechtes abgeändert werden, dem Justizausschuß;

23/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen auf Einbeziehung der heimatvertriebenen Volksdeutschen und der deutschen Staatsangehörigen in Österreich in die österreichische Kriegsoferversorgung dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

24/A der Abg. Dr. Maleta und Genossen, betreffend Bundesgesetz über die Beschäftigung von Jugendlichen (Jugendbeschäftigungsgesetz), dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

25/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen auf Steuerfreiheit für freiwillige Zuwendungen für bestimmte kulturelle und wohltätige Zwecke dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 7 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Erteilung einer Amnestie für die auf Grund der Verordnung der Bundesregierung Dollfuß vom 26. 1. 1934, BGBl. I Nr. 52, gemäßregelten öffentlichen Angestellten, soweit sie bisher nicht rehabilitiert worden sind, habe ich den anfragenden Mitgliedern übermittelt.

Wir kommen nun zur Verlesung des Einlaufes.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Grubhofer:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946, BGBl.

Nr. 154, über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung verlängert wird (58 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Vereinsgesetz 1951 abgeändert wird (Vereinsgesetz-Novelle 1953) (59 d. B.).

Es werden zugewiesen:

58 dem Finanz- und Budgetausschuß;

59 dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform.

Präsident: In der vorletzten Sitzung des Hauses haben die Abg. Dr. Gschnitzer, Doktor Pfeifer und Genossen folgende vier Anträge eingebracht:

18/A auf authentische Erläuterung des Art. 65 Abs. 2 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes — dieser Artikel betrifft das Begnadigungsrecht des Bundespräsidenten bei gerichtlichen Verurteilungen;

19/A, betreffend die Überprüfung der Volksgerichtsurteile;

20/A, betreffend die Ausübung des Gnadenrechtes hinsichtlich der vom Volksgericht Verurteilten, und

21/A auf Abänderung des Überprüfungs-gesetzes — dieser Antrag behandelt die Überprüfung von Volksgerichtshofurteilen durch den Obersten Gerichtshof.

Gleichzeitig haben die genannten Abgeordneten beantragt, dem Justizausschuß für die Berichterstattung über diese vier Anträge eine Frist bis zum 30. Juni 1953 zu stellen.

Weiters haben in der letzten Sitzung die Abg. Eibegger und Genossen beantragt, den Bericht über einen von ihnen am 19. März d. J. eingebrachten Antrag zu befristen, und zwar ebenfalls mit 30. Juni d. J. Es handelt sich hierbei um den Antrag dieser Abgeordneten, betreffend die vom Nationalrat der VI. Gesetzgebungsperiode beschlossenen Bundesverfassungsgesetze über die Aufhebung des Hemmungszeitraumes bei Vorrückungen ehemaliger minderbelasteter Personen im öffentlichen Dienst, eine Belastetenamnestie und eine Vermögensverfallsamnestie.

Die Abstimmung über alle diese Befristungsanträge werde ich am Schluß der Sitzung vornehmen.

Gemäß § 33 der Geschäftsordnung stelle ich, wenn kein Einwand erhoben wird, die Tagesordnung in der Weise um, daß der Punkt 14: Preisregelungsgesetznovelle 1953, nach Punkt 7 behandelt wird, da es sich in diesem Falle ebenfalls, wie bei den sieben vorangegangenen Punkten, um die Verlängerung eines Wirtschaftsgesetzes handelt. Erhebt dagegen jemand einen Einspruch? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Es ist mir die Anregung zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 5 unter einem abzuführen. Falls dagegen kein Einwand erhoben wird, werden zuerst die Berichterstatter ihren Bericht geben, und sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung über die einzelnen Gesetzentwürfe erfolgt selbstverständlich wieder getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 bis 5 wird daher unter einem abgeführt.

Berichterstatter zu den **Punkten 1 bis 4** ist Herr Abg. Seidl. Es handelt sich hierbei um die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über

1. die Regierungsvorlage (25 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des **Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert** wird (42 d. B.),

2. die Regierungsvorlage (35 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des **Milchwirtschaftsgesetzes verlängert** wird (**2. Milchwirtschaftsgesetznovelle**) (47 d. B.),

3. die Regierungsvorlage (36 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des **Getreidewirtschaftsgesetzes verlängert** wird (**Getreidewirtschaftsgesetznovelle**) (48 d. B.), und

4. die Regierungsvorlage (37 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des **Viehverkehrsgesetzes verlängert** wird (**Viehverkehrsgesetznovelle**) (49 d. B.).

Ich bitte den Herrn Abg. Seidl um seinen Bericht.

Berichterstatter **Seidl**: Hohes Haus! Ich habe dem Hohen Hause namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage 25 der Beilagen, worin es sich um ein Bundesgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des **Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952** handelt, zu berichten.

Die Verlängerung des mit 30. Juni 1953 befristeten **Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952** um ein weiteres Jahr erweist sich im Interesse der Aufrechterhaltung von Len-

kungsmaßnahmen, die sich unter anderem auf dem **Fett- und Zuckersektor** ergeben, als notwendig.

Diese Verlängerung des **Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes** bedeutet aber nicht eine Aufrechterhaltung der bisher noch bestehenden **Lebensmittelmarken** für Pflanzenfette und Schmalz. Es ist vielmehr daran gedacht, ab 1. Juli 1953 die zurzeit noch geltenden **Lebensmittelmarken** aufzulassen und die **Lebensmittelbewirtschaftung** lediglich auf **Lenkungsmaßnahmen** zu beschränken. Darunter sind unter anderem die rechtzeitige und ausreichende Beschaffung von Rohstoffen, die gleichmäßige Versorgung der Verarbeitungsbetriebe und eine der Bedarfslage entsprechende Verteilung an den Großhandel zu verstehen.

Da schon jetzt feststeht, daß sich die Liquidation des Ausgleichsverfahrens in der **Fettwirtschaft** über den 30. Juni 1953 erstrecken wird, bedarf es auch aus diesem Grunde einer Verlängerung des **Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes**.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung vom 15. Mai 1953 mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befaßt und denselben unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (25 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hohes Haus! Ich erlaube mir nun auch über die drei Regierungsvorlagen 35, 36 und 37 der Beilagen unter einem zu berichten, da es sich um eine einfache Verlängerung dieser drei Gesetze um drei Monate handelt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 1953 die Regierungsvorlagen 35, 36 und 37 der Beilagen, die Gesetzesnovellen zum **Milchwirtschafts-, Getreidewirtschafts- und Viehverkehrsgesetz**, gemeinsam in Beratung gezogen.

Der Nationalrat hat seinerzeit, am 12. Juli 1950, die drei Wirtschaftsgesetze beschlossen, um erstens mit dem **Milchwirtschaftsgesetz** dem Landwirt einen kostendeckenden Milchpreis für das ganze Jahr zu sichern; aber auch der Verbraucher soll jederzeit einwandfreie Milch zu einem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bekommen. Zweitens sollte im **Getreidewirtschaftsgesetz** vor allem dafür Vorsorge getroffen werden, daß einerseits die österreichische Bevölkerung während des ganzen Jahres ausreichend mit den wichtigsten Nahrungsmitteln Mehl und Brot in einwandfreier Qualität zu tragbaren Preisen versorgt

werden kann; andererseits soll auch die inländische Getreideproduktion zu kostendeckenden Preisen abgesetzt werden können. Drittens hatte das Viehverkehrsgesetz, das eine Regelung der Ein- und Ausfuhr von Schlachttieren und tierischen Produkten vorsieht, zwei Aufgaben zu erfüllen, nämlich die Bevölkerung unseres Heimatlandes ausreichend mit Fleisch, Fleischwaren und tierischen Fetten während des ganzen Jahres zu versorgen und vor allem die inländische Produktion in ihrer Existenz zu sichern.

Diese drei Wirtschaftsgesetze wurden in ihrer Wirksamkeitsdauer auf den 30. Juni 1953 beschränkt, um in der Anwendung dieser Gesetze den verschiedenen Erfahrungen Rechnung tragen zu können.

Es haben sich nämlich tatsächlich verschiedene Mängel in der Anwendung dieser Gesetze gezeigt, deren Abstellung nunmehr in Beratung steht. Um diese Beratungen in aller Ruhe durchführen zu können und damit auf der anderen Seite kein gesetzloser Zustand entsteht, sollen nunmehr diese drei Wirtschaftsgesetze kurzfristig um drei Monate verlängert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat alle drei Vorlagen nach kurzer Beratung und Wechselrede mit Mehrheit angenommen. Ich stelle daher namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle den drei Gesetzesvorlagen seine Zustimmung erteilen.

Ich beantrage gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich bitte zunächst noch den Herrn Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink, zu **Punkt 5** seinen Bericht zu geben. Es handelt sich um den

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (38 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 109, (betreffend die **Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung**), verlängert wird (50 d. B.).

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Bekanntlich kann die Freiheit nur in Bindungen gedeihen. Dieser fundamentale Grundsatz gilt auch im Wirtschaftsbereich. Dabei ist es schwer, das notwendige Ausmaß an Bindungen zu finden und festzulegen, um die Freiheit des einzelnen gestalten zu können.

Aus solchen Erwägungen hat sich die Bundesregierung entschlossen, das bestehende Gesetz um drei Monate zu verlängern, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, in klugem und vorsichtigem Abwägen zu prüfen, welche

Maßnahmen bei der heutigen Lage noch unbedingt aufrechterhalten werden müssen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat mehrheitlich einer Verlängerung der Geltungsdauer des bestehenden Gesetzes um drei Monate zugestimmt. Weiters schlägt der Ausschuß vor, den Titel des Gesetzes klarer zu gestalten. Demnach hätte er zu lauten: „Bundesgesetz vom 28. Mai 1953, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 109, betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung, verlängert wird.“

Ich bitte das Hohe Haus, dem Entwurf in der Fassung des Ausschusses Gesetzeskraft zu verleihen und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur gemeinsamen Debatte über alle fünf Punkte.

Es wurde beantragt, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Es wird daher die General- und Spezialdebatte gleichzeitig durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Elser:** Meine Damen und Herren! Vorerst einige Worte zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz. Wir haben als Abgeordnete des Linksblocks seinerzeit gegen das Gesetz gestimmt. Das soll aber nicht heißen, daß damals und heute bestimmte Lenkungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Lebensmittelbewirtschaftung nicht notwendig sind. Wir haben deswegen gegen das Gesetz gestimmt, weil unsere Ansichten und Anträge zu diesem Gesetz von der Regierungsmehrheit zurückgewiesen wurden. Wir können daher auch heute der Verlängerung dieses Gesetzes unsere Zustimmung nicht geben.

Nun zu den wichtigen Agrargesetzen, die heute nach einigen Jahren Wirksamkeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Ich möchte, um allen Mißdeutungen von vornherein zu begegnen, gleich erklären: Meine kritische Analyse zur Agrarpolitik soll keineswegs die große Bedeutung unserer Landwirtschaft für die Gesamtwirtschaft unterschätzen. Ihre Produktionskraft, ihre Produktivität und nicht zuletzt ihre Kaufkraft ist entscheidend für Volk, Staat und Wirtschaft.

Die vorliegenden agrarwirtschaftlichen Gesetze sollen nach den vier Regierungsvorlagen auf drei Monate verlängert werden. Sie waren Gegenstand von Beratungen innerhalb der Regierungsmehrheit. Auch die Regierungsmehrheit selbst hat eingesehen, daß

diese Agrargesetze große Mängel und Gebrechen aufweisen, und die Erfahrungen der letzten drei Jahre haben bewiesen, daß wir mit vielem recht hatten, als wir vor drei Jahren die Schwächen, die Gebrechen und Mängel dieser Agrargesetze hier von dieser Stelle aus aufzeigten. Man sollte eigentlich meinen, daß man, wenn man nach den Erfahrungen mit irgendeinem Gesetz Mängel und Gebrechen feststellt, nun diese Mängel und Gebrechen abstellt. Aber die Regierungsmehrheit geht andere Wege. Es ist bequemer, die Gesetze einfach zu verlängern und sich zu sagen: Kommt Zeit, kommt Rat! Wir von seiten der Opposition können einen solchen bequemen Weg nicht gehen. Wir müssen kritisch aufzeigen, was an all diesen Gesetzen unrichtig war, und daher werde ich mir erlauben, durch eine kritische Analyse unserer Agrarpolitik auf alle diese Gesetze zurückzukommen.

Unsere Agrarpolitik entspricht seit langem nicht mehr den Interessen der großen Zahl der bäuerlichen Wirtschaften, aber auch nicht den Interessen der ebenso wichtigen Konsumentenschaft. Wir sind, meine Damen und Herren, unterschiedene Gegner einer Agrarpolitik, die vorwiegend nur den Interessen großagrarischer Produzenten, Händler und Molkereien dient. Wir brauchen eine Agrarpolitik, die bei voller Berücksichtigung auch der Konsumenten den Lebensinteressen der bäuerlichen Wirtschaft dienlich ist.

Wenn man die Agrarpolitik von heute richtig werten und beurteilen will, muß man natürlich auch Geschichtliches aus der Entwicklung der österreichischen Agrarpolitik sehen. Ich möchte sagen: Die österreichische Agrarpolitik hat eine fast verhängnisvolle Tradition. Betrachten wir die Agrarpolitik des alten Österreich! Sie erinnern sich, meine Damen und Herren, daß es auch damals eine Agrarpolitik für die Großagrarien, die großen Grundherren aus Ungarn, Galizien und aus anderen Kronländern war. Sie bestimmten die Agrarpolitik, die zum Großteil konsumentenfeindlich war, aber auch keineswegs den bäuerlichen Wirtschaften diente. Ich verweise auf die Tatsache, daß nach Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes zwar die Bauernmassen Gelegenheit hatten, über den Weg des Wahlrechtes ihre Stimme zu erheben, aber sie waren die ganzen Jahre hindurch mehr oder weniger nur das Stimmvieh. Das große Wort sprachen die Großagrarien in Altösterreich. Sie beherrschten und diktierten die Agrarpolitik, und die Konsumenten waren in ihren Augen lediglich das Ausbeutungsobjekt.

Darf ich die Frage aufwerfen: Wohin führte diese Art der Agrarpolitik in Altösterreich? Wir kennen die Folgen: außenpolitisch

Verschärfung der Gegensätze zu den Nachbarstaaten — ich verweise auf den Konflikt mit Serbien und anderen Agrarländern —, innerpolitisch Verschärfung der Gegensätze zwischen Stadt und Land. Ich möchte den Inhalt dieser Agrarpolitik mit den Worten zum Ausdruck bringen: Hunger im Lande — Überfluß an Nahrungsmitteln! Damit könnte man diese Agrarpolitik in Altösterreich kennzeichnen. Und die Folgen für die Bauern? Verfall ihrer Wirtschaften, technische Rückständigkeit, Landflucht und Verschleuderung landwirtschaftlicher Betriebe! Die Bauernwirtschaften wurden auf Grund dieser verfehlten Agrarpolitik häufig Spekulationsobjekt für Grundstücksmakler und Bauernleger. Man könnte ja über dieses Kapitel stundenlang sprechen.

Ich komme nun zur Agrarpolitik in der Ersten Republik. Sie war bedauerlicherweise grundsätzlich die Fortsetzung einer Großagrarien-Politik; sie war zum großen Teil konsumentenfeindlich und bauernfremd. Ich verweise auf die großen Auseinandersetzungen über die Agrarpolitik hier in diesem Saale zwischen der Sozialdemokratischen Partei und der Mehrheit in diesem Haus. Ich verweise auf die fundamentalen Reden eines Otto Bauer und anderer Sprecher der Sozialdemokratischen Partei, die sich in der Ersten Republik im Interesse sowohl der kleinen und mittleren Bauern und nicht zuletzt auch im Interesse der breiten Schichten der Konsumenten mit der verfehlten Agrarpolitik auseinandersetzen mußten.

Was war in Wirklichkeit auch in der Ersten Republik die Folge dieser verfehlten Agrarpolitik? Ein weiterer Niedergang des Bauernstandes und schließlich — politisch gesehen — eine Radikalisierung der Bauernmassen. Es war ja nicht Zufall, daß die Heimwehren sich zuerst in den Bauernmassen festsetzten und schließlich die Bauern für ihre reaktionären Pläne mobilisierten. Es ist auch kein Zufall, daß der Nationalsozialismus in den Massen der Bauern großen Anhang erwerben konnte — alles darum, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse der österreichischen Bauern auch in der Ersten Republik, besonders gegen Ende der dreißiger Jahre, äußerst triste waren. Der Bauer suchte in seiner Verzweiflung bei allen Richtungen Hilfe, und wo er glaubte, Hilfe zu erhalten, dort ging er eben hin. So erlebten wir in der Ersten Republik reaktionäre Bewegungen der Bauernmassen, und schließlich haben große Teile der Bauernmassen den Weg zum Faschismus gefunden.

Agrarwirtschaftlich gesehen möchte ich die Agrarpolitik in der Zweiten Republik dahin stigmatisieren, daß wohl schüchterne Versuche gemacht wurden, auch den bäuer-

lichen Wirtschaften zu helfen, aber ohne durchgreifenden Erfolg. Teilweise ist auch die heutige Agrarpolitik in unserem Land konsumentenfremd, teilweise noch immer konsumentenfeindlich. Die Beweise für diese Behauptungen sind ja die Erfahrungen mit diesen Agrargesetzen.

Das Schwergewicht unserer Agrarpolitik liegt leider noch immer bei den großagrarischen Kreisen, den Großproduzenten. Die nach Hunderttausenden zählenden bäuerlichen Betriebe sind in marktwirtschaftlicher Beziehung für unsere Ernährungswirtschaft sicherlich entscheidend, doch das entscheidende Wort in der Agrarpolitik sprechen nicht die Bauern, sondern einige tausend Großagrarien.

Die bäuerliche Struktur unserer Landwirtschaft verlangt aber eine Agrarpolitik für die Bauern und nicht eine Agrarpolitik für die Großgrundbesitzer, eine Agrarpolitik, die auch auf die Konsumenten und die Gesamtwirtschaft Rücksicht nimmt.

Die Kaufkraft unserer Landbevölkerung befruchtet — das sei zugegeben und ist richtig — Industrie und Gewerbe, sie ist bevölkerungspolitisch von größter Bedeutung, doch jede Agrarpolitik, meine Damen und Herren, darf meiner Meinung nach niemals isoliert von der Gesamtwirtschaft operieren. Einen gesicherten Absatz der Agrarprodukte gibt es nur bei einer vernünftigen Preispolitik ohne künstliche Hochhaltung von Agrarpreisen, bei einer Senkung der Preise durch Rationalisierung unserer Landwirtschaft, vor allem auch der bäuerlichen Wirtschaften. Schreitet der Verfall der Kaufkraft der Konsumenten so wie bisher weiter, meine Damen und Herren, so helfen der österreichischen Landwirtschaft weder Mindestpreise noch ein künstliches Hochhalten von Agrarpreisen. Man sagt im allgemeinen: „Wenn der Bauer Geld hat, dann haben es auch alle übrigen!“ Dem kann man entgegenstellen, wie es ja auch richtig ist: „Wenn der Konsument Geld hat, dann hat es auch der Bauer!“

Nun zu den Ursachen des Abbröckelns der Rinder- und Schweinepreise. Es ist klar: die Ursache liegt in der geringen Kaufkraft der Konsumenten. Es ist ebenfalls eine Tatsache, daß die österreichische Bevölkerung mit Fleisch, Milch und anderen Agrarprodukten keineswegs gesättigt ist; sie würde gerne mehr kaufen. Der Verbrauch pro Kopf und Jahr ist ja heute noch immer nicht einmal auf jener Höhe wie der Verbrauch, der in den dreißiger Jahren während der großen Massenarbeitslosigkeit festzustellen war. Es ist also nicht so, daß die Konsumenten mit den verschiedenen Agrarprodukten gesättigt wären, sondern der Mangel an Kaufkraft ist es, der natürlich

zu Absatzschwierigkeiten, ja zu Absatzkrisen in der österreichischen Landwirtschaft führt.

Die Massenarbeitslosigkeit, das Steigen der Arbeitslosigkeit ist natürlich ausschlaggebend für den Verbrauch von Grundnahrungsmitteln. Das Elend der nach Hunderttausenden zählenden Rentner, Kurzarbeit, das Sinken der Reallöhne, das noch immer — zwar langsam, aber stetig — vor sich geht, die Lage des Gewerbes, das in vielen Fällen in größter Not ist, alle diese Tatsachen und Umstände führen zu einem geringeren Verbrauch von Grundnahrungsmitteln, führen zu einem geringeren Verbrauch von Fleisch, Fett, Öl, Milchprodukten usw.

Der Weg der Agrarprodukte vom Erzeuger bis zum letzten Käufer — das muß auch immer wieder festgenagelt werden — ist mit vielen Verdienst- und Handelsspannen gepflastert. Die Erzeugerpreise gehen in vielen Fällen zurück, dieser Rückgang kommt aber in den Konsumentenpreisen nicht voll zur Auswirkung. Das verschärft natürlich die Agrarkrise, hält sie also durchaus nicht auf.

Nun zu den Agrargesetzen. Der Zweck der Agrargesetze — sowohl des Milchwirtschaftsgesetzes wie des Viehverkehrsgesetzes und des Getreidewirtschaftsgesetzes — wäre ja eigentlich der Schutz der inländischen Agrarprodukte und zweitens ein gewisser Preisschutz. Welche Erfahrungen haben wir, meine Damen und Herren, mit diesen Agrargesetzen nun gemacht? Drei Jahre lang sind sie nun wirksam; es ist also an der Zeit, daß man sich diese Frage vorlegt und eine kritische, eine sachliche Untersuchung anstellt: Was ist eigentlich mit diesen Agrargesetzen? Haben sie ihr Ziel erreicht oder nicht?

Ich möchte gleich sagen: Das angestrebte Ziel wurde mit diesen Gesetzen nicht erreicht! Das haben wir vor drei Jahren vorausgesagt. Natürlich sind nach wie vor größere Importe von Agrarprodukten nötig. Es ist richtig — und das soll festgehalten werden —, daß der Verbrauch von Fleisch, Milch, Molkereiprodukten und Kartoffeln zum großen Teil durch die heimische Agrarproduktion gedeckt wird. Dabei hat unsere Landwirtschaft Hervorragendes geleistet, nicht nur im Interesse der Bauern, nicht nur im Interesse aller agrarischen Erzeuger, sondern auch im Interesse der Konsumenten, im Interesse der Gesamtwirtschaft. Denn je höher die Ergiebigkeit unserer Landwirtschaft ist, desto geringer werden unsere Importe sein und desto mehr ersparen wir uns an Devisen, die wir an anderen Stellen unserer Wirtschaft, zum Ankauf von Rohstoffen und anderen notwendigen wirtschaftlichen Importen so notwendig brauchen. Aber wir müssen auch feststellen:

Soweit Fette, Öle, Brotgetreide und Futtermittel in Betracht kommen, sind wir noch immer auf nennenswerte Importe angewiesen.

Nun zum Preisschutz. Der Preisschutz nach diesen Agrargesetzen hat sich als problematisch herausgestellt, problematisch natürlich wegen weiteren Kaufkraftverfalls bei weiteren Konsumentenschichten. Man spricht jetzt in Agrarkreisen auch davon, ob man nicht unter Umständen, so wie einst in der Ersten Republik, mit agrarischen Exporten rechnen soll. Darf ich daran erinnern, daß diese Agrarexporte in der Ersten Republik mit großen Verlusten zu Lasten der heimischen Konsumentenschaft getätigt werden mußten. Es ist möglich, daß wir eventuell Zucht- und Nutzvieh exportieren, aber ein Export von Molkereiprodukten und anderen Agrarprodukten wird wohl ohne schwere Verlustgeschäfte nicht zu tätigen sein. Es wäre auch eigentlich ein Widerspruch, denn die österreichische Bevölkerung lebt zum Teil schlecht, wenn wir auf der anderen Seite Grundnahrungsmittel exportieren würden. Auf diesem Wege können wir die agrarische Krise in Österreich nicht lösen. Wir können sie nur durch eine Steigerung der Kaufkraft der gesamten Bevölkerung lösen, denn dann gibt es noch immer genug Absatzmöglichkeiten für Molkereiprodukte, für Fleisch und andere Agrarprodukte.

Ich komme zum Milchwirtschaftsgesetz. Das Milchwirtschaftsgesetz ist für die Gesamtbevölkerung von außerordentlicher Bedeutung. Auch die Milchproduzenten klagen allmählich über Absatzsorgen — trotz dieses Milchwirtschaftsgesetzes, das ja angeblich den Absatz sichern soll. Auch dazu muß die Frage vorgelegt werden: Sind die Konsumenten etwa gesättigt, erhalten sie genug Milch? Unsere Kinder würden noch viel mehr Milch benötigen; unsere Kranken, aber auch ein großer Teil der schwer arbeitenden Menschen würden sehr viel mehr Milch verbrauchen, aber die Kaufkraft läßt einen Mehrverbrauch nicht zu. Daher ist die Kaufkraft der Bevölkerung auch auf dem wichtigen Sektor der Milchwirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung.

Wer war denn eigentlich der Hauptnutznießer dieses Milchwirtschaftsgesetzes? Wollen wir es gleich vorneweg sagen, denn es ist eine Tatsache, die kaum geleugnet werden kann: Es waren die Großmilcherzeuger, die Großmolkereien und der Milchwirtschaftsfonds, während die große Zahl der bäuerlichen Wirtschaften auf diesem Weg eigentlich äußerst stiefmütterlich behandelt wurde.

Ein Beispiel dafür ist die letzte Milchpreiserhöhung. Ich erinnere daran, daß das Innenministerium als oberste Preisbehörde seinerzeit

einen Konsumentenpreis von 2·04 S festsetzte. Das mußte für die voll aufgefettete Frischmilch bezahlt werden. Das war eine klare Entscheidung. Nun kam der ehemalige Herr Landwirtschaftsminister Kraus als Vorsitzender des Milchwirtschaftsfonds und sagte: Nichts da! Wir sind anderer Meinung. Wenn wir eine volle Auffettung der Frischmilch durchführen, dann wollen wir schließlich auch etwas davon haben. Wir wollen und schlagen vor und dekretieren einfach eine Milchpreiserhöhung um zusätzlich 16 Groschen! Schließlich blieb es bei 8 Groschen. Es wäre aber begrüßenswert gewesen, wenn der Herr Innenminister Helmer als Chef der Preisbehörde sein erstes Veto aufrechterhalten hätte. Er erklärte mit vollem Recht: Das gibt es nicht, wir haben seinerzeit den Preis der Frischmilch mit 2·04 S festgesetzt, und dabei bleibt es. Diese Frischmilch ist natürlich voll aufgefettet, mit einem Fettgehalt von 3·5 Prozent! Das Veto wurde zwar abgegeben, aber nach einigen Wochen hat der Herr Innenminister selbst sein Veto wieder aufgehoben.

Nun ist es wohl gestattet, sich die Frage vorzulegen: Wer bekommt die 8 Groschen? Vielleicht die notleidenden kleinen und mittleren Bauern? Nein, diese Groschen steckt voll und ganz der Milchwirtschaftsfonds ein, der ohnehin nicht weiß, wohin er sein Geld placieren soll. Ich sehe nicht ein, warum man die Verwaltungsorgane mit solchen horrenden Summen dotiert. Es ist klar: Wenn man schon dieser Erhöhung — ich weiß nicht, aus welchen Gründen — stattgeben mußte oder stattgegeben hat, dann wäre es naheliegender gewesen, daß man diese Erhöhung nicht dem Fonds gibt, der ohnehin in Geld schwimmt, sondern den notleidenden bäuerlichen Wirtschaften.

Überhaupt diese Fondswirtschaft! Wir haben drei Fonds: in der Milchwirtschaft, in der Viehwirtschaft und in der Getreidewirtschaft. Es ist auch einmal notwendig, von hier aus die Frage aufzuwerfen: Ja, wo sind denn eigentlich die öffentlichen Gebarungsausweise dieser Fonds? Die Geldmittel, über die diese drei Fonds verfügen, gehen in die hunderte Millionen Schilling. Auf der einen Seite sehen wir die Notlage der bäuerlichen Produzenten, auf der anderen Seite einen Konsumentenpreis, der eigentlich auch nicht vollkommen gerechtfertigt ist. Und dabei eine solche Dotierung dieser Fonds ohne Berechtigung und ohne irgendeine sachliche Begründung! Es wäre an der Zeit, daß der Rechnungshof auch hier Einschau hält, damit zumindest wir als Abgeordnete erfahren, was denn eigentlich mit den horrenden Summen dieser Agrarfonds geschieht. Wem wurden sie gegeben, wie wurden sie verausgabt? Hat

man damit auch die bäuerlichen Wirtschaften subventioniert? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Das alles wäre sehr interessant. Ich möchte nicht gleich vorweg sagen, daß das Reptilienfonds sind; aber wenn man nichts sagt und wenn man keinerlei Kontrolle über die Fonds hat, dann muß man natürlich auch glauben, daß manches in diesen Fonds faul ist. Daher müßte das Hohe Haus einmal einen gründlichen Bericht des verantwortlichen Landwirtschaftsministers begehren, wie es in dieser Fondswirtschaft aussieht. Auf der einen Seite gehen uns Zehntausende kleiner Bauern schon zugrunde, und auf der anderen Seite haben wir Fonds, die nicht wissen, wohin sie eigentlich mit ihren vielen hunderten Millionen sollen. Das sind Zustände, die unser Land, unser Österreich auf die Dauer nicht erträgt, Zustände, die auch mit einer vernünftigen Agrarpolitik im Interesse der agrarischen Erzeuger und der Konsumenten nicht im Einklang stehen.

Nun zu der Gebarung der Molkereien. Die Molkereien spielen in der österreichischen Landwirtschaft eine große Rolle. Um es gleich vorweg zu sagen: Ich und meine Kollegen sind durchaus nicht gegen diese Molkereien. An sich sind sie notwendig. Der Bauer bekommt in der Regel doch pünktlich sein Geld. Das ist für ihn von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Molkereiunternehmen beliefern uns mit einwandfreier Ware, und vieles, vieles andere Positive ist zu den Molkereien zu sagen. Aber die Molkereieinrichtungen, meine Damen und Herren, dürfen kein Eigenleben führen, sie dürfen nicht einfach Selbstzweck werden. Sie sollen der verlängerte Arm der bäuerlichen Wirtschaft sein, ihr und der Konsumentenschaft sollen sie dienen. Es darf aber nicht sein, daß in den Molkereibetrieben infolge ihrer Gebarung eine Wirtschaft Platz greift, die man schlechtweg als unerträgliche Profitwirtschaft ansprechen muß. Was nützen uns Modernisierungen und Rationalisierungen unserer Molkereieinrichtungen, wenn sich diese Maßnahmen schließlich nicht in der Verbilligung der Konsumentenpreise, in der Herabsetzung der Betriebskosten auswirken?

Wenn man die Molkereiberichte, die Berichte der Hauptversammlungen der Molkereigenossenschaften liest, dann kommt man zu Ergebnissen, die für unsere Agrarpolitik und für unsere gesamte Wirtschaft nicht erfreulich sind. Vor mir liegt zum Beispiel das Protokoll der Generalversammlung der großen Molkereigenossenschaft von Knittelfeld. Ich will Sie damit nicht allzulange beschäftigen, aber ich empfehle Ihnen das Studium dieses Protokolls der Generalversammlung der Knittelfelder Molkereigenossenschaft. Was hier angesehene Bauernvertreter, die Mitglieder der ÖVP sind,

gesagt haben, ist mit den Ansichten, die ich hier über die Molkereien ausspreche, völlig identisch.

Die Molkereien haben ihre große positive Seite, sie sind nötig. Aber ich sagte schon, sie müssen sich in den Rahmen der gesamten Agrarwirtschaft eingliedern, sie müssen vor allem den Interessen der Bauern und den Interessen der Konsumenten dienen. Es ist vollkommen verfehlt, hier eine Profitwirtschaft aufzubauen. Daß natürlich auch eine Molkerei bestimmte Reserven benötigt, ist, kaufmännisch gesehen, richtig und verständlich, aber das hat seine Grenzen. Im übrigen müssen die Erträgnisse der Molkereibetriebe dem bäuerlichen Produzenten zugeführt werden. Die Molkereieinrichtungen und die gesamte Molkereiwirtschaft sind ein großes Plus für unsere Agrarwirtschaft, und ich bin der letzte, der die Leistungen der Molkereigenossenschaften und ihre vielseitigen Einrichtungen herabsetzen will. Das, was ich und meine Freunde hier wollen, ist, daß alle diese Molkereieinrichtungen im Dienste der bäuerlichen Wirtschaften und nicht zuletzt auch im Dienste der breiten Konsumentenschichten stehen.

Nun zum Getreidewirtschaftsgesetz. Dieses Gesetz sollte die inländische Getreideerzeugung stützen, die Brot- und Mehlpreise stabilisieren und auch eine ausreichende Versorgung mit Futtermitteln sichern. Nun, Sie wissen ja, dieser Zweck wurde nicht erreicht. Mittlerweile, seit 1950, haben sich die Brot- und Mehlpreise nicht stabilisiert, im Gegenteil, sie wurden bedeutend erhöht. Also auch dieses Gesetz hat seinen Zweck nicht erreicht.

Nun zu den Futtermitteln. Es wird mir heute aus den bäuerlichen Kreisen, vor allem aus den großagrarischen Kreisen geantwortet werden: Heute haben wir in Österreich keine Futtermittelnot, sondern eher einen Überschuß an Futtermitteln. Ist diese einfache Feststellung richtig? Ich glaube nicht! Es ist richtig, daß wir derzeit und wahrscheinlich auch in nächster Zukunft scheinbar Überschüsse an Futtermitteln haben. Aber aus welchen Ursachen resultiert denn dieser Futtermittelüberschuß? Haben die Bauern schon genug Futtermittel? Haben die kleineren und mittleren Bauernwirtschaften genug Futtermittel, brauchen sie keine Futtermittel mehr? Ist ihre eigene Versorgung so stark angestiegen? Haben sie die Möglichkeit, so viel an Futtermitteln zu erhalten, als sie brauchen? Nein, das alles ist nicht der Fall. Auch die Eigenproduktion an Futtermitteln läßt noch zu wünschen übrig. Die vorhandenen Vorräte an Futtermitteln sind sicherlich groß, aber Tausende von bäuerlichen Betrieben sind nicht

mehr in der Lage, die Futtermittel zu kaufen, sie sind ihnen zu teuer. Wir dürfen doch nicht vergessen, im Durchschnitt ist für die verbilligten Futtermittel ein Preis — wenn ich den Mai zur Grundlage der Betrachtung heranziehe — von 1.95 S zu bezahlen. Im allgemeinen muß man als Produzent Futtermittel um einen Preis von 2 S bis 2.40 S kaufen. Natürlich sind diese Futtermittelpreise für den kleinen Produzenten nicht mehr kostendeckend. Sie mögen vielleicht für die großen Mästereien und für die großagrarisches Wirtschaften ausreichen, aber nicht für das Gros der bäuerlichen Wirtschaften.

Wenn wir also Futtermittelüberschüsse haben, dann ist die Ursache nicht darin zu suchen, daß der Bedarf der Bauern an Futtermitteln gesättigt ist, sondern sie sind infolge dieser teuren Futtermittel nicht mehr in der Lage, ihre wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen; sie schränken die Schweinehaltung ein. Daher sagt der eine oder andere Großschweinehalter: Na, das ist ja sehr erfreulich, dann kann ich meine Geschäfte machen. Aber täuschen wir uns nicht: die große Masse der Bauern ist auch hier ausschlaggebend für unsere Marktwirtschaft. Es ist nicht richtig, daß einige hundert große Schweinehalterswirtschaften entscheidend für die Marktwirtschaft sind; entscheidend für die Marktwirtschaft auch auf dem Gebiet der Versorgung mit Schweinefleisch, Schweinefett usw. ist die große Masse der bäuerlichen Wirtschaften — und ein Großteil dieser bäuerlichen Wirtschaften kann die teuren Futtermittel nicht kaufen. Es wäre also die Frage erlaubt, ob es nicht möglich ist, die Futtermittelpreise zu senken. Ich behaupte, diese Möglichkeit besteht, und eine solche Maßnahme würde auch richtig sein. Aber von einer Senkung der Futtermittelpreise wollen die großagrarisches Kreise nichts wissen.

Nun zu einer anderen Sache: Wir wissen, daß im Importplan des Getreidewirtschaftsfonds für das Wirtschaftsjahr 1952/53 ein Brotgetreidebedarf von 750.000 t für Österreich festgestellt wurde. Davon wurden 375.000 t importiert, und die Nachzügler unter diesen Importen rollen jetzt bereits an. Die Eigenaufbringung, also die Marktleitung, stieg um 33 Prozent auf rund 300.000 t, eine erfreuliche und begrüßenswerte Entwicklung auf diesem Gebiet unserer Landwirtschaft. Beträchtliche Mengen an Devisen konnten dadurch erspart werden. Dieses Positive soll sicherlich nicht unbeachtet bleiben.

Wir haben in Österreich eine Brotgetreide-reserve von rund 200.000 t. Nun haben die Amerikaner unter anderem auch begehrt, daß man sogenannte Sperrlager für Mehle

anlegt, und diese Mehlsperllager sollen alle drei Monate durch frische Mehlmengen erneuert werden. Nach meinen Informationen haben sich bei dieser Lagerung große Unzukömmlichkeiten ergeben; große Mengen an Mehlprodukten sollen in diesen Sperrlagern bereits verdorben und nicht einmal mehr für Futterzwecke brauchbar sein. Wenn dies der Fall sein sollte, so ist das ein Skandal. Daß irgend etwas an diesen Informationen richtig sein muß, ist schon dadurch bewiesen, daß sich auch agrarwirtschaftliche Verwaltungsorgane mit diesem Skandal des sogenannten Rotationsmehles befaßten. Und auch die Mühlenbesitzer haben eine Entschädigung für Mehle begehrt, die auf Grund ihrer Lagerung als minderwertig anzusprechen sind. Man hat daher eine sogenannte Minderwertigkeitsvergütung eingeführt. Aber die Herren Müller arbeiten hier vollkommen unkontrolliert. Niemand kontrolliert sie, ob tatsächlich diese und jene Menge Mehl als minderwertig anzusprechen ist oder nicht. Sie stecken ruhig die Vergütung ein, die der Getreidewirtschaftsfonds und andere Stellen an sie ausbezahlen müssen. Auch in dieser Frage wäre es an der Zeit, daß unser Herr Landwirtschaftsminister hier im Hause ein offenes Wort spricht, damit man weiß, was daran wahr ist und was nicht. Etwas ist an der Sache auf jeden Fall daran.

Nun zum Viehverkehrsgesetz. Die Ziele des Gesetzes wurden auch hier nicht erreicht. Beweis dafür ist der Preisverfall bei Rindern und Schweinen, der starke Rückgang der Schweinehaltung bei den bäuerlichen Wirtschaften.

Die Gesamtverwaltung dieses wichtigen Wirtschaftszweiges, meine Damen und Herren, liegt leider auch vollkommen in den Händen der Großagrariere und der Großhändler. Auch hier muß man in bezug auf den Viehverkehrsfonds die Frage aufwerfen: Was geschieht mit all diesen Geldern, wo bleiben die öffentlichen Gebarungsausweise? Auch auf diese Frage müßte man wenigstens hier in diesem Hohen Haus eine klare Antwort erhalten.

Und nun zum Gesetz, betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung. Für die Großwirtschaften, meine Damen und Herren, hat ja dieses Gesetz praktisch niemals bestanden, die haben sich um dieses Gesetz niemals gekümmert. Es wurde, soweit es Anwendung fand, nur bei der Großzahl der bäuerlichen Wirtschaften angewendet; die Großen gingen ihre Wege. Daher ist die Verlängerung dieses Gesetzes für sie ganz uninteressant, und leider auch zum Teil für die kleinen Landwirte, die ohnehin durch die Umstände, die ich dargelegt

habe, gezwungen wurden, ihre Schweinehaltung bedeutend einzuschränken. Heute, meine Damen und Herren, ist dieses Gesetz meines Erachtens mehr oder weniger illusorisch. Die kleinen Produzenten können nicht weiter, und die Großmästereien und Großwirtschaften haben sich, wie ich sagte, um dieses Gesetz niemals gekümmert.

Nun einige Schlußbemerkungen. Die Agrarpolitik in Österreich muß einer grundsätzlichen Reform unterworfen werden. Die bäuerlichen Agrarproduzenten und die Konsumentenschaft brauchen dringend eine Agrarpolitik, die einerseits die Produktionskraft unserer Landwirtschaft fördert und noch steigert, andererseits durch eine Preispolitik das Interesse der Konsumenten beachtet und dadurch den Absatz der Agrarprodukte und die Existenz unserer Bauern sichert. An Stelle der unzulänglichen und teils bauern- und konsumentenfeindlichen Einzel-Agrargesetze muß durch ein einheitliches Agrargesetz die österreichische Agrarpolitik auf einer neuen gesunden Grundlage aufgebaut werden.

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Krippner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Krippner: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz, zu dem wir jetzt hier Stellung nehmen, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, ist ein Kuriosum; denn die erstaunte Bevölkerung und vor allem die Hausfrauen fragen sich: Wozu noch ein Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz? Was wird hier noch bewirtschaftet? Alles ist in Hülle und Fülle da. Ja wir haben sogar die größten Absatzschwierigkeiten, z. B. bei Schweinefleisch, Speck ist nicht mehr anzubringen, bei Käse werden schon Notaktionen gemacht, die Butter mußte zu Ostern billiger abgegeben werden, damit sie Abnehmer findet. Und jetzt kommt das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, beziehungsweise seine Verlängerung.

Dieses Gesetz ist ein weiteres Kuriosum deshalb, weil es bereits vor drei Jahren aufgehoben war und vor zirka zwei Jahren wieder eingeführt wurde, als durch den Überfall auf Korea eine gespannte Situation in der Weltwirtschaft entstand. Damals ist auch unser kleines Land nicht verschont geblieben. Es bestand damals eine gewisse Berechtigung, dieses Gesetz in Kraft zu setzen, obgleich ich das vom Standpunkt der Wirtschaft aus bestreiten muß. Aber heute, wo die Korea-Krise zumindest abgeflaut, wenn nicht beseitigt ist, wo in Korea Friedenszelte aufgebaut werden, die Kanonen nur mehr leise donnern, Gefangene ausgetauscht werden und wo die weise Einsicht der Chinesen daraufgekommen ist, daß sich die Dinge geändert haben, ist

das noch nicht zu uns gedrungen; leider Gottes müssen wir dem Gesetz wieder unsere Zustimmung geben, weil unsere Herren Obermandarine Dr. Pitti-Pitti und Dr. Mi-Migschi noch nicht zur Einsicht gekommen sind, daß auch da eine Änderung eintreten soll. *(Heiterkeit.)*

Welche groteske Formen die Bewirtschaftung manchmal annimmt, zeigte sich auch vor ein paar Monaten, als bekannt wurde, daß Haifische frei verkauft werden dürfen und nicht mehr bewirtschaftet sind. Wenn dies auch vom Großteil der Bevölkerung unbemerkt blieb, so konnte es von denen, die es bemerkt haben, umso mehr bejubelt werden. Die staunende Bevölkerung hat sich gewiß gesagt: Wir sind endlich aus dem Wasser. Jetzt kann uns nichts mehr passieren, die Haifische können wir frei einkaufen.

Sie werden sagen: Das ist schon längst vorbei! Aber nein! Das hat ein Gegenstück auch noch in diesen Gesetzen, über die wir heute verhandeln. Alle meine Vorstellungen im Ausschuß waren umsonst. Ich habe gebeten: Nehmen wir wenigstens ein paar Sachen heraus, bei denen die Nutzlosigkeit der Bewirtschaftung schon jedem kleinen Kind klar ist! Denn jeder Mensch muß sich fragen: Was hat denn die Bewirtschaftung von Bohnen und Erbsen, die nicht einmal zu einer Zeit gegessen worden sind, wo wir sie vielleicht nötig gebraucht haben, für einen Sinn? Im Verzeichnis des Gesetzes sind nicht nur diese Bohnen und Erbsen weiter enthalten, sondern auch Obst und Gemüse und auch die Marmelade, die daraus erzeugt wird. Der Kollege Walla wäre froh, wenn er alles anbringen würde. Ja sogar die Kartoffeln sind weiter bewirtschaftet, obwohl zu gleicher Zeit der Herr Landwirtschaftsminister bereits ein Gesetz vorlegt, daß der Überschuß an Kartoffeln in Gestalt von Kartoffelmehl dem Brot und Gebäck zugegeben werden soll.

Aber eitel Freude wird besonders bei allen Hausfrauen herrschen. Die Haifische haben bereits ein Gegenstück gefunden: Entencier bleiben auch weiter im Verzeichnis der bewirtschafteten Artikel! Ich hoffe, die Bewirtschaftungsfanatiker werden damit wieder ihre Freude haben, sie haben wieder einen Teil ihrer Tätigkeit retten können. *(Zwischenrufe.)* Ich erinnere nur an die Schweinsschnitzelrevolution, die da vor ungefähr eineinhalb Jahren noch gewütet hat, wo es so aussah, als ob Österreich bereits an den Rand des Abgrundes gelangt sei, weil nicht genug Schweinsschnitzel dawaren, und wo die Sozialistische Korrespondenz sogar einem Spatzvogel aufsaß, der damals 50 Waggon Wildschweine aus der Türkei und ebenso viele

Schweine aus Ägypten offeriert hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Heute allerdings wären wir froh, wenn uns die Türken Schweine abnehmen würden, aber die sind ja nicht so ungeschickt. (*Abg. Dr. Pittermann: Da sind Glaubensschwierigkeiten! — Heiterkeit.*) Sie werden ihren Glauben und auch ihre Gewohnheiten deswegen nicht ändern, damit wir ein bisserl von unseren Schweinderln losbekommen.

Wieso es nun dazu gekommen ist, werden Sie mich natürlich auch fragen. In der Arbeiterkammer und in der Gewerkschaft, da sitzen drei Wirtschaftskapitäne, die zwar von der Wirtschaft nicht viel verstehen, aber dafür überall dreinreden. (*Abg. Dr. Migsch: Die müssen wohl zum Krippner in die Lehre gehen!*) Man muß sich ja nur ihre Tätigkeit in Erinnerung rufen, hochverehrter Herr Dr. Migsch, als noch vor einem Jahr die Preisbegutachtungskommissionen gefordert wurden und sich die betreffenden Männer von der Preisbegutachtungskommission schon eine Uniform aussuchen wollten, um als Sachverständige in allen Geschäften herumzugehen und die Preise zu begutachten. Hat man ganz vergessen, daß noch vor einem Jahr die fleischlosen Tage nicht abgeschafft werden durften, weil das Innenministerium erklärt hat: Die müssen weiter bleiben! Zu einer Zeit noch, als schon genug Fleisch vorhanden war, wo alles im Überfluß dagewesen ist, nur um den Schein zu wahren und weiter dreinreden zu können. Und damit diese Schnitzel gesichert bleiben, sind die Importe getätigt worden. Es wurden 3000 Tonnen Schweinernes importiert, teilweise vielleicht auch deswegen, weil auf Grund einer unrichtigen Viehzählung unrichtige Daten vorhanden waren und die Befürchtung laut geworden war — im Gegensatz zur Meinung der Wirtschaft —, daß hier auf jeden Fall Schweinefleisch und Butter importiert werden müssen. Nun sind die 3000 Tonnen gekommen, und sie sind eingelagert worden. Da hat man geglaubt, die Leute werden sich darum reißen. Aber es hat sich niemand darum gerissen, im Herbst und auch im ganzen Winter nicht. Die Schweine sind noch zur Hälfte hier, denn durch die bürokratische Geschwindigkeit der verschiedenen Ämter, mit der so etwas erledigt wird, sind eben die Butter und das Schweinefleisch statt im Sommer oder im Frühjahr erst im Herbst und im Winter angerollt. 1300 Tonnen konnten mit Ach und Krach noch verkauft werden; jetzt sind noch 1700 Tonnen da. Man will daraus vielleicht eine Bundeswurst erzeugen. (*Heiterkeit. — Abg. Hartleb: Die würde schon ein bißchen schlatzig sein!*) Ja, die Bundeswurst wäre nicht schlecht, die Vorschläge sind ja nicht neu, es waren

schon einige Versuche, Herr Dr. Pittermann. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein neuer Titel: der Bundeswurstel!*) Das haben wir schon einmal gehabt, aber nur die Differenz, Herr Kollege, die sollte eben der Finanzminister zahlen, wie man ja bei allem sagt: der Kamitz zahlt. Na gut, der Kamitz pfeift aber was, weil er das Geld nicht hat. Schließlich ist das ja unser Geld, vielmehr das Geld der Wirtschaft, das dazu verpulvert werden soll. (*Abg. Dr. Pittermann: Erlaubt es die Geschäftsordnung, daß der Finanzminister pfeift?*)

Ich möchte nur eines noch dazu sagen: Wenn der Gewerkschaftsbund samt der Arbeiterkammer diese schönen Importe schon vorgeschlagen hat, daß „was geschehen“ soll, warum zahlt es dann nicht der Gewerkschaftsbund, der so viel Geld hat, wo man nur so ab und zu erfährt, wieviel hundert Millionen als Reserve für kommende Dinge aufgespart bleiben? Jetzt wäre also die Gelegenheit gegeben, der Bevölkerung eine wirklich gute Bundeswurst zur Verfügung zu stellen. (*Heiterkeit.*) Die Produktion wäre nicht zu groß, nur die unsinnigen Importe drücken darauf. Daß sich das ausgleichen muß, wissen wir alle. Solche Dinge hat es schon öfter gegeben.

Bezüglich der momentanen Situation möchte ich nur davor warnen, neue Zwangsgesetze ins Leben zu rufen. Wie waren die Dinge? Zuerst hat man nach Bewirtschaftung geschrien, weil zuwenig Ware dawar. Jetzt schreit man nach Bewirtschaftung, weil zuviel Ware da ist. Früher hat man erklärt, daß der Handel und die Wirtschaft an den Preissteigerungen schuld seien, und jetzt ergibt sich die sonderbare Situation, daß der Handel und die Wirtschaft schuld sein sollen, daß ein Verfall der Preise eingetreten ist. In allen diesen Fragen sollte man weniger demagogische Schlagworte gebrauchen. Die Wirtschaft wird durch ihr Gesetz von Angebot und Nachfrage den richtigen Ausgleich finden. Die Steigerung der Bareinlagen und auch der Devisenkurs in Zürich zeigt, daß die Bevölkerung wieder Vertrauen in die Wirtschaft bekommen hat. Und daß die Preissenkungsaktion der Wirtschaft, die dieses Vertrauen der Bevölkerung hervorgerufen hat, das alleinige Verdienst der Wirtschaft war, ist jedem bekannt. Nur dem Kollegen Proksch ist es nicht bekannt gewesen, weil er in seiner Rede vorige Woche erklärt hat, ich solle die Zeitung lesen. Denn da lacht ja eine Kuh, wenn er sagt, daß die Preissenkungsaktion sein Verdienst war. Aber wenn er schon nicht die „Arbeiter-Zeitung“ liest, sollte er wenigstens das Plakat des Gewerkschaftsbundes vom Dezember 1951 anschauen, wenn ihm schon der Druck der „Arbeiter-Zeitung“

zu klein ist. Da ist in unglaublicher Form gegen die Preissenkungsaktion gehetzt worden, da sind die Handels- und Gewerbetreibenden mit Schiebern und Schlurfen in einem Atem genannt worden. Auch die „Arbeiter-Zeitung“ hat der Preissenkungsaktion leicht ironisch eine ganze Seite gewidmet. Und die Kollegin Moik hat bei meiner Rede am 12. Dezember 1951, die ich vor mir liegen habe, einen Zwischenruf gemacht. Ich habe damals folgendes gesagt: „Und was geschieht nun auf der hochverehrten Gegenseite? Da wird die Preisherabsetzung lächerlich gemacht. Die ‚Weltpresse‘ tut sich dabei ganz besonders hervor, und auch das Plakat des ÖGB stößt in das gleiche Horn. ‚Was ist da schon geschehen? Es muß noch viel mehr geschehen!‘ und dergleichen mehr hört man.“ Die Frau Moik hat hier dazwischengerufen: „Das ist eben zuwenig!“ Heute sehen wir ja aus den Erfolgen, die daraus entstanden, daß es genug war.

Der „Arbeiter-Zeitung“ ist es zuwenig, und sie schreibt, daß Verbilligungen eintreten sollen und der Brotpreis angeblich herabgesetzt werden soll. Wenn man heute die Dinge auf den Kopf stellen will, so ist das eine bekannte Spiegelfechterei, auf die die Bevölkerung nicht hereinfliegen wird.

Die Preissenkungsaktion war aber die Voraussetzung für die heutige Situation. Die Kursangleichung wäre ja auch schon vor einem Jahr möglich gewesen, aber erinnern wir uns alle: Was wäre der Preis dafür gewesen, den wir vor einem Jahr hätten zahlen müssen? Der hochverehrte Präsident Böhm hat erklärt: Das könne man schon machen. 15 bis 18 Prozent Erhöhung der Löhne und Gehälter, ein neues Lohn- und Preisübereinkommen, darüber ließe sich schon reden. Nach einigem Zureden hat er sich bereit erklärt, es als Mezie um 12 Prozent zu machen. (*Abg. Dr. Pittermann: Bitte Übersetzung ins Deutsche!*) Ja, das ist altdeutsch! Da wir gewußt haben, daß diese Forderung unter Umständen eine neue Inflationswelle mit Erhöhung der Steuern und den Zusammenbruch der Wirtschaft bedeutet hätte, haben wir uns schön für die Mezie bedankt. Die Wirtschaft hat das Vertrauen in die Preissenkungsaktion und die Stabilität des Schillings weiter gehabt, und es ist bis zu den Zöllen im Dezember vorigen Jahres gekommen. Und was wurde darüber wieder geschrieben? Da steht in der „Arbeiter-Zeitung“, die ich vor mir habe: „Ein neuer Anschlag auf die Arbeitsplätze“, Zollerhöhungen, weitere Erhöhungen der Lebensmittelpreise, der Konsument muß die Kosten zahlen, und der Kamitz ist der schlechte Mann.

Bitte was war hier? (*Abg. Dr. Pittermann: Da sind Sie zu Kamitz um Herabsetzung der Eierzölle gelaufen!*) Durch das Den-Teufel-an-die-Wand-Malen wollte man wieder wie schon in den Jahren vorher eine weitere Preisauftriebsbewegung ins Leben rufen, um dann wieder so schön zündeln zu können mit den beliebten Skandalen, wie wir sie schon erlebt haben: Kirschen-, Marillen-, Schweinefleisch- und Eierskandal, wie sie von dieser Budel aus öfter bekanntgegeben wurden. Damit könnte man wieder so schön zündeln. Ich erinnere nur, wie da im Jahre 1951 trotz guter Kartoffelernte die Erdäpfelgerüchtemacher in der Steiermark herumgefahren sind und dort erklärt haben: Die Erdäpfel werden im Preis steigen, da muß etwas geschehen! Und sie haben richtig erreicht, daß ein Preisauftrieb erfolgt ist. Es mußten darauf geschwind 5000 Tonnen holländische Kartoffeln gekauft werden, von denen allerdings nur ein geringer Teil gekommen ist, weil unterdessen in Österreich die Erdäpfel unanbringlich geworden sind. Daß sich hier bei diesem Gerüchtemachen beide Fraktionen der Arbeiterkammer löblich vereint beteiligt haben, ist bedauerlich, aber es ist schon einmal so, daß Mantlerische böse Beispiele Köcksche gute Sitten verderben.

Seit Jänner 1953 sind die Lebenshaltungskosten um 2 Prozent gefallen, seit Oktober 1951 um fast 4 Prozent. Man kann auch hier nicht mehr sagen, daß das eine Bagatelle ist, ganz abgesehen davon, was man sagen würde, wenn das Gegenteil der Fall wäre.

Aber durch die verhinderte und die verspätete Kursangleichung sind trotzdem schwere Schäden für Österreichs Wirtschaft entstanden. Wenn hier an dieser Stelle die Rede vom funktionslosen Handel war, gegen den ich genau so energisch aufträte wie Sie alle mitsammen, denn diese Hyänen in der österreichischen Wirtschaft können nur bei Lenkung, Bewirtschaftung, Regelung und dergleichen gedeihen, so war hier die letzte Reservation, auf die sich diese Leute, diese skrupellosen Elemente zurückgezogen haben; die Reservation war die Spanne zwischen dem 21er und dem 26er Kurs.

So konnte man in der Vergangenheit Nachrichten hören und in den Blättern lesen: „Neue Millionenschiebungen“, „100.000 S für gar nichts“, „Schieberprozeß der 29“ und dergleichen.

Die erstaunten Kaufleute und Exporteure haben sich mit Recht gefragt — und ich habe es in einer Anfrage an den Innenminister im Vorjahr zum Ausdruck gebracht —, wieso es nun möglich ist, daß eine Firma in einem Untermietkabinett im elften Bezirk einen Import von 6 Waggon Haselnüssen tätigen

kann, wofür keinerlei Voraussetzungen gegeben sind, weder in der Person des Mannes noch in seinem sonstigen Geschäftsumfang. Die Differenz zwischen dem 21er und 26er Kurs wurde natürlich mit Hilfe verschiedener Mittelsmänner verschoben, und der Zeitungsbericht hat unisono von „Kaufleuten“ gesprochen, das heißt, daß Kaufleute daran schuld seien, während an dem Geschäft kein einziger Kaufmann beteiligt gewesen ist.

Ebenso ging es mit einem Waggon Kaffee, der zum begünstigten Kurs von 21 importiert und durch den Vermittler Proksch weiter verschoben wurde. Ich möchte feststellen: Das ist nicht Kollege Proksch, sondern ein zufälliger Namensvetter.

Die Importeure, die hier ein hohes Agio tragen, die Exporte finanzieren müssen, die Mühe, das Risiko und dergleichen haben, müssen zusehen, wenn derlei dunkle Elemente durch allerlei Stellen, die sich immer wieder verbergen und hinter diesen Bewirtschaftungsmaßnahmen verschanzen, diese Importe zuteilt bekommen.

Weitere ähnliche Durchstechereien sind auch bei den Kompensationsgeschäften entstanden. Eine Nachkriegsfirmengründung in Salzburg hat trotz der Warnung der kompetenten Stellen der Wirtschaft einen Kaffee-Import von 10 bis 15 Waggon gegen angeblichen Papierexport durchgeführt. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß von dem Papier nicht ein Kilogramm hinausgegangen ist und der ganze Kaffee bereits in Salzburg verschoben worden ist. Trotz der Bewirtschaftung und Lenkung und trotz allen Anordnungen sind diese Dinge möglich, weil sie eben nur durch die Bewirtschaftung möglich sind, weil Bewirtschaftung und Lenkung diesen Gaunereien die Mauer machen.

Aber der „Prozeß der 29“, der in den letzten Tagen zu Ende gegangen ist, setzt all dem noch die Krone auf. Da hat eine ganze Gruppe von Leuten Riesenimporte bewilligt bekommen, für Kaffee, Rosinen, für Mandeln und andere schöne Dinge. Und sie hat dafür vorgespiegelt, sie wird Motoren und Autobusse exportieren. Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß alle die Dinge hereingekommen sind, aber nicht ein einziger Motor und kein einziger Autobus hinausgegangen ist. Aber es kommt noch viel ärger. Trotz dieses Sachverhaltes hat ein halbes Jahr später diese ganze Gruppe die Bewilligung für den Import von 31 Waggon Kaffee bekommen — und jetzt hören Sie und staunen Sie — gegen den Export von Pflastersteinen! Ich wiederhole: Die haben die Kühnheit gehabt, den österreichischen Stellen zu erzählen, sie werden Pflastersteine exportieren, um dafür 31 Waggon Kaffee zu importieren.

Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß erstens einmal diese Importe tatsächlich bewilligt wurden, daß sich Stellen gefunden haben, die dies geglaubt haben, daß aber kein einziger Pflasterstein Österreichs wohlgepfasterten Boden verlassen hat.

Es ist für normale Menschen unbegreiflich, daß es Stellen gibt, die sich so etwas vorgaukeln lassen können. Dadurch ist ein Schaden von 17 Millionen Schilling entstanden, wenn er auch durch Geldstrafen zum Teil vielleicht hereingebracht ist; ich glaube das gar nicht, die sind zum Großteil schon abgefahren, die Hälfte der Geldstrafen hängt bereits in der Luft, weil keiner mehr in Österreich weilt. Aber sagen Sie: Wo kann man einen naiven Menschen finden, der glaubt, daß ein Brasilianer oder sonst ein Weitentfernter uns Pflastersteine abkaufen wird, um dafür guten Kaffee zu liefern?

So verwerflich die Handlungsweise dieser sogenannten Kaufleute ist, so muß man sich doch auch fragen: Wo sind die Beamten und die Stellen, die diese Geschäfte ermöglicht haben? Denn sind sie so naiv, daß sie dies geglaubt haben, so gehören sie nicht mehr auf den Posten, und sind andere Motive dafür maßgebend, dann erst recht nicht. Ich habe nichts davon, wenn da nun eine kurze Notiz bei so einem Prozeß steht: „USIA verschleierte Millionenschiebung“. Das steht hier, denn die war auch mit dabei. Da steht nun ganz kurz: „... ließen sich Angestellte der Nationalbank dazu verleiten, dem Angeklagten Ing. Rothe die unrichtige Bestätigung zu verschaffen, wonach er nicht nur Importe der Kakaobohnen, sondern auch den Export der Bücher durchgeführt habe. Sie müssen sich gesondert vor dem Bezirksgericht verantworten.“

Das ist alles, was darüber gesagt wird. Ich frage mit Recht: Wo bleibt die Heranziehung dieser Stellen, um auch zu erfahren, wieso solche Geschäfte möglich waren?

Diese paar wahllos herausgegriffenen Fälle — ich habe eine ganze Mappe, ich will Sie damit aber nicht länger aufhalten — zeigen, daß die ganzen Bewirtschaftungs- und Lenkungsgesetze längst überholt sind, daß nur die freie Wirtschaft und die freie Konkurrenz diese Dingen ein Paroli bieten kann. Mit der Stabilisierung und mit dem richtigen Kurs ist auch der richtige Weg beschritten worden, und wir hoffen, daß auch diese Sachen in absehbarer Zeit verschwinden mögen, daß auch diese Gesetze in absehbarer Zeit verschwinden werden, die solche Machinationen nicht verhindern konnten. Übrig bleibt der bittere Beigeschmack, daß uns der restliche Teil der Bewirtschaftung noch

15 Millionen Schilling kostet. Aber auch das wird schließlich und endlich aufgebracht werden.

Mit allen diesen Dingen werden wir noch fertigwerden, Hohes Haus, aber mit einem allerdings nicht so leicht, und das ist das Krebsgeschwür am Körper Österreichs, das sind die USIA-Läden und die USIA-Betriebe.

Ich möchte gleich hier am Beginn meiner Ausführungen über die USIA unterscheiden zwischen den Betrieben, die österreichische Arbeiter beschäftigen, die in Österreich liegen und die keine Steuern abführen, und den USIA-Geschäften. Ich weiß, daß die österreichischen Arbeiter, die in den USIA-Betrieben brav arbeiten, nichts dafür können, daß die Steuern, die ihnen abgezogen werden, nicht dem österreichischen Staat abgeliefert werden. Ich bin überzeugt davon und ich weiß es. Betriebsräte sind zu mir gekommen und haben die Bestätigungen über die Abführung der Lohnsummensteuer gezeigt, daß alles stimmt. Daß das alles in die russische Militärbank in den Trattnerhof geht, wo es der österreichischen Wirtschaft und dem österreichischen Staat entzogen wird, darüber spreche ich weiter nicht.

Ich beschäftige mich heute mit den Detailgeschäften der USIA, die in Österreich errichtet worden sind, die jedem Völkerrecht widersprechen, aber weder mit dem Deutschen Eigentum noch mit sonst irgendwas etwas zu tun haben. 120 Geschäfte sind bereits in Wien, 150 in Niederösterreich. Die Grundlage hierfür bildet natürlich wie überall das Branntweingeschäft. Man kann auch schwer an den Patriotismus der Hausfrauen appellieren, wenn sie eine Flasche Rum dort um 14 S bekommen, beim Kaufmann aber 20 bis 22 S dafür bezahlen müssen, wobei die 8 S Unterschied die Branntwein-, Warenumsatz- und Getränkesteuer ausmachen, die von den USIA-Geschäften der Wirtschaft entzogen werden. Jährlich gehen über 100 Millionen Schilling allein durch das Nichtbezahlen der Branntweinsteuer dem österreichischen Staat verloren. Alle diese Beträge müssen durch neue Steuern, durch die Lohnsummensteuer hereingebracht werden. Besonders in bezug auf die Lohnsummensteuer wird von dieser Seite so viel gewettert, daß etwas geschehen muß.

Daß für diese Betriebe keine Gewerbeanmeldung notwendig ist, versteht sich von selbst, es sei hier nur am Rande bemerkt. Daß auch kein Marktamtsbeamter auftauchen darf, um die Ware auf ihre Genußtauglichkeit zu untersuchen, ist, glaube ich, auch selbstverständlich. Es wird für alle dort importierten und zum Verkauf gelangenden Waren kein Zoll eingehoben, keine sonstige Steuer bezahlt, keine Warenumsatzsteuer abgeliefert.

Welche Mengen in diesen Geschäften umgesetzt werden, können Sie aus einer einzigen Pressemeldung ersehen, die am 18. Jänner in den Zeitungen erschienen ist und die besagt, daß in den Monaten November und Dezember 151 Waggon Waren am Ostbahnhof für die USIA angekommen sind. Darunter waren unter anderem 36 Waggon Zucker, 27 Waggon Teigwaren, 4 Waggon Kakao, 5 Waggon Rosinen, 4 Waggon Zigaretten, Bonbons, Aschantinüsse, 7 Waggon Wein, 5 Waggon Nähmaschinen, 1 Waggon Schreibmaschinen, 130.000 Paar Nylonstrümpfe und ähnliche gute Dinge. Daß die Gemeinde Wien um die 10 Prozent Getränkesteuer auch noch geblickt wird, habe ich erwähnt. Ebenso sind auch bei den Wiener Stadtwerken bereits Schulden von 20 Millionen Schilling angefallen.

Die sozialen Abgaben, die Krankenkassenbeiträge usw. werden trotz Abzug von den Löhnen nicht gezahlt, was besondere Erbitterung bei der österreichischen Wirtschaft hervorruft, weil jeder kleine Gewerbetreibende und Kaufmann bei Sozialabgaben und bei der Wust unnachsichtlich wegen Veruntreuung und Betrug verfolgt wird, wenn er diese ihm anvertrauten Gelder nicht abführt. Daß die Bahnfracht nicht bezahlt wird, ist eine Selbstverständlichkeit. 64 Millionen Schilling Bahnschulden waren im Vorjahr zu verzeichnen. Sie werden heute schon das Doppelte betragen, weil auch der Umfang der Geschäfte, wie Sie ja wissen, gestiegen ist. Die Badner Bahn weist auch ein paar Millionen Schilling nach. Der Schaden wurde, nach einer Auskunft des Finanzministers, vor ungefähr zwei Jahren mit 1 Milliarde Schilling geschätzt, heute beträgt er sicherlich bereits 2 Milliarden Schilling. Wir müssen uns mit einem Budgetdefizit von 400 bis 800 Millionen Schilling herumraufen, das Parlament wird aufgelöst, Neuwahlen müssen ausgeschrieben werden, wir können die öffentlich Angestellten nicht genügend bezahlen — und hier gehen Monat für Monat hunderte Millionen Schilling hinaus, um die der österreichische Staat geschädigt wird.

Aber ebenso schwer wie der materielle Schaden ist auch der moralische Schaden, der hier entsteht, der die Wirtschaft und Kaufmannschaft demoralisiert, weil sie tatenlos zusehen muß, wie sie durch die USIA-Geschäfte an den Rand des Ruins gebracht wird, besonders wenn sie auch zusehen muß, daß man zwar gegen die Helfershelfer der Usiaten Anzeige erstattet, daß man sich aber gegen sie nicht einzuschreiten traut, weil sie eine gewisse Macht hinter sich haben.

Da gibt es einen gewissen Hubiska im 4. Bezirk in der Schlüsselgasse 17, der Tele-

gramme nach ganz Österreich verschickt: Zucker preiswert zu haben. Ich will nicht verhehlen, daß er den Zucker um 30 Groschen unter dem normalen Preis anbietet und darauf schreibt: verzollt, versteuert und alles mögliche. Und wenn dann Kaufleute trotz aller Warnungen darauf hineinfallen, stellt sich heraus, daß alles Lug und Betrug, ist, ja daß er sogar die Kühnheit hat, eine russische Feldpostnummer dazu zu mißbrauchen und mit dieser Feldpostnummer die Ankaufsbewilligung vom österreichischen Innenministerium zu bezeichnen. Ich weiß nicht genau, ob andere, wenn sie eine militärische Einrichtung einer Besatzungsmacht mißbrauchten, auch so ungeschoren davonkämen.

Durch diesen Betrug ist schwerer Schaden in Oberösterreich und Tirol entstanden. Der Mann verhöhnt alle österreichischen Behörden und die Beamten der Preisüberwachung. Ein Beamter erscheint bei ihm und verlangt Auskunft über die Zuckerverkaufspreise. Er sagt zu ihm: Nehmen Sie Platz! Meine Bücher sind gerade beim Buchhalter, in 20 Minuten bin ich wieder da. Und 20 Minuten später erscheinen zwei Kollegen, Beamte des Polizeikommissariates Wieden, und fragen ihn, was er hier überhaupt verloren hat, schnappen ihn — die eigenen Kollegen! —, nehmen ihn, der sich erküht hat, dem österreichischen Gesetz Nachdruck zu verleihen, mit. Der Mann ist natürlich froh, daß er von dort wieder heimgehen kann, und er wird sich — wie er mir selbst erklärt hat — hüten, noch einmal hinzugehen, weil er ja schließlich Heim und Familie besitzt.

Es ist nicht möglich, den Mann zu fassen. Ich habe drei-, vier-, fünfmal Meldungen über ihn gemacht. Einmal muß er doch auch in einen anderen Bezirk gehen! Aber mir scheint, da versagt auch unsere sonst so gut geschulte österreichische Exekutive, die ja sonst so stark ist, wenn es gilt, gegen einen kleinen Kaufmann oder Gewerbetreibenden einzuschreiten. Und dieser Mann hat mich vor einem Jahr zu erpressen versucht und hat erklärt, meine Firma habe ja auch Geschäfte gemacht, und ich soll nicht gar so sein!

Diesen Informationen ist auch Herr Kollege Fischer aufgesessen, als er bei der vorletzten Sitzung im Parlament erklärt hat, ich hätte ja glänzende und was weiß ich was für Geschäfte mit der USIA gemacht. Ich erkläre feierlich: Ich habe weder gute noch glänzende noch überhaupt irgendwelche Geschäfte mit der USIA gemacht! Diese Erpressung, die wurde schon im vorigen Jahr von dem Subjekt Hubiska versucht. (*Abg. E. Fischer: Sagen Sie: Von den Geschäften der Firma Krippner wissen Sie nichts, von Ihrem Bruder,*

mit dem Sie engstens zusammenarbeiten?!) Ich habe gar keinen Bruder im Geschäft. Ich bin Alleininhaber, verehrter Herr Fischer. Lassen Sie meinen Bruder in Ruh', der ist schon lange tot!

Der Herr Kollege Fischer ist auch diesem Mann aufgesessen, der die Frechheit und die Kühnheit gehabt hat, mich im Büro zu erpressen, im Beisein des berichtigten USIA-Anwaltes Dr. Schwamm, damit Sie auch das wissen, Herr Kollege Fischer! Ich weiß ja, warum Sie das hier gesagt haben: weil auch Ihnen bewußt ist, daß diesem Vorwurf, mit der USIA Geschäfte zu machen, ein Makel anhaftet und daß das Geschäftemachen mit der USIA mit Steuer- und Zollhinterziehung verbunden ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Damit wollten Sie mich diffamieren. Die Absicht liegt klar zutage. Und wenn in der Russischen Stunde gesagt wurde, der Krippner habe sich heiser geschrien — ich habe mich nicht heiser geschrien, Herr Kollege Fischer, aber ich würde mich gerne heiser schreien, wenn ich damit dieses Krebsgeschwür, die USIA, aus der Welt schaffen könnte. Ich werde so lange im Interesse der anständigen Kaufleute meine Stimme erheben, als dieses Krebsgeschwür der USIA Österreich anhaftet!

Es ist ja eine bedrohliche Situation in der Wirtschaft auch dadurch eingetreten, daß, obzwar man hier gegen diese Schädlinge der Wirtschaft nichts unternahm, auf der anderen Seite die Zollfahndung bei unseren Großkaufleuten einschritt, die auf Grund der Zuweisung des Innenministeriums von der Brucker Zuckerfabrik den Zucker für die Bevölkerung beziehen müssen. Das geschah aus folgendem Grund: Gleichzeitig mit dem Zuckerpreis wird auch die Steuer bei der Brucker Zuckerfabrik bezahlt, und auf einmal stellt sich jetzt heraus, daß diese Steuer, die der österreichische Kaufmann abführt und die im Konsumentenpreis enthalten ist, von der Brucker Zuckerfabrik nicht abgeführt und damit dem österreichischen Staat vorenthalten wird. Und die Zollfahndung will nun den Kaufmann, der sie im guten Glauben abgeführt hat, dazu verhalten, sie noch einmal abzuführen, sonst wird ein Strafverfahren eingeleitet. Solche unerhörte Dinge sind möglich, und man kann sich vorstellen, daß die Empörung bei den Kaufleuten allgemein ist. Es wäre die Zuckerbewirtschaftung auch schon längst aufgehoben, würde nicht dieses Loch bei der Brucker Zuckerfabrik klaffen.

Ähnlich ist es auch mit der Branntweinsteuer, die die Grundlage der gesamten USIA-Geschäfte bildet, und da leistet leider Gottes das österreichische Branntweinmonopol diesen

Dingen noch Vorschub, weil es unmöglich ist, hier Wandel zu schaffen. Ich richte hier an dieser Stelle noch einmal den dringenden Appell an den Herrn Finanzminister, daß auf jeden Fall Maßnahmen ergriffen werden, um diese Steuerabfuhr an den österreichischen Staat zu ermöglichen, weil es sonst zu ganz bösen Auswirkungen in den Finanzen Österreichs kommen kann und weil auch die Demoralisierung der Wirtschaft immer weiter fortschreitet.

Wir haben nichts damit gemacht, wenn der Herr Finanzminister ein Rundschreiben erläßt, dessen letzter Satz lautet: „Einer Monopolhehlerei macht sich auch der Letztverbraucher schuldig, der aus einem USIA-Laden Gegenstände, die dem Branntweinmonopol unterliegen, erwirbt.“ In keinem einzigen Fall wurde noch etwas erreicht, obzwar auch bereits Meldungen ähnlichen Inhalts an den Herrn Finanzminister ergangen sind, daß Eisenbahner auf der Steyrtalbahn Woche für Woche bis nach St. Valentin fahren und mit schweren Körben und Rucksäcken vom USIA-Geschäft in St. Valentin heimfahren und für das ganze Haus und den ganzen Betrieb die Waren mitnehmen. Daß der Großteil davon Zucker und Likör ist — bitte, das nur nebenbei.

Ich würde bitten, daß hier endlich Wandel geschaffen wird, denn die Kaufleute sind nachgerade verzweifelt, wenn sie allen diesen Dingen zusehen müssen. Sie müssen es als Verhöhnung empfinden, wenn von einer bestimmten Stelle der österreichische Staat auch noch aufgefordert wurde, daß für die kleinen Leute, für die kleinen Gewerbetreibenden etwas geschehen muß, daß die Steuern zu hart sind und die Abgaben zu drückend.

Ich habe hier einen erschütternden Brief eines vormals gutsituierten Kaufmannes in der Taborstraße, der jetzt drei USIA-Geschäfte hinbekommen hat — die Taborstraße haben sie sich ja besonders ausgesucht —, die mit großen Zetteln „Kaufhaus Tabor“ und dergleichen hausieren gehen. Er schreibt mir erschütternd. Ich lese nur zwei Zeilen vor: „In den 53 Jahren meiner Selbständigkeit habe ich meine Steuern immer bezahlt. Der jetzigen Situation bin ich mit 78 Jahren nicht mehr gewachsen. Wenn ich keine Hilfe erwarten kann, bleibt meiner Frau und mir nur das Armenhaus übrig.“ Solche erschütternde Briefe bekomme ich mehrere; und der Mann hat recht. Wir können ihm nicht helfen, aber wir müssen doch Mittel und Wege ersinnen, wie man Abhilfe schaffen kann.

Mir kommt vor, daß hier eine Vogel-Strauß-Politik betrieben wird, daß die Spitzen des Staates und der Behörden den Kopf in den

Sand stecken und einfach dieses Übel nicht sehen wollen, das an Österreichs Mark frißt. Wenn es so weitergeht, wird sich der Finanzminister bald nicht mehr den Kopf über die Finanzen Österreichs zu zerbrechen brauchen, denn das werden ihm schon bald die USIA-Geschäfte und -Betriebe abgenommen haben.

Ich möchte aber auch einen Appell an die Hausfrauen richten — hoffentlich geschieht das nicht bloß durch die Presse allein —, daß sich die Hausfrauen bewußt sein sollen: Mit jedem Schilling, der dorthin geht, werden die „Friedenstauben“ gefüttert. Und wenn sie bei der USIA einkaufen, mögen sie dabei auch bedenken, daß durch den Schilling, den sie dorthin tragen, ihre Männer arbeitslos werden.

Ich möchte auch ein Wort an die Fixangestellten richten, daß der Schilling, den sie dorthin tragen, den Ruin des Staates und damit auch den Wegfall ihrer Bezüge bedeuten kann. Ich möchte an die Pensionisten, die Pensionen vom österreichischen Staat beziehen, den Appell richten und sie fragen, wer dann die Pensionen zahlen soll, wenn sie den Schilling, der dem österreichischen Staat gebührt, den Feinden Österreichs abliefern. Ich möchte an die Rentner appellieren und sie fragen, ob sie wissen, daß die Möglichkeit besteht, daß sie keine Renten mehr bekommen, wenn der Staat für die Auszahlung der Renten kein Geld mehr hat. Auch an die Arbeiter möchte ich den Appell richten und ihnen vor Augen halten, daß ihr Arbeitsplatz gefährdet ist durch jeden Schilling, den sie dorthin tragen, und ebenso den Handwerkern, daß ihre Existenz, und den Bauern, daß ihre Scholle gefährdet ist, wenn sie den Schilling dorthin, zu den Feinden Österreichs tragen.

Wir müssen alle zusammenhelfen, damit es mit diesem Krebsgeschwür der USIA einmal aus wird. Wir müssen uns vor allem die Helfershelfer der USIA, die Usiaten, die da glauben, uns heute verhöhnen und sich über Österreichs Gesetze lustig machen zu können, gut merken, denn einmal werden auch diese Dinge aus sein, einmal wird auch über Österreich die Sonne der Freiheit ohne USIA scheinen.

Wenn wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, so deswegen, weil wir der Überzeugung sind, daß es nur eine schillernde Seifenblase ist, an der sich ein paar Wirtschaftsfanatiker ergötzen, mit der sie noch ihre Freude haben so wie Jugendliche. Die freie Wirtschaft geht darüber hinweg, denn sie ist sich der Verantwortung gegenüber dem österreichischen Volke bewußt, und wir sind auch überzeugt, daß in Kürze die letzten Reste der Bewirtschaftung samt den dazugehörigen Schreibtischen und Sesseln verschwinden werden! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als weiterer Kontraredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Scheuch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Hohes Haus! Das Institut für Wirtschaftsforschung hat in einem seiner letzten Berichte auf die erfreuliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich hingewiesen. Es hat ausgeführt, daß im Jahre 1948 in Relation zum Jahre 1937 die landwirtschaftliche Erzeugung 68 Prozent betragen hat, die pflanzliche Erzeugung 85, die tierische Erzeugung 55 Prozent, daß aber im Jahre 1952 die landwirtschaftliche Erzeugung auf 92 Prozent, die pflanzliche Erzeugung auf 99 Prozent und die tierische Erzeugung auf 93½ Prozent der Erzeugung vom Jahre 1937 angestiegen ist. Besonders bemerkenswert ist aber diese Produktionsleistung deshalb, weil in dem gleichen Zeitraum die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft um 12 Prozent gesunken ist, woraus sich ergibt, daß die landwirtschaftliche Arbeitsproduktivität den Stand von 109 gegenüber 1937 erreicht und damit die Industrie bereits überflügelt hat. Die Landwirtschaft hat damit zweifellos gezeigt, daß sie ihre Aufgaben und ihre Verpflichtungen als Nährstand vollkommen und restlos erfüllt hat.

Dieser hohe Erzeugungsstand wird aber zweifellos gefährdet durch die wirtschaftliche Entwicklung. Durch die bisherigen Wirtschaftsgesetze konnten die Preise für die heimischen Produkte nicht auf einer entsprechenden Höhe gehalten werden, und insbesondere bei der Viehwirtschaft, einem Betriebszweig, der für die Alpenländer entscheidend ist, ist seit der letzten Agrarpreisregelung im Juli 1952 ein Absinken des Preises bei Rindern bis zu 40 Prozent, bei Schweinen um annähernd 30 Prozent eingetreten, während auf der anderen Seite eine angemessene Senkung der Fleischpreise zugunsten des Konsumenten leider nicht festzustellen war.

Die drei Wirtschaftsgesetze, die heute verlängert werden sollen, waren bereits im Jahre 1950 der Gegenstand kritischer Beleuchtungen. Man hat sich damals vier Hauptfolgerungen aus diesen Wirtschaftsgesetzen versprochen. Erstens ein System der Ausgleichsbeiträge, indem man festgelegt hat, daß beim Import durch Einhebung von Importabgaben wesentliche Mittel abgeschöpft werden, die dann in Form von Mischpreisen zur Aufstockung der inländischen Preise verwendet hätten werden sollen. Weiter erstrebte man die Stabilisierung der Preise, den Schutz der inländischen Erzeugung und insbesondere die Festlegung gleichmäßiger Erzeugerpreise.

Rückschauend müssen wir sagen, daß der allergrößte Teil dieser Aufgaben nicht erfüllt wurde und daß die Wirtschaftsgesetze zu 90 Prozent nicht das gehalten haben, was man sich von ihnen in den Kreisen der Regierungsparteien seinerzeit erwartet hat. Ich möchte vor allem feststellen, daß die Wirtschaftsgesetze ein neues wirtschaftspolitisches System begründen sollten und daß wir damals schon mit Recht darauf hingewiesen haben, daß die meritorischen Bestimmungen dieser Wirtschaftsgesetze nicht dazu ausreichen, die Verhältnisse grundlegend zu ändern.

In allen maßgebenden Staaten sind heute mehr oder weniger bestimmte Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion zu verzeichnen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit neuerdings feststellen, daß auch wir seit jeher den Standpunkt vertreten haben, daß wir zwar Gegner einer bürokratischen Zwangswirtschaft sind, im Rahmen einer freien Wirtschaftsordnung aber für Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen eintreten, die für die landwirtschaftliche Erzeugung und den landwirtschaftlichen Absatz notwendig sind und daher in einem bestimmten Umfang nicht entbehrt werden können. Tatsache ist, daß einige entscheidende Länder, wie die USA, England, Schweden, Finnland und insbesondere die Schweiz gesetzliche Regelungen getroffen haben, die von ausschlaggebender Bedeutung sind. Und wenn in letzter Zeit Gegner solcher Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen ausgeführt haben, man müsse in Amerika mit einem grundlegenden Wechsel des bisherigen Systems rechnen, dann möchte ich Ihnen hier zur Kenntnis bringen, daß der amerikanische Senat laut Berichten, die mir vorliegen, am 19. Mai dieses Jahres eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Verlängerung der Wirtschaftskontrollen in den USA beschlossen und dabei insbesondere ausgeführt hat, daß Höchstpreise für sämtliche Farmerprodukte nicht unter dem in der Farmgesetzgebung vorgesehenen Paritätspreis festgelegt werden dürfen. Überdies wurde in diesem Gesetz festgelegt, daß die Preise aller aus agrarischen Produkten erarbeiteten Erzeugnisse den vollen Paritätspreis für die verarbeiteten Farmerprodukte widerspiegeln müssen. Ich darf dazu sagen, daß auch die Regelungen in den anderen angeführten Ländern mehr oder weniger die gleichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft schaffen und daß auch wir der Meinung sind, daß bei uns in Österreich ebenfalls eine solche grundlegende Lösung getroffen werden muß, um die vielseitigen Probleme sowohl im Interesse der Bauernschaft als auch in Übereinstimmung mit den Interessen der gesamten übrigen Bevölkerung

zu lösen. Ich möchte dabei sagen, daß wir auf einer Reihe von Märkten konforme Mittel anwenden müssen, die insbesondere auf dem Gebiet der Handels-, Steuer- und Kreditpolitik entscheidend sind und es letzten Endes ermöglichen werden, auch hier den Grundsatz der Kostendeckung zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich auf die Wirtschaftsgesetze der Vergangenheit und ihre Auswirkungen etwas näher eingehe. In den Ausschlußberichten ist ausgeführt, daß die drei Wirtschaftsgesetze — für Vieh, Getreide und Milch — in erster Linie die Aufgabe haben, einerseits der konsumierenden Bevölkerung die betreffenden agrarischen Produkte in entsprechender Qualität in ausreichender Menge zu volkswirtschaftlich tragbaren und angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen und andererseits der Landwirtschaft auf Grund von volkswirtschaftlich vertretbaren und angemessenen Preisen die Existenzgrundlage zu sichern. Ich habe schon ausgeführt, daß diese drei Gesetze nicht geeignet waren, die gestellten Aufgaben zu erfüllen. Im besonderen Maße trifft dies für das Viehwirtschaftsgesetz zu, zu dem wir feststellen müssen, daß trotz seiner Wirksamkeit ein untragbarer Preisverfall für den Erzeuger eingetreten ist. Welche Ursachen dafür entscheidend sind, möchte ich etwas näher darlegen.

In diesem Wirtschaftsgesetz ist ausgeführt, daß beispielsweise die Viehwirtschaftsstelle verpflichtet ist, alljährlich einen Ein- und Ausfuhrplan aufzustellen, und zwar unter Berücksichtigung der Eigenerzeugung, des Verbrauchs und der zusätzlichen Deckung durch Importe. Der Grundgedanke ist zweifellos gut, aber die Handhabung ist völlig unzulänglich. Im Jahre 1951/52 wurde im Rahmen eines solchen Ein- und Ausfuhrplanes festgelegt, daß aus dem Ausland 18.000 Tonnen Fleisch eingeführt werden, während der Viehfonds für 11.000 Tonnen eingetreten ist. Durch die tatsächlichen Importe wurde festgestellt, daß der Bedarf nicht 18.000, sondern 11.000 Tonnen betragen hat. Schon im Jahre 1951/52 ergab sich bei der Einfuhr von rund 11.000 Tonnen offenkundig die Erscheinung eines Überangebotes auf dem österreichischen Markt, verbunden mit einem beginnenden Preisverfall. Im Jahre 1952/53 kam es überhaupt nicht zur Aufstellung und Genehmigung eines solchen Ein- und Ausfuhrplanes, weil sich die Vertreter der Kammern in der Verwaltungskommission über die Höhe der Ansätze der Importe nicht einigen konnten; es ist aber interessant, daß der Viehfonds nach Berichten in Fachzeitschriften für das Jahr 1952/53 eine zusätzliche Einfuhr von 10.000 Tonnen beantragt hat, während die Arbeiterkammer

eine Einfuhr von 18.000 Tonnen Fleisch und die Bundesinnung der Fleischer sogar eine solche von über 20.000 Tonnen Fleisch gefordert hat, obwohl feststand, daß schon die Einfuhr von 11.000 Tonnen im Vorjahr des Guten zuviel war und zu einem Überangebot geführt hat. Tatsächlich werden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres, vorsichtig geschätzt, 5000 Tonnen zur Einfuhr kommen. Insgesamt wird diese Einfuhr auch die Einfuhr von Schlachtpferden in sich schließen, die unverantwortlicherweise in nicht unerheblichen Mengen zur Einfuhr gelangt sind.

Wir dürfen nicht vergessen, daß bereits im Jänner 1951 Fachleute aus den Viehzählungsergebnissen vom Dezember 1950 herauslesen konnten, daß die Viehaufstockung in Österreich damals bereits beendet war und daß in der Folge mit starken Marktkontingenten aus der heimischen Erzeugung zu rechnen sein wird. Man hat diese Prognosen und Ausführungen der Fachleute in den Wind geschlagen und hat — wie mein Vorredner mit Recht ausgeführt hat — noch im Sommer 1951 Schweinekontingente für die Einfuhr freigegeben und Importe durchgeführt, die unsere Lagerhaltung noch heute stark belasten. Mit Recht hat jemand gesagt, man müßte nach dem Grundsatz der Verantwortlichkeit eigentlich so verfahren, daß jene, die seinerzeit diesen unnötigen Import erwirkt haben, nunmehr verpflichtet werden, diese Importschweine im jetzigen Auslagerungszustand selber zu essen. Die Beistellung dieser Schweine würde selbstverständlich kostenlos erfolgen. (*Abg. Hartleb: Guten Appetit! Wenn ihr das schlatzige Fleisch essen müßtet, dann würde euch die Lust vergehen, solche Dummheiten zu machen!*) Ich mache darauf aufmerksam, daß unbegründete Importe ebenso unverantwortlich sind wie verbotene Exporte, daß wir aber solche Maßnahmen in den letzten Monaten immer wieder verzeichnen mußten.

Es wäre niemals bei uns zu diesem Preisverfall beim Vieh gekommen, der ja in erster Linie die ärmsten Teile der österreichischen Bevölkerung, nämlich die Bergbauernschaft, trifft, wenn man im Sommer des vorigen Jahres bei noch günstigeren Exportverhältnissen die österreichischen Angebote durch einen entsprechenden Export ins Gleichgewicht gebracht hätte. Aber, verehrte Anwesende, wir müssen noch folgendes sagen: Es ist interessant, daß die Schlachtpferdeimporte nicht etwa deshalb abgestoppt wurden, weil wir selber Überfluß an Vieh und Schweinen haben und wir selber unseren Pferdebestand im Inland vermindern müssen — und zwar gleichmäßig im Zuge der fortschreitenden Motorisierung unserer Landwirtschaft —, nein, die Einfuhren haben erst dann aufgehört,

als die Importeure nicht mehr in der Lage waren, die Verluste zu tragen, die mit der Einfuhr dieser Schlachtpferde verbunden waren. Ich wurde aus Fachkreisen unterrichtet, daß die Einfuhr dieser Schlachtpferde erst dann aufgehört hat, als die Gestehekosten dieser Pferde aus Jugoslawien und Ungarn 0·21 Dollar loco Wien — das waren damals ungefähr 5·90 S — betragen haben, während unser inländisches Rindvieh zur gleichen Zeit weit unter 5 S pro Kilogramm abgesetzt werden mußte.

Ich möchte aber auch noch feststellen, daß in diesen Fragen der Viehein- und -ausfuhren keine entsprechende Ordnung der Verhältnisse herrscht. Ich darf zum Beispiel auf das Kapitel des ZAE—Viehfonds verweisen. Es ist mir zur Kenntnis gelangt, daß beispielsweise die ZAE Einfuhrgeschäfte bewilligt hat, obwohl der Viehfonds davon in vielen Fällen überhaupt keine Kenntnis gehabt hat. Zum großen Teil wurde der Viehfonds überhaupt nicht befragt, und in einzelnen Fällen hat sogar die ZAE Einfuhrgenehmigungen von Vieh gegen die Stellungnahme des Viehfonds bewilligt. Sie sehen hier, daß Verhältnisse herrschen, die absolut untragbar sind. Ich verweise insbesondere auf dieses 1200 Tonnen-Schein-Importgeschäft aus Hamburg, das seinerzeit die Fachöffentlichkeit in Wien ziemlich stark beschäftigt hat.

Aber auch noch eine weitere Frage ist interessant, nämlich die Tatsache, daß bei der Einfuhr nicht eine Abschöpfung nach § 4 des Viehwirtschaftsgesetzes zugunsten des Landwirtschaftsministeriums erfolgt, sondern daß die Abschöpfung nach den Preisabschöpfungsbestimmungen durchgeführt wird und die Ergebnisse dieser Abschöpfung nicht dem Landwirtschaftsministerium, sondern dem Finanzministerium zufließen. Das Landwirtschaftsministerium ist daher nicht in der Lage, diese Beträge, die aus der Abschöpfung bei den Einfuhren eigentlich wieder für Zwecke der Förderung der heimischen Wirtschaft bestimmt wären, für diesen Zweck zu erhalten und zu verwenden. Wir sehen auch in diesem Falle, daß es an der nötigen Zusammenarbeit fehlt.

Ein ganz besonderes Kapitel ist die Einfuhr von Schmalz. Die Verbraucher in ganz Österreich beklagen sich seit vielen Monaten über die schlechte Qualität des Importschmalzes. Das geht so weit, daß ein Großteil der konsumierenden Bevölkerung von dem Schweineschmalzverbrauch auf andere Fettstoffe, Kunstspeisefett, Öl usw., übergegangen ist. Ich möchte dazu sagen, daß es meiner Ansicht nach vom Standpunkt der verbrauchenden Bevölkerung aus unverantwort-

lich ist, daß man die im § 3 des Viehwirtschaftsgesetzes enthaltene Bestimmung, wonach immer das preiswerteste Angebot angenommen werden muß, dahin ausgelegt hat, es sei damit das billigste Angebot gemeint. (*Abg. Hartleb: Das schlechteste!*) Der Ausdruck „preiswertest“ kann doch nur unter Bedachtnahme auf die Qualität verstanden werden und nicht so, ob der Preis absolut hoch oder niedrig ist.

Wir sehen also auch hier eine Handhabung, die geradezu im Gegensatz zu den Interessen der Verbraucher steht. Man muß sich wirklich fragen: Wozu eigentlich die Geltungsdauer eines solchen Gesetzes unter solchen Umständen noch verlängern? Vielleicht zu dem einzigen Zweck, diese unmöglichen Zustände zu verewigen?

Ich habe überhaupt den Eindruck, daß es sich hier gar nicht mehr um fachliche Auseinandersetzungen, sondern ausschließlich um politische Machtfragen handelt. (*Zustimmung bei der WdU.*) Das System, wie es bisher gehandhabt worden ist, ist meiner Ansicht nach eine Desavouierung des an sich gesunden Gedankens einer Lenkung und Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion und des landwirtschaftlichen Absatzes, die bei Gott mit einer Zwangs- oder ausgesprochenen Planwirtschaft nichts zu tun hat.

Zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz möchte ich kurz folgendes feststellen: Es handelt sich hier um ein Relikt aus dem kriegswirtschaftlichen Zwangssystem, für dessen Aufrechterhaltung aber schon gar keine sachliche Notwendigkeit mehr gegeben ist. Auch hier ist es wiederum eigentlich allein die Aufrechterhaltung und Sicherung politischer Machtpositionen, die mit dem Gedanken der Beibehaltung dieses Gesetzes verbunden werden. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Das, was auf dem Gebiete der Viehwirtschaft gesagt wurde, gilt in ähnlicher Weise, nur abgewandelt, auch für die übrigen Gesetze, insbesondere für das Getreidewirtschaftsgesetz und für das Milchwirtschaftsgesetz. Zum Viehwirtschaftsgesetz möchte ich noch nachtragen, daß nach meiner Meinung unbedingt auch die Fische einbezogen werden müssen und daß unter allen Umständen auch das System der geschützten Märkte, wie es nach den Viehverkehrsgesetzen vom Jahre 1931 schon einmal eingeführt war, wieder in Geltung kommen muß.

Was die Frage der Milchwirtschaft anbelangt, so müssen wir zugeben, daß der Ausgleichs-gedanke, der diesem Gesetze zugrunde liegt, absolut gesund ist, und in Wahrnehmung dieses Standpunktes möchte ich erklären, daß das

Milchwirtschaftsgesetz zweifellos noch die größten positiven Auswirkungen zu zeitigen hatte. Ich möchte aber auch sagen, daß eine Milchwirtschaftsregelung in Österreich ohne Einbeziehung der Fette tierischen und pflanzlichen Ursprungs ein Stückwerk ist und niemals zielführend sein wird. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) Ich habe auf diesen Umstand schon im Jahre 1950 bei der parlamentarischen Behandlung hingewiesen.

Wir sind der Meinung, daß die Aufrechterhaltung des einheitlichen Milchpreises auch in Zukunft unter allen Umständen gesichert sein muß. Wir werden uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen, wenn von bestimmter Seite aus der Versuch unternommen werden sollte, die Bergbauerngebiete dadurch im Milchpreis schlechter zu stellen, daß man unter Umständen ihren Verwertungsbetrieben nur die geringeren Frischmilchkontingente bei der Bewertung einräumt.

Ich möchte aber auch noch darauf verweisen, daß auch das Zuschußsystem des Milchausgleichsfonds doch noch eine Abänderung erfahren muß. Ich kann dabei nur von meinem Heimatland Kärnten sprechen. Es ist ein untragbarer Zustand, daß das arme Bundesland Kärnten, das erst in einer milchwirtschaftlichen Entwicklung begriffen ist, an den Milchausgleichsfonds nach dem Krieg um rund 7 Millionen Schilling mehr abgeführt hat, als es auf der anderen Seite für Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete wieder erhalten hat. Ich bin der Auffassung, daß alles getan werden muß, damit die Mittel so eingesetzt werden, daß eine möglichst gleichmäßige Entwicklung in allen Ländern erreicht wird und daß insbesondere Ländern, die aus verschiedenen Ursachen hier noch nachzuziehen haben, dieser Weg nicht erschwert wird.

Es wird uns aber auch sehr interessieren, einmal über die Gebarung des Milchausgleichsfonds genaueste Aufklärung zu bekommen, denn es ist Tatsache, daß der Milchausgleichsfonds einen Verwaltungsapparat hat, der schon an den eines kleinen Bundeslandes in Österreich heranreicht.

Was die Getreidewirtschaft betrifft, werden auch hier Neuerungen und Reformen grundsätzlicher Art notwendig sein. Ich möchte nur darauf verweisen, daß der Absatz auch hier schon, besonders in den Getreidegebieten, Schwierigkeiten macht. Die Lagerhäuser sind vielfach überfüllt, verstopft und nicht mehr aufnahmefähig; bei der gegenwärtigen Lage sind größere Mengen inländischer Produktion an Mais, Hafer und Gerste häufig unanbringlich.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß auch eine weitschauende Futtermittel-

politik betrieben werden muß, über die eingehend zu sprechen wir dann Gelegenheit haben werden, wenn die Vielheit dieser kleinen Wirtschaftsgesetze unter Umständen durch eine einheitliche gesetzliche Regelung abgelöst werden soll. Ich darf Ihnen dazu nur noch sagen, daß wir auch der Meinung sind, daß auf dem Gebiete der Futtermittelbewirtschaftung unter allen Umständen den Interessen der Bergbauerngebiete in Österreich Rechnung getragen werden muß. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) Es darf sich nicht wiederholen, daß die Nutznießer der billigen Futtermittel in erster Linie Gebiete sind, in denen selber die günstigsten Voraussetzungen für die Getreideproduktion gegeben sind. (*Abg. Doktor Kraus: Sehr richtig!*) Wir bekennen uns absolut zur Linie einer gesamtösterreichischen Agrarpolitik, wir weisen auf der anderen Seite aber auch entschieden Versuche zurück, die darauf hinausgehen, regionale agrarpolitische Hegemonieansprüche seitens solcher Gebiete zu stellen, die von der Natur aus besser bedacht sind. (*Beifall bei der WdU.*)

Wenn wir von Agrarpolitik sprechen, dann ist in der Bevölkerung vielfach die Meinung vertreten, es handle sich dabei lediglich um agrarische Standesprobleme, um wirtschaftliche Fragen. In Wirklichkeit ist es so, daß eine gesunde Agrarpolitik eine unabdingbare Voraussetzung für eine gesunde Ernährungspolitik ist. (*Zustimmung bei der WdU.*) Von diesem Standpunkt aus ist zu sagen, daß alle Österreicher an diesen Fragen das gleiche Interesse haben müssen, weil es sich hier um eine Lebensfrage für die gesamte österreichische Bevölkerung handelt.

Mein Kollege Elser hat ausgeführt, daß die Preisschutzbestimmungen der Wirtschaftsgesetze deshalb nicht recht zum Durchbruch gekommen sind und problematisch waren, weil die Kaufkraft gesunken ist. Ich möchte sagen, es handelt sich hier um eine sehr einseitige Begründung. Der Abg. Elser hätte objektiverweise feststellen müssen, daß wir in Österreich und auch in anderen Ländern die Erfahrung machen, daß der Absatz von Genußmitteln von Jahr zu Jahr steigt und der Aufwand für diese Genußmittel nahezu schon den Aufwand für die lebenswichtigen Nahrungsmittel erreicht. Ein ganz kleines Beispiel: Wenn wir es im Interesse der Gesundheit unserer Jugend durchsetzen könnten, daß statt jeder Eistüte, die gekauft wird, gleichpreisig ein halbes Liter Vollmilch von der Jugend genossen wird, dann hätten wir auf der einen Seite nicht nur keine Schwierigkeiten beim Milchabsatz, sondern wir hätten ein entscheidendes Werk zur Gesundung unserer Jugend getan. (*Beifall bei der WdU.*)

Ich bin damit am Schlusse meiner Ausführungen und möchte abschließend nur noch folgendes sagen: Mit den Wirtschaftsgesetzen haben wir im großen und ganzen Schiffbruch erlitten. Es ist schon so, wie Wirtschaftskreise mit Recht erklären, daß diese Wirtschaftsgesetze je eher, desto besser zu Grabe getragen werden sollten. Eine scharfe Kritik an den gegenwärtigen Zuständen ist zweifellos angebracht und sachlich begründet.

Seit drei Jahren, seit wir diese Wirtschaftsgesetze beschlossen haben, war es jedem Einsichtigen klar, daß es sich hier um ein Gesetzeswerk handelt, das dringend einer Abänderung bedarf, und es war unverantwortlich, die Abänderung dieser Wirtschaftsgesetze immer wieder hinauszuschieben, ja zum Schluß sogar einen abermaligen Verlängerungsantrag zu stellen. Die Wirtschaftsgesetze waren unzulänglich, sie waren von Haus aus reformbedürftig. Es wären drei Jahre zur Verfügung gestanden, um die Erfahrungen zu verwerten und an Stelle dieser Wirtschaftsgesetze etwas Neues, Besseres zu schaffen, das den Gesamtinteressen der österreichischen Bevölkerung Rechnung trägt.

Wir werden daher der Verlängerung dieser Wirtschaftsgesetze nicht zustimmen. Wir sind auch, was insbesondere das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz anbetrifft, der Meinung, daß der Herr Innenminister bisher in der Handhabung der Bestimmungen des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes eigentlich nicht unser Vertrauen erworben hat, um einer Verlängerung zustimmen zu können. Wir haben aber auch nicht die Absicht, durch unsere Zustimmung die Handlungsunfähigkeit der beiden Koalitionsparteien zu unterstützen, die auf Grund der gegensätzlichen Auffassungen auf diesem Gebiete zu keinem Ergebnis gekommen sind. Und ich habe heute schon starke Zweifel, ob es gelingen wird, rechtzeitig — das ist auf Grund der jetzigen Verlängerung bis 30. September — wirklich etwas Neues und Entscheidendes zu bringen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Zeiten der Kriegswirtschaftsgesetze und überhaupt der Zwangswirtschaft vorbei sind. Sie wurden im Jahr 1950 durch die drei Wirtschaftsgesetze abgelöst. Wir sind auch der Meinung, daß die Zeit für ein solches agrarpolitisches oder ernährungswirtschaftspolitisches System längst vorbei ist. Wir sind der Auffassung, daß die nächste Etappe nur lauten kann: ein umfassendes Landwirtschafts- und Ernährungsgesetz, das in gleicher Weise allen Interessen der beteiligten Bevölkerungskreise Rechnung trägt! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Als Proredner hat sich noch der Herr Abg. Sebinger zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sebinger: Hohes Haus! Der Herr Präsident dieses Hauses hat mich als Proredner dem Hause vorgestellt. Ich bin dafür dankbar (*Abg. Dr. Kraus: Ist Ihnen nicht wohl dabei?*), denn einer muß ja doch auch einmal pro reden. Bevor ich mich mit ein paar grundsätzlichen Fragen beschäftige, darf ich auf einige Ausführungen der beiden Kontraredner zurückkommen.

Der Herr Abg. Elser hat erklärt, daß die österreichische Agrarpolitik von ihrem Ursprung angefangen bis in die Gegenwart — ich glaube, wenn er seherische Fähigkeiten besitzen würde, würde er auch gesagt haben: und in die Zukunft hinein — eine konsumentenfeindliche Agrarpolitik sei. Er bringt das in Zusammenhang damit, daß besonders in unserer Milchwirtschaft die Investitionen in den Molkereien und die Gesamtgestion der Milchwirtschaft überhaupt bis heute nach seiner Meinung nicht zu einer Senkung der Konsumentenpreise geführt haben. Hohes Haus! Das ist eine Behauptung, die meiner Meinung nach nicht nur leichtfertig, sondern auch falsch ist. Man hat doch der österreichischen Agrarwirtschaft seit 1945 bewußt jene Preisbildung vorenthalten, die man jedem anderen Stand zugestanden hat. Die Agrarwirtschaft ist daher von Haus aus in ihrem Einkommen und damit auch in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt auf eine tiefere Stufe gestellt worden als jeder andere Berufsstand in unserem Lande.

Dazu kommt aber noch etwas ganz Entscheidendes — und das übersieht der Herr Abg. Elser —, daß nämlich unsere gesamten Molkereibetriebe, mögen sie genossenschaftlicher oder privatwirtschaftlicher Natur sein, ein umfangreiches Aufbauwerk vollbringen mußten und daß sie mit der Zuteilung von Krediten aus ERP-Mitteln gegenüber den anderen Sparten unserer Wirtschaft mehr als spärlich beteiligt worden sind. Zum Großteil wurden die genossenschaftlichen Molkereien aus eigener Kraft wieder instandgesetzt und ihr Maschinenpark erneuert. Deshalb konnte sich diese Entwicklung nicht von heute auf morgen in einer Senkung der Konsumentenpreise auswirken. Man könnte in verschiedenen Sparten der übrigen Wirtschaft mit viel mehr Berechtigung eine nicht vorhandene oder zu geringe Auswirkung bekritteln. Wir wissen aber auch, daß die übrigen Teile der Wirtschaft ihr gerüttelt Maß an Aufgaben zu leisten haben und geleistet haben.

Und dann noch eines: Ich darf Ihnen sagen, Herr Abg. Elser, daß die Spanne zwischen dem

Produzentenpreis und dem Konsumentenpreis bei der Milch die geringste ist, die wir überhaupt bei einem Produkt zu verzeichnen haben. Und darum gehen diese Behauptungen ins Leere. Es sei denn, daß Sie, wenn Sie von Konsumentenfeindlichkeit in der Agrarpolitik sprechen, damit eine noch geringere und für die Landwirtschaft noch untragbarere Preisbewegung ihrer Erzeugnisse verlangen.

Es ist auch nicht richtig, daß die Futtermittelpreise, so wie der Herr Abg. Elser angegeben hat, mit 2.40 S festliegen, sondern Sie können heute und jedermann, ob größerer Besitzer oder kleinerer, kann heute in Österreich Futtermittel beziehen, wie, wann und soviel er will, zum Durchschnittspreis von maximal 1.95 S. Das ist die Wahrheit, und alles andere, verzeihen Sie mir, Herr Abgeordneter, scheint mir eine etwas blühende Phantasie zu sein, mit der ich wirklich nicht Schritt zu halten vermag.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Scheuch möchte ich ungefähr folgendes sagen: Ich gehe mit seinen Überlegungen weitgehend konform, komme aber trotzdem zu einem anderen Schluß. Ich bin der letzte, der etwa nicht erkennen würde, daß die gegenwärtigen Agrarwirtschaftsgesetze Bestimmungen enthalten, die funktionshemmend und störend sind, und daß gerade in diesen Prozedurbestimmungen so manches drinnen ist, was zu einer gut funktionierenden Erzeugung nicht ganz paßt. Das sei nicht bestritten. Aber ich möchte doch nicht en bloc behaupten, daß die agrarischen Wirtschaftsgesetze in ihrer Gesamtheit für nichts gewesen seien, in ihrer Gesamtheit nichts getaugt hätten. Denn, verehrter Herr Dr. Scheuch, Sie haben die Frage — vielleicht haben Sie sie auch nicht gestellt — nicht beantwortet: Was wäre dann geschehen, wenn wir diesen Rückhalt in den letzten drei Jahren nicht gehabt hätten?

Wenn Sie bemängeln, daß wir uns erst jetzt nach drei Jahren irgendwie Gedanken darüber machen, was man hier tun soll, so haben Sie die Antwort in Ihren Ausführungen vorweggenommen. Sie haben ganz richtig erklärt und Sie erkennen es auch ganz richtig, daß mit diesen agrarischen Wirtschaftsgesetzen versucht wird, einem neuen Wirtschaftssystem in der österreichischen Agrarpolitik zum Durchbruch zu verhelfen.

Und jetzt komme ich zu den grundsätzlichen Überlegungen. Vor allem möchte ich die oberflächliche Behauptung der österreichischen Öffentlichkeit zurückweisen, daß es sich bei den agrarischen Gesetzen um Bewirtschaftungsgesetze handelt. Es sind keine Bewirtschaftungsgesetze, sondern es sind Wirtschaftsgesetze, die der österreichischen Agrarpolitik

à la longue jene Sicherheit der Kontinuität in ihrer Entwicklung bringen sollen, die eine vernünftige Agrarpolitik als Voraussetzung des Gelingens ihrer Bestrebungen benötigt. Diese agrarischen Gesetze sind in unseren Augen nichts anderes als der Ersatz für eine geordnete und vernünftige Zollpolitik, die uns bisher versagt wurde.

Die österreichische Öffentlichkeit wird gut daran tun, die Agrarpolitik und die Landwirtschaft als solche als einen integrierenden Bestandteil der österreichischen Wirtschaft schlechthin zu bezeichnen und zu betrachten. Die österreichische Landwirtschaft muß es ablehnen, in ihren Bestrebungen und in ihren Zielen von der öffentlichen Meinung nur so am Rande bemerkt und beobachtet zu werden. Je eher sich die öffentliche Meinung über die Bedeutung der österreichischen Agrarwirtschaft ins klare kommt und je eher sie sich dazu bereit findet, diese österreichische Agrarwirtschaft als einen integrierenden Bestandteil der Gesamtwirtschaft anzuerkennen, desto eher werden wir auf dem gesamtwirtschaftlichen Weg die gesteckten Ziele zu erreichen vermögen.

Die österreichische Öffentlichkeit muß sich aber auch darüber klarwerden: Ist sie bereit, der österreichischen Agrarwirtschaft den entsprechenden Zollschatz zu gewähren? Wenn sie sich dazu durchringt, dann werden wir uns über die Wirtschaftsgesetze nicht allzusehr den Kopf zerbrechen müssen. Solange sie das aber nicht tut, werden wir uns, ob wir wollen oder nicht, sehr wohl um ein System bemühen müssen, das die Landwirtschaft à la longue krisenfest macht. Erst dann, wenn sich die österreichische Öffentlichkeit hiezu entschließt, wenn sie erkennt, daß die Landwirtschaft ein integrierender Bestandteil der Gesamtwirtschaft ist, wenn sie erkennt, daß die Landwirtschaft als Großauftraggeber für Gewerbe und Industrie zu werten ist, wenn die Öffentlichkeit erkennt, daß die Landwirtschaft für die Situation des Gewerbes und der Industrie — in jenen Zeiten vor allem, wo auf den Weltmärkten draußen Schwierigkeiten auftreten — wie überhaupt für die Gesamtheit unseres Volkes als kaufkräftiger Auftraggeber von entscheidender Bedeutung ist, dann werden wir zu einem Ergebnis kommen. Aber selbst wenn wir voraussetzen, daß das geschieht, wissen wir, Hohes Haus, ob wir heute oder morgen nach völligem Zusammenschluß in einer europäischen Großraumwirtschaft überhaupt in der Lage sein werden, mit Zöllen zu operieren? Sehen Sie, meine sehr verehrten Frauen und Herren und vor allem meine Herren von der Opposition, das ist der Grundgedanke, das ist die vorausschauende Idee und die vorausschauende Planung, die wir für unsere Agrarpolitik wünschen. Und es wird,

meine Herren von der Opposition rechts, die Stunde kommen, wo Sie einsehen werden, daß die österreichische Agrarpolitik, die vom Österreichischen Bauernbund gemacht wird, dem Flug Ihrer Gedanken und Ideen weit vorausgeeilt ist. (*Heiterkeit bei der WdU. — Abg. Dr. Stüber: Direkt poetisch!*) Verlangen Sie nicht alles auf einmal!

Nun, verehrte Damen und Herren, zur Forderung nach einem Landwirtschafts- oder, wie es hier genannt wurde, Ernährungssicherungsgesetz. Ich möchte alle jene Faktoren, die sich mit diesem Gedanken zu beschäftigen haben und die mit gewissen Erscheinungen liebäugeln, davor warnen, sich als Kopiermeister von Gesetzen anderer Länder zu betätigen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Die muß man holen, wo man sie findet!*) Ja, verehrter Herr Abg. Dr. Scheuch, wenn Sie das schweizerische Landwirtschaftsgesetz so kennen wie ich, dann werden Sie zugeben müssen, daß sich die freie Bauernschaft der Schweiz hier Beschränkungen auferlegen ließ, für die wir wahrscheinlich bei Ihnen, wenn wir sie so bei uns verlangen würden, wenig Gegenliebe fänden. Ich kenne das Schweizer Landwirtschaftsgesetz nicht nur aus dem Text der Vorlage, sondern ich kenne es auch aus Vorträgen, die schweizerische agrarische Abgeordnete bei uns in Oberösterreich gehalten haben, und was sie uns nicht coram publico gesagt haben, das sagten sie uns dann anderswo.

Ich glaube — und die Schweizer gaben es uns auch zu —, daß wir der schweizerischen Agrarpolitik auf vielen, vielen Strecken und Wegen weit voraus sind. Richtig ist es, daß wir kein einheitliches Gesetz haben, wir haben viele Gesetze, die sich mit der Agrarpolitik beschäftigen. Nehmen wir aber das Ganze, nehmen wir alles in allem, dann darf die österreichische Agrarpolitik auf ihre Leistungen ganz stolz sein. Ich verlange ja nicht, Herr Abg. Dr. Scheuch, daß Sie mir jubelnd zustimmen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Fragen Sie doch die Bauern, was die dazu sagen!*) Ich frage sie viel öfter als Sie (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Leider nicht!*), viel, viel öfter, und zwar jeden Sonntag ein paarmal.

Was wir auf dem agrarischen Sektor in der kommenden Zeit zu tun haben, ist, daß wir die Mängel, die Sie aufgezeigt haben, deren Vorhandensein in den Gesetzen ich gar nicht leugne, beseitigen. Wir haben daher aus dem Vorhandensein dieser Mängel die Konsequenzen gezogen und daher diese Gesetze nur einer dreimonatigen Verlängerung zugeführt. Schon diese Tatsache hätte Ihnen eigentlich, Herr Dr. Scheuch, sagen müssen, daß wir das, was Sie hier sagen, schon längst wissen. Wir

werden uns selbstverständlich in den kommenden Wochen und Monaten sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigen. Ich weiß daher nicht, warum Sie die Rednertribüne mit der Klagemauer von Jerusalem verwechselt haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: O Maria! Ausgerechnet ich! — Heiterkeit. — Abg. Stendebach: Da haben Sie sich in der Adresse geirrt!*)

Lassen Sie mich nun zum Schluß kommen. Die österreichische Agrarpolitik wird den Weg der vollen Entfaltung der Produktionskraft der österreichischen Landwirtschaft weitergehen. Sie wird Maßnahmen zu treffen wissen, die dieser Entfaltung Rechnung tragen. Ich bitte nur die hochverehrte Konsumentenschaft unseres Vaterlandes, nicht immer gleich das Hungertuch zu sehen, nicht immer gleich das Knieschlottern zu bekommen, etwa zu wenig zu essen zu haben, wenn wir verlangen werden, daß der Überschuß der österreichischen Agrarwirtschaft letzten Endes auch in den Export zu gehen hat, weil wir der Auffassung sind, daß die österreichische Agrarpolitik imstande ist, die Ernährung des Landes auf jeden Fall sicherzustellen. Freilich muß man uns auch gestatten, das Fehlende auf dem Exportweg zu verdienen. Aus all diesen Überlegungen wird die Österreichische Volkspartei der Verlängerung dieser Gesetze zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Hartleb** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die beiden Berichterstatter haben auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt für jeden Tagesordnungspunkt getrennt.

Hierauf werden die fünf Gesetzentwürfe, und zwar

die Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, die 2. Milchwirtschaftsgesetznovelle, die Getreidewirtschaftsgesetznovelle und die Viehverkehrsgesetznovelle in der Fassung der Regierungsvorlage,

schließlich die fünfte Vorlage mit dem vom Ausschuß abgeänderten Titel „Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 109, betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung, verlängert wird“,

in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident **Hartleb**: Damit sind die Punkte 1 bis 5 der Tagesordnung erledigt.

Der **6. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (46 d. B.): Bundesgesetz, womit das **Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 abgeändert und seine Geltungsdauer verlängert** wird (52 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krippner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Krippner**: Hohes Haus! Der dem Ausschuß zur Beratung zugewiesene Gesetzentwurf beinhaltet die Verlängerung der Geltungsdauer des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951. Er enthält zunächst die Verlängerung der Bestimmungen des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951. Gleichzeitig wird dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 17. Juni 1952 Rechnung getragen, womit einige Bestimmungen des Außenhandelsverkehrsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben worden sind.

In der Praxis haben sich bei der Handhabung des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951 verschiedene Mängel gezeigt, deren Beseitigung in einem vollkommen neuen Gesetz erfolgen sollte. Durch den Wechsel im Handelsministerium ist es zu erklären, daß der neue Handelsminister keinen Entwurf vorgefunden hat und erst die Grundlagen für dieses Gesetz entwerfen mußte. Dieser Entwurf ist jetzt den Kammern zur Beratung zugemittelt worden. Hoffentlich wird er auch auf parlamentarischer Ebene innerhalb der drei Monate erledigt, um die das Gesetz verlängert werden soll. Der Verlängerung muß zugestimmt werden, weil sich sonst ein gesetzloser Zustand ergeben würde.

Die Regierungsvorlage wurde vom Handelsausschuß in seiner Sitzung am 21. Mai 1953 in Verhandlung gezogen.

Der Handelsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (46 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident **Hartleb**: Zum Wort gemeldet kontra hat sich der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ernst Fischer**: Meine Damen und Herren! Das Parlament ist heute damit beschäftigt, eine ganze Reihe von Gesetzen in ihrer Wirkungsdauer zu verlängern. Es handelt sich um Gesetze, die unzulänglich, unzureichend sind und zum Teil Schaden bringen. So soll auch das Außenhandelsverkehrsgesetz heute durch das Parlament in seiner Geltungsdauer verlängert werden, wobei sogar auf Seiten der Regierungsparteien festgestellt werden muß, daß dieses Gesetz keineswegs allen Anforderungen der österreichischen Wirtschaft

entspricht und daß es notwendig sei, eine Reihe von Änderungen in diesem Gesetz durchzuführen.

Wir müssen, wenn wir die Entwicklung des österreichischen Außenhandels überblicken, feststellen, daß in den letzten Monaten ein geradezu erschreckender Rückgang des österreichischen Exportes eingetreten ist, daß sich die österreichischen Wirtschaftskreise ernsthaft mit diesem Problem beschäftigen, daß es ihnen immer wieder zum Bewußtsein kommt, wie sehr die österreichische Handelspolitik in eine Situation größter Schwierigkeiten hineingeraten und wie notwendig es ist, hier Auswege zu finden, hier unter Umständen neue Wege einzuschlagen, wenn wir nicht wünschen, daß größere Teile der österreichischen Wirtschaft in eine noch ernstere, noch schwierigere Situation hineingeraten, wenn wir nicht wünschen, daß die Arbeitslosigkeit in Österreich zu einer chronischen Erscheinung wird.

Meine Damen und Herren! Zu den vielfältigen Schwierigkeiten, denen sich der österreichische Außenhandel gegenüber sieht, ist in der letzten Zeit noch die Veränderung der Relation zwischen Dollar und Schilling hinzugekommen, die Abwertung des Schillings gegenüber dem Dollar. Im ersten Augenblick hat man in den Reihen der Regierungsparteien behauptet, gerade diese Abwertung des Schillings gegenüber dem Dollar werde dem österreichischen Export wesentlich zugute kommen. Diese Behauptungen wurden sehr bald eingestellt. Es ist in dieser Frage etwas still geworden in den Reihen der Regierungsparteien. Im Gegenteil, es wurde in der letzten Zeit in Wirtschaftskreisen festgestellt, daß diese neue Relation eine ganze Reihe neuer Schwierigkeiten für den österreichischen Export bedeutet.

So sehen wir zum Beispiel in einem ausführlichen Artikel, der gestern in der „Neuen Wiener Tageszeitung“, dem Blatt, das dem Herrn Bundeskanzler Raab recht nahesteht, erschienen ist, einige Hinweise auf die schwierige Situation, der sich ein großer Teil der Fertigwarenindustrie, der Finalindustrie in Österreich gerade durch die neue Schilling-Dollar-Relation gegenüber sieht. Es wird hier ausdrücklich festgestellt, daß sich gerade lohnintensive und arbeitsintensive Finalindustrien in einer sehr schwierigen Lage befinden, einerseits deshalb, weil die bisherigen Kopplungen aufgehört haben, andererseits deshalb, weil diese Finalindustrien vielfach genötigt sind, zu teureren Preisen, zu gesteigerten Preisen die Rohstoffe aus dem Ausland zu beziehen.

Bei diesen Kopplungen, die jetzt durch den einheitlichen Schilling-Dollar-Kurs aufgehört haben, handelte es sich im wesentlichen darum — was wahrscheinlich den meisten

von Ihnen bekannt ist —, daß bisher Importindustrien, die Luxusgüter importierten, wie etwa Kaffee, Bananen usw., von den außerordentlichen Gewinnen einen Teil an jene Exportindustrien abgegeben haben, die Fertigwaren in das Ausland exportierten. Dieser Ausgleich hört jetzt auf, und das ist eine der Schwierigkeiten, denen sich die Finalindustrie gegenüber sieht.

Und ich sagte schon, die zweite Schwierigkeit besteht darin, daß die Rohstoffe zum Teil jetzt zu gesteigerten Preisen aus dem Ausland bezogen werden müssen. Und es werden hier in diesem Artikel eine Reihe von Industrien angeführt — man könnte die Liste noch ergänzen —, die sich durch diese neue Lage heute schon in außerordentlichen Schwierigkeiten befinden.

Viel ausführlicher und ich möchte sagen auch alarmierender wurde in einem Artikel der letzten Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung zu dieser neu entstandenen Lage Stellung genommen. Auch in diesem Artikel wird festgestellt, daß die Kursvereinheitlichung, die neue Schilling-Dollar-Relation zu sehr großen Schwierigkeiten für einen beachtlichen Teil der Exportindustrie in Österreich geführt hat. Es wird in diesem Artikel schließlich und endlich erklärt: „Ein Rückgang der Exportpreise bei gleichbleibenden Importpreisen (beide in Dollar gerechnet) bedeutet, daß Österreich in Hinkunft im Austausch für eine Einheit Exportgüter weniger Importgüter erhält als bisher. Eine stärkere Verschlechterung der Austauschverhältnisse wäre umso bedenklicher, als sie in den letzten Monaten ohnehin auf einen seit Jahren nicht mehr erreichten Tiefstand gesunken sind.“

Und hier wird schließlich gesagt: „Wären die Austauschverhältnisse im Jahre 1952 ebenso günstig gewesen wie im Jahre 1937, so hätte die Handelsbilanz nicht ein Passivum von 147 Millionen Dollar, sondern nur von 51 Millionen Dollar ausgewiesen. Das Bruttonationalprodukt der österreichischen Wirtschaft wäre in diesem Falle um 96 Millionen Dollar oder 3 Prozent größer gewesen.“

Wenn man das aus dieser Sprache der Wirtschaftskreise in eine Sprache übersetzt, die allgemein verständlich ist, wird hier in der Tat eine vernichtende Kritik an der österreichischen Außenhandelspolitik geübt. Denn was bedeutet es, daß die Austauschverhältnisse im Jahre 1937 ungleich günstiger gewesen sind als im Jahre 1952? Es bedeutet, daß damals ein gesünderes Gleichgewicht zwischen Import und Export bestanden hat, es bedeutet, daß damals in Österreich im großen und ganzen auf jenen Märkten eingekauft wurde, wo wir billiger eingekauft

haben, und zu jenen Märkten exportiert wurde, wo wir unsere Güter zu vernünftigen Preisen absetzen konnten.

In den letzten Jahren hat die österreichische Außenhandelspolitik eine Linie eingeschlagen, daß wir zum Teil auf den teuersten Märkten einkaufen — keineswegs aus wirtschaftlichen, sondern lediglich aus politischen Gründen. Wir kaufen zum Beispiel den besonders teuren amerikanischen Weizen, dessen Preis jetzt noch erhöht wird. Es ist Ihnen wohl bekannt, daß England da nicht mehr mittut, daß England erklärt hat, es denke gar nicht daran, weiterhin diesen teuren amerikanischen Weizen zu kaufen, sondern es werde sich beim Einkauf von Weizen auf den Osten orientieren. Wir kaufen in Amerika besonders teuer Kohle, die wir wesentlich billiger im Osten, in Polen, erhalten könnten.

Also diese nach politischen Grundsätzen orientierte Außenhandelspolitik hat die vernichtende Kritik, die hier geübt wird, hervorgerufen, daß nämlich die Austauschverhältnisse für Österreich heute ungleich ungünstiger sind, als sie im Jahre 1937 waren, obwohl auch das Jahr 1937 nicht gerade ein ideales Vergleichsjahr ist, weil 1937 ein Jahr der Depression der Wirtschaft in Österreich war und schon damals der Handel zum Teil von den westdeutschen Konzernen diktiert wurde, die sich in Österreich festgesetzt haben. (*Abg. Machunze: Aber damals konnte der Osten liefern, heute kann er nicht und darf er nicht!*)

Wenn also schon diese neue Schilling-Dollar-Relation zusätzliche Schwierigkeiten schafft, müssen wir feststellen, daß im Zusammenhang damit — und auch das wird in einer Reihe dieser Artikel hervorgehoben — Österreich sich genötigt sieht, noch mehr als bisher zu einem Export von Rohstoffen überzugehen, also dieser Störung des Gleichgewichtes der Wirtschaft in Österreich noch mehr Vorschub zu leisten, die wir schon in der ganzen letzten Entwicklung wahrnehmen mußten.

Wir verkaufen im großen und ganzen Rohstoffe zum Teil zu Schleuderpreisen in das Ausland, müssen die Waren, die Fertigwaren, die wir vom Ausland beziehen, zum großen Teil zu außerordentlich hohen Preisen bezahlen und geraten mit unserer Fertigwarenindustrie angesichts der westlichen Konkurrenz in zunehmende Schwierigkeiten. Und mit Recht werden in Kreisen der Wirtschaft immer offener Diskussionen über diese Fragen durchgeführt, entsteht bei einer Reihe der Industrien die Frage, ob man diesen Weg weitergehen kann, wenn man die österreichische

Wirtschaft nicht in eine geradezu ausweglose Lage bringen will. Wir sehen heute schon mehr und mehr diese Störung des inneren Gleichgewichtes der Wirtschaft, diesen auf die Dauer zunehmenden unrentablen Export unserer Rohstoffe, die zu einem weit größeren Teil im Inland verarbeitet werden müßten, und auf der anderen Seite die Schwierigkeiten des Exportes der Finalindustrie, der Fertigwarenindustrie. Das heißt: Österreich nimmt mehr und mehr in seiner Wirtschaft, in seinen wirtschaftlichen Beziehungen den Charakter eines halbkolonialen Landes an, denn es ist kennzeichnend für koloniale und halbkoloniale Länder, daß sie im wesentlichen Rohstoffe exportieren, statt diese Rohstoffe im eigenen Land zu Fertigwaren zu verarbeiten.

Wir sehen in diesem Zusammenhang immer weitergehende, für die österreichische Wirtschaft im allgemeinen nicht günstige Beziehungen zu Westdeutschland. Ich wiederhole, was ich schon einmal gesagt habe: Wir sind für einen Handel mit allen, wir sind daher für einen Handel auch mit Westdeutschland, aber im großen und ganzen exportieren wir nach Westdeutschland Rohstoffe. Wir exportieren nach Westdeutschland vor allem zu lächerlich geringen Preisen den österreichischen Strom, wir exportieren nach Deutschland Holz — und jedermann wird bestätigen, daß die Situation in den österreichischen Wäldern katastrophal geworden ist (*Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Vor allem in den USIA-Waldungen!*) —, wir exportieren Magnesit und Eisenerz. Reden Sie nicht immer denselben Blödsinn! Sie wissen ganz genau, daß es nicht die USIA-Güter sind, die mit dem österreichischen Holz Raubbau treiben. Sie wissen ganz genau, daß dieser Raubbau in Österreich vor allem auf die Hitler-Zeit zurückgeht. (*Zwischenrufe.*) Sie wissen ganz genau, daß dieser Raubbau vor allem auf inländische Wirtschaftskreise in Österreich zurückgeht, wo ein ungeheurerlicher Raubbau betrieben wurde, und Sie wissen, daß es die österreichischen Waldbesitzer sind, unter anderem auch die Gemeinde Wien, die Raubbau mit dem österreichischen Holz betreiben. Nun, wir exportieren also nach Westdeutschland im großen und ganzen Rohstoffe — ich wiederhole dies —, während wir mit unserer Fertigwarenindustrie im Handel mit Westdeutschland in sehr große Schwierigkeiten geraten. Ich möchte nur einzelne von diesen Beispielen hervorheben.

In der letzten Zeit ist für die Ferlacher Büchsenmacherindustrie, die eine für Österreich nicht unbedeutende Industrie ist, gerade im Handel mit Westdeutschland eine außerordentliche Schwierigkeit entstanden, weil die Zölle bisher Mengenzölle waren, während

wir jetzt auf Wertzölle übergegangen sind. Das heißt, der Zoll auf die Büchsen, die in Kärnten erzeugt werden und die nach Westdeutschland gehen sollen, ist so hoch, daß diese Industrie in eine wirkliche Krisenlage hineingeraten ist. Das ist nur eines von vielen Beispielen, das ich hier heraushebe, um zu zeigen, wie wenig nutzbringend, wie wenig rentabel diese Handelspolitik für Österreich ist. Tatsächlich ist Österreich mehr und mehr zum Opfer der Eingliederung der österreichischen Wirtschaft in die amerikanische Kriegswirtschaft geworden. Tatsächlich zahlen wir immer mehr und mehr dafür, daß diese einseitige politische Orientierung eingeschlagen wurde. Es ist gar kein Zweifel, daß eine Intensivierung des Osthandels für Österreich in dieser kritischen Situation, in der sich seine Wirtschaft und sein Außenhandel befindet, von allergrößter Bedeutung wäre.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich jetzt Zitate aus Ihren eigenen Reihen bringe, daß ich Ihnen jetzt Zitate bringe von Männern, die weit davon entfernt sind, Kommunisten zu sein oder mit dem Kommunismus irgendwie zu sympathisieren. Wir hatten jetzt in Wien den Internationalen Kongreß der Handelskammern, und es war niemand anderer als der Präsident dieses Kongresses, Rolf von Heidenstam, der einer Zeitung, die keine kommunistische, sondern eine Zeitung der Volkspartei ist, der „Neuen Wiener Tageszeitung“ ein Interview gegeben hat, in dem er die Notwendigkeit der Intensivierung des Osthandels sehr nachdrücklich unterstrichen hat. Heidenstam erklärte in dieser ÖVP-Zeitung: „Über die Notwendigkeit, die Handelsbeziehungen wieder über ganz Europa hin zu knüpfen, sind sich alle Mitglieder der Internationalen Handelskammer, wohl aber auch alle Staaten einig.“ Er fügte hinzu, das Hemmnis der nach der Zielsetzung der Internationalen Handelskammer natürlicherweise anzustrebenden Entwicklung sei in den Verbotslisten für strategisch wichtige Güter gelegen. Das wird also nicht von einem Kommunisten, sondern vom Präsidenten der Internationalen Handelskammer festgestellt. Es ist bekannt, daß diese Verbotsliste, die massenhaft Güter umfaßt, eine amerikanische Verbotsliste ist, und es ist bekannt, daß sich Österreich zum Unterschied von einer Reihe anderer Staaten, die sogar dem Atlantikblock angehören, außerordentlich streng an diese Verbotsliste hält. Präsident Heidenstam fügte hinzu: „Diese Listen bedürfen einer Revision, und vor allem müßte der Begriff ‚strategisch wichtige Güter‘ präzisiert werden. Es sei dabei nicht zu vergessen, daß auch aus dem Produktionskreis des Ostens Güter beziehbar sind, die

vielleicht als ‚strategisch wichtig‘ gelten können, aber für die wirtschaftliche Weiterentwicklung Gesamteuropas notwendig sind.“

Das sind also nicht die Feststellungen eines Kommunisten, ich wiederhole das, aber wir halten sie für vernünftige, wir halten sie für richtige Feststellungen, denen man allmählich auch in Österreich Rechnung tragen sollte. (Abg. Dr. Kraus: Sie könnten ja auch etwas dafür tun! Treten Sie für einen Handelsvertrag mit Rußland ein! — Abg. Weikhart: Vorsicht! Dann ist er gleich wieder ein Kosmopolit! Dann kommt er auf die Liste!)

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß vor nicht allzu langer Zeit in Genf eine große Konferenz über den Ost-West-Handel stattgefunden hat unter dem Präsidium des Schweden Gunnar Mirdal, der ebenfalls kein Kommunist, sondern weit davon entfernt ist, und ich möchte Ihnen bekanntgeben, was Gunnar Mirdal nach Beendigung dieser Konferenz über die Notwendigkeit dieses Ost-West-Handels erklärte. Gunnar Mirdal hat damals festgestellt: „Die Sowjetregierung ist eine der Regierungen, die das meiste zur Erzielung konkreter Abkommen über die Ausdehnung des Handelsverkehrs beigetragen hat.“ Mirdal hat dann die Pläne der sogenannten Integration der Wirtschaft der westeuropäischen Länder kritisiert und hat hervorgehoben, daß diese Projekte sogar nach der bürgerlichen Wirtschaftstheorie irrealer Projekte sind. Und Mirdal — kein Kommunist! — hat schließlich und endlich erklärt, daß in Westeuropa ein zunehmender Verfall der Wirtschaft festzustellen ist, der im wesentlichen durch die Drosselung des Handels mit der Sowjetunion und den Staaten des Ostens hervorgerufen wurde.

Hier haben Sie also die Feststellungen des Präsidenten, des der UNO angehörenden Präsidenten dieser Wirtschaftskonferenz, die in Genf getagt hat, der auf Grund dieser Konferenz zu solchen Ergebnissen gelangt ist.

Nun hat diese Konferenz allerdings am zehnten Tage eine Sensation gebracht, die sehr viele westliche Wirtschaftskreise etwas in Verwirrung geraten ließ. Sie können darüber eine sehr amüsante, eine sehr lebendig geschriebene Schilderung in der westdeutschen Zeitschrift „Der Spiegel“ lesen, einer Zeitschrift, die unter englischer Patronanz herausgegeben wird. Diese Zeitschrift berichtet — und das steht auch in anderen Zeitschriften —, daß sich am zehnten Tage der Konferenz folgendes ereignet hat: „Am zehnten Tage also gab es eine Sensation. Geführt vom russischen Delegierten K. K. Bachtow, Chef der Vertragsabteilung im Moskauer Handelsministerium, begannen die Ostblockländer

Lieferangebote von Waren zu servieren, bei deren Verlesen den westlichen Wirtschaftsexperten die Augäpfel schwollen.“ (Heiterkeit.) „Was der Genosse Bachtow aus der Sowjetunion an den kapitalistischen Westen zu liefern versprach, war dieses: Schwere Maschinen, Erdölprodukte...“ (Abg. Weikhart: Unsere Erdölprodukte! — Abg. Machunze: Österreichische Erdölprodukte! Jawohl!) Ich werde Ihnen dann weiter berichten! (Abg. Horn: Das Zistersdorfer Erdöl!) Ich werde Ihrer Unwissenheit nachhelfen und Ihnen dann auch berichten, welche Abschlüsse schon mit England, mit Dänemark, mit Schweden und anderen Staaten getätigt wurden! (Andauernde Zwischenrufe.) Also Bachtow hat dort angeboten: „Schwere Maschinen, Erdölprodukte, Industrieeinrichtungen, Mangan-, Chrom- und Eisenerze. Es kam noch besser.“ So heißt es in diesem Bericht der englisch orientierten Zeitschrift. „Polens Delegationsführer Kruczkowski offerierte Lokomotiven, Waggonen und Werkzeugmaschinen.“ (Abg. Weikhart: Österreichische Maschinen!) Reden Sie doch keinen Blödsinn! (Abg. Horn: Das, was Sie reden, ist blöd!) „Der Tschechoslowake Ulrich bot Metallwaren aller Art an, und die Ostzonen-Delegierte Greta Kuckhoff legte treuherzig ihren Hut mit den zehn Zentimeter breiten Rändern beiseite, um mit einer Art Hofknicks Diesel- und Elektromotoren sowie ganze Industrieeinrichtungen feilzubieten.“ (Heiterkeit.)

Nun, die Industriellen dort haben nicht so gelacht, wie Sie hier lachen, sondern es heißt weiter in dem Bericht: „Die Wirkung dieser Angebote war erheblich. Stühle scharrrten, und Westdelegierte machten ihrem Erstaunen in heftigem Stimmenbrodeln Luft. Prof. Gunnar Mirdal, der 54 Jahre alte Schwede, unter dessen Leitung die UN-Kommission arbeitet, stellte seine beiden Krücken an die Wand und humpelte erfreut im Saal herum. Die Blicke aller aber zogen sich konzentrisch auf Joseph Greenwald, den Ehrendelegierten aus den USA.“

Was war das unmittelbare Ergebnis dieser Mitteilungen? Zum Unterschied von Ihnen hier, die Sie darüber lachen, haben die Engländer und die Skandinavier keineswegs gelacht, sondern sie sind augenblicklich in konkrete Verhandlungen mit der sowjetischen, der polnischen und der tschechoslowakischen Delegation eingetreten und haben eine ganze Reihe weitgehender Geschäftsabschlüsse getätigt, und so sehen wir heute zum Beispiel in den englisch-sowjetischen Handelsbeziehungen ein außerordentliches Anwachsen der englischen Importe aus der Sowjetunion und aus Polen und andererseits ein außer-

ordentliches Anwachsen des Verkaufes englischer Güter an die Länder des Ostens. Die englischen Delegierten, die skandinavischen Delegierten und eine Reihe anderer kluger Delegierter haben sich dort gesagt: Was für ein Blödsinn sind diese Verbotslisten, wenn der Osten erstens selber imstande ist, jene Güter zu liefern, die nach dem Osten auszuführen diese Listen England verbieten, und zweitens, wenn der Osten imstande und gewillt ist, strategische Rohstoffe in größtem Ausmaß an England und Skandinavien, an westeuropäische Länder zu vergeben.

Ich möchte also darauf hinweisen, und Sie können sich darüber in Ihren eigenen Zeitungen und Zeitschriften informieren, daß England nicht nur sofort den Abschluß eines weitgehenden Handelsvertrages angebahnt hat (*Zwischenrufe — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen*), sondern noch mehr; daß England sofort den ehemaligen britischen Handelsminister Harold Wilson nach Moskau entsandt hat, der in Moskau lange Besprechungen mit Mikojan hatte, und die Engländer teilen als Ergebnis mit, daß eine außerordentliche Intensivierung des Handels zwischen England und der Sowjetunion eintreten wird. Die Engländer sagen in diesem Zusammenhang: Je mehr die Amerikaner eine Handelspolitik betreiben mit einer Steigerung des Weizenpreises usw., desto mehr werden sie sich von Amerika ab- und dem Handel mit den Oststaaten zuwenden.

Nun, meine Damen und Herren, wir können dasselbe in den skandinavischen Staaten feststellen. Die skandinavischen Staaten, vor allem Dänemark, haben einen neuen Handelsvertrag mit der Sowjetunion und mit Polen geschlossen und liefern trotz des amerikanischen Verbotes zum Beispiel auch Schiffe in die Oststaaten, Schiffe, die in der sogenannten Battle-Bill als Kriegsgüter gelten. Sie bekommen andererseits aus Polen und aus der Sowjetunion Güter, die ebenfalls als strategische Güter zu gelten haben. Das heißt, in vielen westlichen Staaten Europas beginnt sich die Vernunft und die Erkenntnis durchzusetzen, beginnt man einzusehen, welche wirtschaftlicher Widersinn diese Abschnürung gegenüber dem Osten, diese Drosselung des Osthandels ist, nur in Österreich will man das absolut nicht einsehen. (*Abg. Altenburger: Herr Kollege Fischer! Also der Osten erzeugt Kriegsgüter!*)

Meine Damen und Herren! Wir hören in Österreich aus den Kreisen der Regierungsparteien immer wieder zwei Behauptungen. Die eine Behauptung ist, der Osten sei ja gar nicht imstande, etwas zu liefern; seltenerweise ist der Osten imstande, nach

England enorm viel Güter zu liefern, er ist imstande, Schweden, Dänemark, Norwegen, die Schweiz, Frankreich, Italien, Indien mit Gütern in größtem Ausmaß zu beliefern; alle diese Länder profitieren an diesem Osthandel, und ausgerechnet nach Österreich zu liefern soll der Osten nicht imstande sein! Entweder Sie reden aus einer kompletten Unwissenheit, dann informieren Sie sich gefälligst, wie es heute in der Welt ist, oder Sie reden aus verantwortungsloser Demagogie! Es gibt gar keine andere Erklärung für diese absurde Behauptung, daß die Oststaaten nichts zu liefern hätten. (*Abg. Machunze: Sprechen Sie einmal über die Clearingspitzen!*)

Nun hören wir eine zweite Erklärung. (*Abg. Machunze: Entweder Sie sprechen aus Uninformiertheit, dann informieren Sie sich, oder Sie reden aus verantwortungsloser Demagogie! — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.*) Da manchen in den Kreisen der Regierungsparteien ja doch klar wird, wie absurd diese Behauptungen sind, hören wir in der letzten Zeit eine zweite Erklärung: Ja, im Handel mit den Oststaaten entstehen Clearingschulden zuungunsten Österreichs, und daher könne man einen solchen Handel nicht treiben. Nun, meine Damen und Herren, wie kommt es zu diesen Clearingschulden? (*Abg. Dr. Hofeneder: Jetzt bin ich aber neugierig!*) Es kommt zu diesen Clearingschulden dadurch, daß Österreich zum Beispiel von den polnischen Gütern einen großen Teil der bestellten Kohle nicht abnimmt, daß diese Kohle in Polen liegenbleibt (*Abg. Grete Rehor: Ganz im Gegenteil!*) — Sie wissen es halt einfach nicht, informieren Sie sich also! —, daher Einzahlungen dafür nicht erfolgen, daß andererseits die Polen in Österreich einkaufen, hier in Geldschwierigkeiten kommen und Kredit aufnehmen. (*Abg. Altenburger: Die Kohlen sind teurer geworden!*) Auf diese Weise entstehen Clearingschulden, das heißt, es sind bewußt herbeigeführte Schulden, weil man eben krampfhaft nach einem Beweis sucht, man könne ausgerechnet in Österreich mit den Staaten des Ostens keinen Handel treiben.

Diese Clearingschulden werden, wenn ich richtig informiert bin, mit ungefähr 15 Millionen angegeben. Davon entfallen 5 Millionen auf Jugoslawien, ungefähr 4 bis 5 Millionen auf Polen, und in Polen handelt es sich ausschließlich um die polnische Kohle, die billiger ist als die amerikanische. (*Andauernde Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Sie ist teurer!*) Sie ist billiger als die amerikanische Kohle, das wissen Sie selber ganz genau. (*Abg. Weikhart: Teurer ist sie! Da nützt kein Abstreiten!*) Und wenn Sie behaupten, es nicht zu wissen, dann sind Sie

entweder ein ahnungsloser Abgeordneter, oder Sie reden bewußt die Unwahrheit. (*Abg. Weikhart: Sie schwindeln ja von dieser Tribüne herab! — Präsident Hartleb gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Es gibt keine dritte Erklärung dafür.

Es wird hier systematisch der Einwurf gemacht, der Osten könne nicht liefern. Nun, man hat bis vor kurzer Zeit eine zweite Ausrede gehabt, die Ausrede, daß Futtermittel, Getreide usw. von Ungarn und Rumänien zu Preisen geliefert werden, die höher sind als die Weltmarktpreise. Das war bis vor wenigen Monaten richtig. Aber wie ist es dazu gekommen? Es ist dadurch zustande gekommen, daß Österreich seine Industriegüter nach dem Osten wesentlich teurer verkauft hat als nach dem Westen, daß dieselben Güter nach dem Osten mit einer 50- bis 80-prozentigen Preiserhöhung verkauft wurden und dadurch auch diese Länder ihre Rohstoffe, ihre Agrarprodukte an Österreich zu höheren Preisen verrechnet haben. Das gehört der Vergangenheit an, aus einem einfachen Grund, weil heute ein Großteil der österreichischen Exportindustrie sich in solchen Schwierigkeiten befindet, daß sie vom hohen Roß heruntergestiegen ist, den Oststaaten nicht mehr diese überhöhten Preise verrechnet und daher auch Rumänien und Ungarn mit ihren Preisen auf die normalen Weltmarktpreise zurückgegangen sind. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man diese Behauptungen ernsthaft untersucht, die in Österreich gegen den Osthandel aufgestellt werden, muß man feststellen, daß es sich um eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit handelt (*Abg. Marianne Pollak: Durch Sie!*), daß der klare Plan erkennbar ist, mit dem Osten aus politischen Gründen keinen Handel zu treiben. (*Abg. Horn: Was Sie erzählen, ist eine bewußte Irreführung!*) Ich möchte mich hier darauf berufen, was vor einem Jahr die Leitung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gesagt hat. Sie hat offen zugegeben, daß aus politischen Gründen ein solcher Handel nicht erfolgen soll. Im Jahresbericht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes für 1951 — Sie können das nachlesen — wurde folgendes wörtlich gesagt: „Eine Abhängigkeit der österreichischen Schwerindustrie von der ober-schlesischen und tschechischen Kohle dürfte wirtschaftlich und politisch völlig untragbar sein. Somit ist die österreichische Schwerindustrie auf die Ruhrkohle angewiesen.“ Es ist also hier klar festgestellt, daß aus politischen Gründen Österreich mit Polen und mit der Sowjetunion keinen Handel treiben will. (*Abg. Dr. Migsch: Wir haben*

Preistreibereien am laufenden Band erlebt! Wir haben für die polnische Kohle um 20 Prozent mehr zahlen müssen! — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.) Ich weiß, Sie lieben die Abhängigkeit von Amerika so sehr, daß Sie diese Abhängigkeit, diese knechtische Unterwürfigkeit mit allen Mitteln verteidigen (*Abg. Altenburger: Fragen Sie die Tschechoslowakei, was Unabhängigkeit ist!*), daß Sie Todfeinde einer Politik der wirtschaftlichen Unabhängigkeit in Österreich sind. Nun, es ist andererseits meine feste Überzeugung, daß es in Österreich auch im Bürgertum vernünftiger Leute gibt als Sie und daß diese vernünftigeren Leute in der österreichischen Wirtschaft vielleicht doch eines Tages durchsetzen werden, daß den Lebensinteressen der österreichischen Wirtschaft Rechnung getragen wird, damit Österreich sich in seinem Außenhandel etwas unabhängiger betätigt, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Wie diese Abhängigkeit von Österreich in jeder Weise angestrebt wird, geht unter anderem auch daraus hervor, daß Österreich, zum Unterschied von der Schweiz, geradezu darnach lechzt, in die Montan-Union aufgenommen zu werden. Vor mir liegt die Sondernummer der Wirtschaftsberichte, die zum Kongreß der Internationalen Handelskammer herausgegeben wurde, in der der Schweizer Delegierte erklärte, daß die Schweiz an der Neutralität festhalte und sich an die Montan-Union nicht anschließen werde, nicht nur aus politischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen, weil diese Montan-Union nichts anderes ist als ein Konzern, ein Kartell und alle schädlichen Wirkungen eines Kartells ausübt. Das sage nicht ich, das sagt der Schweizer Delegierte der Internationalen Handelskammer, Sie müssen sich also mit ihm auseinandersetzen. Das ist die Meinung der Schweizer Wirtschaft und der Schweizer Politiker.

Aber noch mehr. Auf diesem Kongreß der Internationalen Handelskammer ist sogar der westdeutsche Delegierte für eine Intensivierung des Osthandels eingetreten und hat erklärt, daß für die westdeutsche Industrie der Handel mit dem Osten mehr und mehr zu einer Lebensfrage werde. Sie können das nachlesen in einem Bericht der „Neuen Wiener Tageszeitung“ und der „Presse“, die Ihnen ja ebenfalls nahesteht.

Man spricht in Österreich sehr viel von der Überwindung der Arbeitslosigkeit, von der Notwendigkeit, die Vollbeschäftigung wieder herbeizuführen. Auf der anderen Seite verhindert man leichtfertig und gewissenlos, daß Österreich jenen Handelsweg beschreitet,

den England beschriften hat, den Skandinavien und den auch Belgien beschriften hat: nämlich einen vernünftigen Handel nicht nur einseitig mit dem Westen, sondern einen Handel auch mit den Oststaaten. Man kann vorausagen: Wenn aus engherzigen politischen Erwägungen weiterhin der Handel mit dem Osten sabotiert wird, dann gibt es keinen Ausweg für die österreichischen Arbeitslosen, dann wird die Arbeitslosigkeit in Österreich zu einer Dauererscheinung, dann werden Sie dazu beitragen, die österreichische Wirtschaft in eine immer tiefere Krise hineinzuführen. Es wäre also höchste Zeit, daß man auch in den Kreisen der österreichischen Regierungsparteien jene Erwägungen anstellt, die man in Kreisen der englischen Regierungsparteien, der skandinavischen Regierungsparteien und vieler anderer Länder in Europa bereits angestellt hat. Aber offenbar scheint hier der traurige Ehrgeiz zu bestehen, daß, wenn sich schon alle anderen europäischen Länder etwas unabhängiger von der amerikanischen Wirtschaftsumklammerung machen, Österreich der einzige, der letzte, der treue Landsknecht dieser Politik bleiben soll zum Schaden seiner eigenen Wirtschaft, zum Schaden der österreichischen Politik! (*Abg. Dr. Hofeneder: Also das hätten wir überstanden!*)

Präsident Hartleb: Da kein Proredner zum Wort gemeldet ist, erteile ich dem nächsten Kontraredner, Herrn Abg. Dr. Kraus, das Wort. (*Abg. Altenburger zum Abg. E. Fischer: Der Landsknecht des Ostens begibt sich auf seinen Platz! — Abg. Honner: Ihr Landsknechte der Amerikaner, seid still!*)

Abg. Dr. Kraus: Meine Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, daß ich anlässlich der Behandlung dieses Gesetzes andere Sorgen habe als mein Vorredner. Aber da ich sehe, daß kein Vertreter der großen Parteien zum Wort gemeldet ist, möchte ich doch ein Wort zu den Sorgen meines Vorredners sagen. Seine Sorge ist die Intensivierung des Osthandels. Ich glaube, Herr Kollege Fischer, wenn Sie von österreichischen Interessen beseelt sind und nicht nur das Interesse des Ostens vertreten, könnten Sie sogar etwas sehr Gutes dafür tun. Ich erinnere Sie daran, daß von österreichischer Seite mehrmals der Wunsch ausgesprochen wurde, mit der Sowjetunion selbst zu einem richtigen Handelsvertrag zu kommen. Aber schon seit Monaten, ja seit Jahren sind nicht einmal mehr Gespräche darüber im Gange. Wenn Sie also Ihre guten Beziehungen mit dem Osten für Österreich einsetzen wollten, könnten Sie sich auf diesem Gebiete zweifellos Verdienste zur Behebung der österreichischen Arbeitslosigkeit schaffen.

Mir kommt die Debatte des heutigen Tages vor wie ein Grabgesang zum überlebten System der Bewirtschaftung. Dieses System wird ja nur deswegen noch aufrechterhalten, weil die beiden großen Parteien an der Aufrechterhaltung verschiedener Machtpositionen interessiert sind oder weil sie sich über den Modus des neuen Systems nicht einig werden können, zum Teil auch deshalb, weil die eine Hälfte der Koalition, aber auch die andere, aus ideologischen Überzeugungen an Reglementierungen und Bewirtschaftungen grundsätzlich interessiert ist.

Eine besondere Glanzleistung dieses Systems und der derzeitigen Koalition ist das vorliegende Außenhandelsverkehrsgesetz. Es ist durch folgende fünf „Vorzüge“ gekennzeichnet:

1. Es hat einen großen zusätzlichen bürokratischen Aufwand hervorgerufen.
2. Es hat eine ungeheure Erschwernis und Verzögerung jedes einzelnen Außenhandelsgeschäftes verursacht.
3. Es ist ein Ausdruck des gegenseitigen Mißtrauens der beiden Koalitionsparteien. Weil die eine Partei der anderen nicht über den Weg traut, versucht sie, im Ressort der anderen Partei immer irgendwie mit dabei zu sein.
4. Es hat eine Reihe von Fehlgriffen hervorgerufen, wie meine Vorredner anlässlich der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsgesetze — siehe Fleischimporte! — schon zum Ausdruck gebracht haben.
5. Die durch dieses Gesetz hervorgerufene Regelung hat ein Eldorado der sogenannten persönlichen Beziehung, der guten Verbindung, der Intervention und damit auch der Korruption hervorgerufen.

Der Staat züchtet sich durch solche Gesetze das System der Bestechung selbst. Ich möchte den neuen Herrn Handelsminister auffordern, sich einmal eine Liste derjenigen Vertragsbediensteten anzulegen, welche sich in der Zeit, in der sie dort beschäftigt sind, ein Privatauto angeschafft haben. Ich meine nicht jene Beamten vom alten Schrot und Korn, gute österreichische Beamte, welche die zwanzig oder dreißig, also immerhin ziemlich reichlich vorhandenen Dienstautos des Ministeriums benützen (*Abg. Horn: Sie sind ein Verleumder, Herr Doktor!*), sondern jene, die in dieser Zeit plötzlich mit eigenen Privatautos vorzufahren begannen. Es ist ja bekannt, daß in der Zeit des Vetorechtes des Außenhandelsbeirates, um das Veto einer bestimmten Stelle, wie zum Beispiel der Arbeiterkammer zu beseitigen, ganze Geschäfte gemacht worden sind, indem man diesen Stellen eben Importlizenzen für Autos und ähnliche Dinge gegeben hat.

Außerdem möchte ich den Herrn Handelsminister auffordern, sich doch einmal um

jene Herren zu erkundigen, die da plötzlich bei finanzkräftigen Firmen auftauchen, welche eine Genehmigung laufen haben. Ich will Ihnen einen Namen nennen: Da gibt es einen gewissen Direktor Waschek, der insbesondere dann bei einer finanziell leistungsfähigen Firma auftaucht, wenn die Genehmigung von Herrn Regierungsrat Zwerina zu erteilen ist. Wenn Sie nähere Unterlagen haben wollen, Herr Minister, kann ich Ihnen damit dienen.

Ich bin aber grundsätzlich der Meinung, daß es die Aufgabe der Außenhandelspolitik des Staates und damit auch eines solchen Gesetzes ist, den Außenhandel, insbesondere den Export, zu fördern, zu erleichtern und anzuregen. Durch das hier vorliegende Gesetz, das nun zum dritten Male wieder verlängert werden soll, wird aber gerade das Gegenteil erreicht. Es wird im Exporteur jede Lust ertötet, zu exportieren.

Das Produktivitätszentrum, also eine öffentliche Institution, schreibt zum Beispiel in seiner Broschüre „Darstellung und Kritik des österreichischen Außenhandels“ selbst von einer weit verbreiteten Exportscheu. Es ist ja auch kein Wunder, wenn man sich in dieser Broschüre ansieht, welche Fristen für die Erteilung der Genehmigungen in den einzelnen Fällen üblich sind.

Das Produktivitätszentrum hat auf Seite 68 zwei verschiedene Kolumnen für die Erledigungszeiten, für die Bewilligungsfristen gemacht, eine nach den Angaben der Lenkungsbehörde und eine nach den Feststellungen auf Grund der Firmenakten. Da zeigt sich zum Beispiel, daß bei der Einfuhr liberalisierter Waren von den Lenkungsbehörden eine Frist von 14 Tagen angegeben wurde, aber auf Grund der Einschau in Firmenakten Fristen von sechs Wochen festgestellt wurden. Bei der Einfuhr bewilligungspflichtiger Waren: Angabe der Lenkungsbehörden vier bis sechs Wochen, nach Feststellung in den Firmenakten acht bis zwölf Wochen, bisweilen überhaupt keine Erledigung. Ich sehe hier in den weiteren Positionen Fristen von drei bis vier Monaten, von zehn bis zwölf Wochen, von 16 Wochen. Sogar bei den liberalisierten Exportgenehmigungen sind durchschnittlich Fristen von drei Wochen notwendig.

Sie können sich vorstellen, daß hier der Unternehmer keinen Anreiz hat, eine der wichtigsten Aufgaben zu erfüllen, nämlich auf den ausländischen Markt zu gelangen. Der einzige Anreiz — sagen wir es offen —, der vielfach bei Firmen bestanden hat, um überhaupt noch zu exportieren, war, daß sie die Möglichkeit hatten, durch Unterfakturierung Kapital in das Ausland zu verschieben.

Es ist bei diesem Bewirtschaftungsgesetz genau so wie bei den meisten anderen Bewirtschaftungsgesetzen: Je mehr der Staat sich anschickt zu reglementieren, umso ärmer werden wir.

Ich hätte mich zu diesem Gesetz gar nicht zu Wort gemeldet, wenn nicht eine Tatsache in den letzten Wochen und Monaten sich als besonders klar herausgestellt hätte, nämlich: Förderung des Außenhandels ist Arbeitsbeschaffung. Und wir leiden gerade jetzt in den letzten Wochen unter einer so großen Arbeitslosigkeit, daß wir als Oppositionspartei niemals ablassen können, in diesem Hause immer wieder auf die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung hinzuweisen.

Die Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Investitionen ist ja fast nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das, was wirklich ausgibt, ist die Arbeitsbeschaffung in den Tausenden von großen, mittleren und kleinen Firmen, und das geht nur dann, wenn sich der Staat entschließt, eine Außenhandelsförderung zu machen (*Zustimmung bei der WdU*) und nicht so, wie es hier ist, eine Beschränkung und Behinderung des Außenhandels.

Von dem hier vorliegenden Gesetz habe ich den Eindruck, daß es ein Exportbehinderungsgesetz ist, das aus den Ehezwickigkeiten dieser auch sonst so „fruchtbaren“ Koalition geboren ist. Unter diesen Umständen halten wir einen gesetzerlohen Zustand immerhin noch für besser als einen Zustand mit diesem Gesetz, für das jetzt ein neues versprochen wurde.

Es heißt hier im Ausschußbericht, daß sich bei der Handhabung des Außenhandelsverkehrsgesetzes verschiedene Mängel gezeigt haben. Meine Herren, das ist eine sehr euphemistische Darstellung! Ich muß Ihnen sagen: Das ganze Gesetz ist nichts wert! Ich will gar nicht von der Verfassungswidrigkeit sprechen, die sich bei der Beschlußfassung im vorigen Jahr herausgestellt hat. Unsere Fraktion hat damals nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen, die nachher aufgehoben wurden, verfassungswidrig sind. Aber man hat sich mit einer Überheblichkeit sondergleichen über diese Mahnungen der Oppositionspartei hinweggesetzt, und nur wenige Wochen später hat der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmungen aufheben müssen.

Uns kommt es nur darauf an, daß es von nun an besser wird, und infolgedessen möchte ich dem neuen Handelsminister vor allem eines sagen: Statt einer solchen Beschränkung, die nur auf Koalitionsschwierigkeiten zurückzuführen ist, möge er sich doch auch aufraffen, Außenhandelsförderungsmaßnahmen zu

treffen. Erstens soll er das Genehmigungsverfahren vereinfachen — ich denke an die Möglichkeit von Globalgenehmigungen —, er soll das Genehmigungsverfahren verkürzen und dafür sorgen, daß kurzfristige Devisenkredite gewährt werden. Die meisten Firmen sind gar nicht in der Lage, für diese Kreditbeanspruchung selbst das Geld aufzubringen, und Sie wissen, daß doch jetzt durch die Kreditrestriktion eine Reihe von Exportgeschäften nicht zustandekommt. Es ist notwendig, neue Assemblingverträge zu machen, da unsere Wirtschaft auf industriellem Gebiet in diesem kleinen Lande sehr einseitig ist und mit anderen Ländern unbedingt zusammenarbeiten muß. Der Kongreß der Internationalen Handelskammer hätte Gelegenheit geboten, für Österreich sehr viel zu machen.

Es ist notwendig, das System der Außenhandelsstellen auszubauen, ein System, das jetzt wieder neuen Koalitionsschwierigkeiten begegnet. Denn aus dem Machtstreben der beiden Parteien zeigt sich, daß diese Selbstverständlichkeit, nämlich, daß die Wirtschaft Auslandsvertretungen hat, jetzt schon wieder durch Koalitionswistigkeiten beseitigt werden soll.

Da will die Sozialistische Partei, seit sie im Außenministerium vertreten ist, das ganze System der Außenhandelsförderung auf sogenannte Handelsattachés überwälzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat sich in jedem Lande erwiesen, daß die Attachés die großen Geschäfte nicht zustandebringen (*Abg. Horn: Nur Herr Dr. Kraus!*), sondern nur diejenigen, die abhängig sind von dem tatsächlichen Erfolg ihrer Tätigkeit, die dann, wenn die Umsätze in einem Land zurückgehen oder nicht steigen, wieder abberufen werden können.

Ich denke bei dieser Außenhandelsförderung auch an die Möglichkeit von Exportprämien. Schauen Sie sich an, Herr Minister, was unsere Nachbarländer heute bereits an Exportprämien bezahlen! Wir in Österreich, die wir mehr als irgendein anderes Land auf den Export angewiesen sind, sind hier noch weit rückständig gegenüber den anderen Ländern. Das wäre der Gegenstand einer richtigen Außenhandelsförderung.

Sie werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, verstehen, daß wir einem Gesetze, das nur auf Koalitionstreitigkeiten aufgebaut ist, unsere Zustimmung nicht geben können, da wir keine Veranlassung haben, Ihnen diese Koalitionstreitigkeiten zu erleichtern. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Hartleb**: Zum Worte pro ist gemeldet der Herr Abg. Wallner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wallner: Hohes Haus! Der heutige Bericht des Handelsausschusses über das vorliegende Gesetz, das zur Beratung steht, hat starken Widerhall hervorgerufen, und die Redner haben dieses Außenhandelsverkehrsgesetz von allen Seiten beleuchtet. Bisher war die Stellungnahme hiezu freilich ziemlich negativ, denn es wurde darauf vergessen, daß seinerzeit bei uns andere Verhältnisse waren. Vergessen wir nicht darauf, daß man im Jahre 1946, als die ersten Fäden mit dem Auslande gesponnen wurden und sich der Verkehr wieder sukzessiv Bahn gebrochen hatte, auch versuchte, für unsere Waren einen entsprechenden Absatz zu sichern.

Zuerst ist man einmal darangegangen, das sogenannte Warenverkehrsbüro zu errichten. Dieses Warenverkehrsbüro hat verschiedene exportfördernde Einrichtungen geschaffen, unter anderem auch einen Beirat aus der Wirtschaft, in dem die grundsätzlichen Fragen des Exportes und Importes besprochen wurden. Die reinen Zuteilungen und Kontingente, wie es früher immer hieß, waren natürlich eine Angelegenheit der staatlichen Behörden. Diese Einrichtung hat sich aber damals deshalb als gut erwiesen, weil dort die Fachkräfte zur Verfügung standen, die die Beamtenschaft und die Ministerien mit Rat und Tat unterstützten. Als sich diese Einrichtung überlebte, wurde im Jahre 1948 das Außenhandelsgesetz geschaffen und seine Wirksamkeit in diesem Hause wiederholt verlängert. Warum man seinerzeit diesen Weg gegangen ist, hat eine gewisse Begründung gehabt. Es wurde die Zentralstelle für Aus- und Einfuhr geschaffen; mit den dort geleisteten Erfolgen konnte man anfangs zufrieden sein. (*Abg. Dr. Kraus: Nun, das ist leicht übertrieben!*)

Später, meine sehr geschätzten Anwesenden, haben sich allerdings Mängel gezeigt, mit denen wir von der Wirtschaft nicht einverstanden sein konnten. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir auch die andere Seite hier zu erwähnen. Es haben sich uns gerade im Jahre 1951 durch die Obstruktion, durch das Veto des Vertreters der Arbeiterkammer in diesem Forum immer wieder exporthemmende Einflüsse entgegengestellt (*Abg. Dr. Kraus: Siehste, siehste!*), und ich verweise hier auf ein besonderes Beispiel, denn wir müßten ja illoyal sein, wenn wir das hier aus Anlaß der neuerlichen Fristverlängerung dieses Gesetzes nicht vorbringen würden. Nachdem zum Beispiel im Jahre 1951 die holländischen Holzkontingente restlos ausgeliefert waren, hat Holland noch die Absicht gehabt, weitere 30.000 bis 40.000 Kubikmeter Schnittholz mit einem Warenwert von rund 300 Millionen Schilling in Österreich zusätzlich

zu kaufen. Nun begann das Veto und der Einspruch des Vertreters der Arbeiterkammer; trotz des Drängens der holländischen Käufer, der Intervention unseres Handelsministers und der Proteste der Wirtschaft war es nicht möglich, dieses Veto zu beseitigen. Österreichs Wirtschaft ist damals um ein sehr schönes, großes und gutes Geschäft gestorben. Aber nicht allein das, meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben bei dieser Gelegenheit der Konkurrenz des Auslandes auf diesem Markt Tür und Tor geöffnet. Holland bezog dafür finnisches und schwedisches Holz. Diese Situation hat uns inzwischen vom Markt fast verdrängt.

Vergessen wir auch nicht, daß vor Jahren noch der Käufer die Ware gesucht hat und sich seit dieser Zeit die Struktur der Wirtschaft vollkommen geändert hat. Heute sucht bereits die Ware den Käufer; wir müssen alle erdenklichen Anstrengungen machen, um unseren Export überhaupt nur halbwegs in Schwung zu halten. Daher war es damals auch verantwortungslos, in dieser Form die wirtschaftliche Lage in Österreich derart zu stören.

Es ist heute unter anderem auch, wie es ja nicht anders zu erwarten war, von der ganz linken Seite durch Herrn Abg. Fischer in seinen verschiedenen Anwürfen ein Ton angeschlagen worden, der in ein Parlament nicht gehört. Aber das sind wir ja von Herrn Fischer gewohnt; er redet ja nicht in seinem Auftrag, und es sind auch nicht seine Ideen, die er hier verzapft, sondern er ist eben der Geschickte irgendeiner fremden ausländischen Interessengruppe. Ich glaube, daß das, was Herr Fischer hier vorgetragen hat, praktisch zum Fenster hinaus gesprochen wurde, denn die anderen 95 Prozent dieses Hauses haben eine andere Meinung von Österreichs Außenhandel. Was Abg. Ernst Fischer vom Osthandel gebracht hat, müßte er einer anderen Stelle vorbringen, nicht aber diesem Hohen Haus; denn wer wäre nicht interessiert daran, Exportabsatzverhältnisse wiederherzustellen, wie sie vor dem Jahre 1938 waren, als Österreich einen schwunghaften Handel mit Ungarn, mit dem Balkan, mit der Tschechoslowakei und mit Polen betrieb? Allerdings wurden zur damaligen Zeit auch die entsprechenden Gegengeschäfte mit Österreich getätigt und Clearingschulden bezahlt.

Herr Abg. Fischer hat zwar von der Ausweitung des Handels nach dem Osten gesprochen, er ist aber nicht auf die Fragen einzelner Abgeordneter eingegangen, wie die rückständigen Geldforderungen bezahlt werden sollen. Er hat sich auch nicht darüber geäußert, wie man sich einen Zustand vorstellt, in dem nur ein Partner die Lieferverpflichtungen

erfüllt, der zweite Partner mit den Zahlungen und Lieferungen jedoch dauernd in Verzug bleibt. Unter solchen Umständen ist es nicht möglich, gerade das Rezept, das Herr Abg. Fischer uns heute vor Augen geführt hat, in die Tat umzusetzen.

Ich möchte aber doch ganz kurz — und da muß ich mich an Herrn Dr. Kraus wenden — von dieser Stelle aus sagen, daß es nicht gut ist, Pauschalverdächtigungen gegen alle Beamten der Außenhandelsstellen, beziehungsweise des dortigen Büros vorzubringen. Wenn man aber bestimmte konkrete Fälle bringen könnte, wäre es sicher nicht schlecht. Aber das müßten Tatsachen sein, und sie können nicht als Pauschalverdächtigung vorgebracht werden. Ich muß das zur Ehre der gesamten Beamtenschaft dieser Außenhandelsstellen vorbringen. Die ÖVP könnte sich mit einer solchen Pauschalverdächtigung nicht einverstanden erklären.

Gestatten Sie mir nun, daß ich noch auf ein paar andere bemerkenswerte Punkte eingeehe. Wie auch ein Herr Vorredner schon gesagt hat, sind in diesem Bericht drei formale Änderungen enthalten. Zwei gehen zurück auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das praktisch dazu geführt hat, daß man von dem häufigen Veto des Vertreters der Arbeiterkammer in den beiden letzten Jahren endlich abgegangen ist. Der zweite Punkt betrifft die verschiedenen Mängel des Gesetzes. Diese haben auch den Handelsausschuß veranlaßt, in seinem Bericht darauf zu verweisen, daß das Außenhandelsverkehrsgesetz der heutigen Zeit mit ihren Erfordernissen nicht mehr entspricht. Es ist überholt, obwohl es sich vielleicht anfangs als zweckmäßig erwiesen hat; dieses Gesetz kommt aber für die heutigen Verhältnisse gar nicht mehr in Frage.

Wir müssen in der jetzigen Zeit und in der weiteren Zukunft trachten, unseren Export zu heben, entstandene Schwierigkeiten zu überwinden, die Arbeitslosigkeit, die sehr unangenehme Formen angenommen hat, zu beseitigen. Wir müssen auch alle Hemmnisse und Erschwerungen überwinden, die dem Export und der Lösung seiner Probleme irgendwie hinderlich im Wege stehen. Heute können wir nicht den Exporteur und Importeur um eine Genehmigung wochenlang warten lassen, bis er endlich die Zusage der Ausfuhr oder Einfuhr erhält, denn der ausländische Kunde wartet nicht so lange. Der österreichische Handelspartner muß sich binnen kurzem entscheiden können, ob er den Auftrag übernehmen kann oder nicht. Daher wird sicher auch der Herr Handelsminister vorsorgen, daß uns ein Entwurf vorgelegt wird, der den Erfordernissen der heutigen Zeit entspricht.

In einer anderen Debatte hat mein Kollege Nationalrat Krippner heute schon einige ganz krasse Fälle angeführt, die sich seinerzeit im Zusammenhang mit dem Büro der Zentralstelle für Aus- und Einfuhr und wahrscheinlich auch mit anderen Stellen ereignet haben. Export- und Importbewilligungen wurden wiederholt an Leute gegeben, deren Herkunft fast unbekannt war und die oft als Flüchtlinge oder als Emigranten oder sonst irgendwie nach Österreich kamen. Sie sind mit großen Export- oder Importgenehmigungen und -bewilligungen in der Tasche von dort weggegangen. Sie haben, ohne eine Lieferung zu tätigen, Ausfuhrbewilligungen verkauft und dafür große Erlöse ohne jede Arbeitsleistung eingesteckt. Durch die Machenschaften dieser Leute hat auch unser guter Name im Ausland sehr gelitten; das dürfen wir nicht vergessen. Wir müssen heute alle Anstrengungen machen, um diese Scharte wieder auszuwetzen.

Ich will nicht wiederholen, was heute schon über diverse Korruptionsgeschäfte berichtet wurde; ich erinnere nur an die erwähnten großen Kaffee-Importe in Kompensation gegen Pflastersteine nach Südamerika. Meine geschätzten Abgeordneten! Da fragt sich einer, der in der Wirtschaft steht: Wer hat denn hier überhaupt ein solches Geschäft bewilligt? Wer steckte da dahinter? War jemand besonders interessiert, solche Geschäfte zu bewilligen? Warum hat man nicht Fachleute zugezogen, wenn schon die nichts verstehen, die ihre Unterschrift geben? Denn die hätten gesagt: Es ist wirtschaftlich unmöglich, österreichische Granitpflastersteine nach Südamerika zu exportieren. Trotzdem sind diese Geschäfte bewilligt worden.

Und dann fliegt in Salzburg wieder eine Blase von Schiebern auf, die im Schleichhandel Kaffee über die deutsche Grenze gebracht haben. Dann nennt meistens die „Arbeiter-Zeitung“ alle Exporteure Devisenschieber und alle Importeure Schleichhändler. Wir müssen schon unterscheiden, wer hier anständig im Export arbeitet und als Pionier ins Ausland geht, um österreichische Waren abzusetzen, oder importiert, um hier wieder dem Verbraucher Waren zuzuführen, oder wer wirklich ein solcher Schieber und Schleichhändler ist. Und Sie können versichert sein — das darf ich hier auch sagen —, daß die ÖVP diese Leute auf keinen Fall deckt (*Abg. Lackner: Herr Minister, glauben Sie das?*) und gar nicht daran denkt, hier für solche Elemente eine Lanze zu brechen. Wir verstehen nur nicht, daß es überhaupt möglich war, solche Leute durch Bewilligungen besonders zu unterstützen. (*Abg. Probst: Fragen Sie den früheren Handelsminister, der hat doch Ihrer Partei angehört!*)

Wenn hier ein Zwischenruf über den früheren Handelsminister gefallen ist, so gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß sich gerade der verstorbene Minister Böck-Greissau während seiner Amtszeit sehr bemüht hat, gegen die Unvernunft des häufigen Gebrauchs des Vetos und gegen alle anderen den Export erschwerenden Begleitumstände aufzutreten. Er hat wiederholt gerade von dieser Stelle aus auch Aufklärung in sehr sachlicher Weise gegeben, daß es in dieser Art nicht so weitergehen kann. Sind wir denn nicht, meine Abgeordneten, hier alle miteinander darauf angewiesen, gemeinsame Ziele und Wege zu suchen, um die Exportwirtschaft zu fördern und unsere Produkte im Ausland abzusetzen? Davon hängt ja zum Schluß auch der Lebensstandard der Bevölkerung ab! Denn geht der Export weiter zurück oder kann er sich nicht erholen, wem gereicht das zum Schaden? Unserem Land, und zwar berührt es in erster Linie den Lohn- und Gehaltsempfänger!

Es mußte zuerst das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes erfließen, um gewisse Kreise zur Vernunft zu bringen. Und Gott sei Dank, sie ist am Wege. Gerade wir von der Wirtschaft hoffen, daß uns das neue Gesetz in Zukunft auf dem Exportsektor Erleichterungen bringt.

Der bodenständige Kaufmann und Geschäftsmann ist daran interessiert, daß es überall sauber zugeht, daß er auch die von ihm beantragten Bewilligungen erhält und sich in den Prozeß der Ausfuhr und Einfuhr genau so einschalten kann, wie es bisher den anderen möglich war. Darum wünschen wir im Außenhandel eine klare Situation ohne jede Geheimniskrämerei und Protektion.

Der Ablauf dieses Gesetzes, das wir vor einem Jahr widerwillig nochmals verlängerten, mit 30. Juni hat eine nochmalige kurzfristige Verlängerung um drei Monate notwendig gemacht.

Der Herr Berichterstatter hat bereits ausgeführt, daß der Handelsminister, der erst seit kurzer Zeit im Amt ist, bei Antritt seiner Tätigkeit praktisch keine Vorarbeiten für die Schaffung eines neuen wirtschaftsfördernden Außenhandelsgesetzes vorgefunden hat, das in das Hohe Haus als Regierungsvorlage rechtzeitig hätte eingebracht werden können. Daher mußten wir uns, ob es uns nun sympathisch war oder nicht, neuerlich mit einer Verlängerung dieses Gesetzes um drei Monate beschäftigen.

Die Bitte der Wirtschaft geht nun dahin, daß uns in kurzer Zeit in diesem Hause ein neuer Regierungsentwurf vorgelegt wird, der im Interesse der Wirtschaft liegt, der uns Exportchancen und die Möglichkeit gibt,

die zum Teil verlorengegangenen Märkte wieder zu gewinnen, zum Wohle aller, zum Wohle der gesamten Wirtschaft und nicht zuletzt zum Wohle der gesamten österreichischen Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darf ich vielleicht zum Schluß kommen. *(Abg. Dr. Migsch: Jawohl!)* Ich weiß, daß besonders der linke Flügel der Koalition von meinen Ausführungen über dieses Gesetz nicht besonders begeistert ist.

Ich möchte mir zum Schluß erlauben, folgendes zu sagen. *(Abg. Horn: Sie machen sich doch lächerlich, was Sie da sprechen!)* Vom Standpunkt der Österreichischen Volkspartei stimmen wir für die Verlängerung dieses Gesetzes. Wir wünschen — und das unterstreiche ich nochmals —, daß wir, wenn wir uns nächstens mit einer diesbezüglichen Vorlage zu beschäftigen haben, ein neuzeitliches Exportförderungsgesetz behandeln können. Wir werden dann auch Gelegenheit haben, zu diesen wichtigen Problemen der Exportwirtschaft von diesem Platz aus ausführlich Stellung zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hartleb**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Illig**: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, in aller Kürze einige Mißverständnisse und Irrtümer aufzuklären, die im Verlaufe der Debatte über diese kurzfristige Verlängerung des Außenhandelsverkehrsgesetzes aufgetaucht sind.

Der Herr Abg. Dr. Kraus hat darauf verwiesen, daß er und seine Fraktion schon seinerzeit für die Herstellung der vollen Ministerverantwortlichkeit im Außenhandelsverkehr eingetreten seien und daß dann der Verfassungsgerichtshof durch sein bekanntes Erkenntnis diesen Standpunkt des Herrn Dr. Kraus und seiner Fraktion gerechtfertigt habe. Ich erlaube mir, das Hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes durch einen merkwürdigen legislativen Zufall — wenn ich so sagen darf — bisher gar nicht wirksam geworden ist, denn zwischen der Fällung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes und seiner Verlautbarung durch die Kundmachung des Bundeskanzlers fiel eine weitere Verlängerung des alten Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951 durch den Nationalrat um ein Jahr, sodaß durch diese Verschiebung und durch diese Verzahnung der Termine bis zum heutigen Tage formalrechtlich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gar nicht Rechtens geworden ist. Erst durch den

heutigen Gesetzesbeschluß wird dieses Erkenntnis in das Gesetz eingefügt, und erst durch die heutige Entschließung des Nationalrates wird die Ministerverantwortlichkeit in dem von Herrn Dr. Kraus gewünschten Umfang hergestellt. Wenn er sich nun heute gegen dieses Gesetz ausspricht, spricht er sich damit auch gegen die von ihm so gepriesene Wiederherstellung der Ministerverantwortlichkeit aus. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kraus: Es gibt ja noch einen anderen Inhalt des Gesetzes! — Abg. Dr. Migsch: 1: 0!)*

Der Herr Dr. Kraus hat ferner eine Reihe von Exportförderungsmaßnahmen befürwortet. Auch damit hat er uns und dem neuen Handelsminister nichts Neues gesagt, denn Sie werden wahrscheinlich aus der Tagespresse entnommen haben, daß ich die meisten der hier befürworteten Maßnahmen schon vor drei Wochen im Laufe verschiedener Antrittsreden, die ich gehalten habe, angekündigt habe. Ich habe sie aber nicht nur angekündigt, sondern sie haben mittlerweile auch konkrete Formen angenommen, und der Entwurf eines Exportförderungsgesetzes des Finanzministeriums ist fix und fertig. Er sieht unter anderem besonders auch die von Herrn Dr. Kraus so gewünschte Verbreiterung der Kreditbasis für die Importeure und Exporteure vor. Es wird nach diesem Entwurf, den der Herr Finanzminister auf meinen Antrag übernommen hat, unter anderem die Bundeshaftung für Außenhandelsgeschäfte von 500 auf 750 Millionen Schilling erhöht. *(Abg. Dr. Kraus: Wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen!)*

Was die übrigen gerügten Mängel des derzeitigen Außenhandelsverkehrsgesetzes betrifft, so gebe ich dem Herrn Dr. Kraus zu, daß auch ich viele dieser Mängel als schwerwiegend und unangenehm empfinde. Es war daher mein erstes Bestreben, sofort nach Amtsantritt einen neuen brauchbaren Entwurf für ein neues, den Gegebenheiten der Zeit angepaßtes Außenhandelsverkehrsgesetz zustandezubringen.

Als ich am 29. April mein Amt antrat, lag beim Ministerium von seiten der Wirtschaftskammern kein Entwurf für ein Außenhandelsverkehrsgesetz vor, und der Entwurf des Ministeriums, den ich vorfand, war wiederum den Wirtschaftskammern unbekannt. Es gelang mir in dieser Situation verhältnismäßig rasch, einen neuen brauchbaren Entwurf, der eine zweckmäßige Diskussionsgrundlage bilden kann, zustandezubringen. Dieser Entwurf sieht vor, daß eine Reihe der von Herrn Dr. Kraus zitierten Hemmnisse in Zukunft wegfallen und beseitigt werden. *(Abg. Dr. Kraus*

zur SPÖ: Da werdet ihr euch nicht freuen!) Dieser Entwurf befindet sich derzeit auf der Kammer-ebene in Diskussion und wird in den nächsten Tagen auch in den Bereich der politischen Besprechungen der großen Parteien dieses Hauses einbezogen werden. Schneller ließ sich diese Sache nicht abwickeln. Was menschenmöglich war, ist auf diesem Gebiet getan worden, und ich hoffe, daß es bis zum Ablauf dieser neuen dreimonatigen, kurzfristigen Verlängerung, die technisch unabwendbar und nötig ist, gelingen wird, die meisten Wünsche des Herrn Dr. Kraus zu befriedigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben. (Abg. Mayrhofer zur WdU: Das nächste Mal müssen Sie mitstimmen!)

Präsident **Hartleb**: 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (41 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 verlängert wird (51 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Kysela. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Kysela**: Geschätzte Damen und Herren! Die jetzt dem Hohen Haus vorliegende Regierungsvorlage 41 der Beilagen beschäftigt sich mit dem Wohnungsanforderungsgesetz. Die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes geht mit 30. Juni dieses Jahres zu Ende, aber die Notwendigkeit, die Wohnraumbewirtschaftung aufrechtzuerhalten, besteht nach wie vor. Das vorliegende Gesetz sieht vorläufig eine Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes um drei Monate, das ist bis zum 30. September 1953, vor.

Im § 24 Abs. 1 des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949, BGBl. Nr. 204/1949, in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 10/1951, und vom 27. Mai 1952, BGBl. Nr. 101, sind die Worte „30. Juni 1953“ durch die Worte „30. September 1953“ zu ersetzen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung vom 21. Mai 1953 mit dieser Vorlage beschäftigt und beschlossen, dem Nationalrat die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (41 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Hartleb**: Es liegt der Antrag vor, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben. Es bleibt dabei: General- und Spezialdebatte findet unter einem statt.

Zum Worte gemeldet kontra ist der Herr Abg. Dr. Stüber.

Abg. Dr. **Stüber**: Hohes Haus! „Kurzfristig verlängert“ wurde das Wohnungsanforderungsgesetz bereits im März des vorigen Jahres. Damals wurde uns von seiten der Koalition im Ausschuß, insbesondere aber von seiten der Österreichischen Volkspartei zugesagt, daß der ganze Fragenkomplex: Wohnungsbeschaffung, Wohnraumbewirtschaftung, Wohnhausbau, Wohnhauswiederaufbau, Wohnungsanforderung usw., noch in der Frühjahrssession 1952 umfassend geregelt werden würde. Im Mai des Vorjahres ist dann das Wohnungsanforderungsgesetz, ohne daß es zu einer solchen umfassenden und zumindest von der einen Regierungspartei als notwendig erkannten Totalregelung des Wohnungswesens gekommen wäre, abermals einfach verlängert worden bis 30. Juni dieses Jahres, wobei uns abermals eine gründliche Reform bis zu diesem Stichtag zugesagt worden ist. Wiederum ist nichts geschehen, und jetzt soll das Wohnungsanforderungsgesetz wieder in der alten Fassung abermals kurzfristig bis zum 30. September verlängert werden, damit, wie man hört, die Regierung Zeit gewinnt, um eine gründliche Neuregelung der ganzen Materie durchberaten zu können.

Sie können uns nicht auf die Dauer am Narrenseil derartiger Versprechungen einer gründlichen Reform herumführen und immer wieder mit kurzfristigen Verlängerungen kommen, die als einziges Ergebnis haben, daß dann gar nichts geschehen ist und daß die alte, als schlecht erkannte Fassung einfach weiterbeschlossen werden soll.

Jedermann in Österreich weiß, und auch Sie wissen, daß das Wohnungsanforderungsgesetz in seiner gegenwärtigen Form nicht geeignet ist, das ihm gestellte Ziel zu erreichen und den Wohnungsbedarf fühlbar zu befriedigen, den Wohnungsmarkt auch nur halbwegs zu entlasten. Jedermann weiß das, weiß, daß es sich beim Wohnungsanforderungsgesetz nur um eine Notlösung handelt, die — das mag zugegeben werden — in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch die besonderen Erscheinungen der Notjahre 1945 und der folgenden notwendig oder nützlich gewesen sein

mag, als eine fühlbare Bautätigkeit damals praktisch noch auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen ist. Aber jedermann weiß ebenso, daß dieses Wohnungsanforderungsgesetz heute keine Berechtigung mehr besitzt, weil mit der Normalisierung der Verhältnisse das starre Festhalten an einer fiktiven Zwangsbewirtschaftung zu nichts anderem als zu einem Justamentpolitikum geworden ist, das ebenso der wirtschaftlichen Vernunft ins Gesicht schlägt, wie es den wirtschaftlichen Interessen und Bedürfnissen der Wohnungsuchenden selbst verquer steht.

Jedermann weiß, daß das Wohnungsanforderungsgesetz unproduktiv und höchst kostspielig ist, da der zu seiner Handhabung geschaffene aufgeblähte Apparat zu dem durch das Wohnungsanforderungsgesetz wirklich vergebenen Wohnraum in schreiendstem Widerspruch steht. Jedermann in Österreich weiß dies, und insbesondere weiß es die Regierungspartei, die den Kanzler stellt, die daher für die Regierungspolitik verantwortlich ist und deren Sprecher in der Sitzung des Nationalrates vom 27. Mai 1952 namens seiner Partei selbst festgestellt hat, daß die rein wirtschaftliche Frage des Wohnungsanforderungsgesetzes, das uns keinen entsprechenden Wohnraum verschafft, durch das noch nie eine Wohnung neu errichtet worden ist, nur darum nicht vernünftig gelöst werden kann, weil diese Frage eben zu einem Politikum gemacht worden ist und weil man, wie er sagte, den Herren der Wohnungsämter eine weitere Beschäftigung sichern will.

Diese richtige Erkenntnis hat aber weder den Sprecher der Österreichischen Volkspartei selbst noch seine Partei daran gehindert, auch das letzte Mal im Mai 1952 für die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes zu stimmen, und sie wird auch heute die Österreichische Volkspartei nicht hindern, abermals für eine sogenannte kurzfristige Verlängerung bis zum 30. September zu stimmen. Warum? Weil eben auch die Österreichische Volkspartei aus dieser rein wirtschaftlichen Frage ein Politikum gemacht hat, nämlich ein negatives Politikum. Sie hatsich mit ihrer gegen die Vernunft und ihre eigene Überzeugung und das eigene Gewissen gegebenen Zusage zur Verlängerung einen Kaufpreis gegenüber der anderen Koalitionspartei gesichert, sie hat sich Vernunft und Gewissen abkaufen lassen, so wie bei den fünf vorhergegangenen Gesetzen, wo wir gehört haben, daß die Redner der Österreichischen Volkspartei eigentlich alle gegen die Verlängerung waren, aber die Partei selbst dann brav trotzdem für die Verlängerung gestimmt hat.

Deshalb sind Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, an der

Fortführung und an der Aufrechterhaltung dieser unerträglichen, ungesunden und unsinnigen Ausnahmeverhältnisse auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens genau so mitschuldig wie Ihr roter Zwilling! Und wenn Sie in der „Neuen Wiener Tageszeitung“ vom 24. Mai 1953 schreiben, kein Verantwortungsbewußter dürfe an der bisherigen Wohnraumbewirtschaftung und an der bisherigen Lenkung des Wohnraumes festhalten, so ist das umso schlechter für Sie, weil Sie damit mit Druckerschwärze dokumentiert haben, daß Sie selber gegen Vernunft und Verantwortungsbewußtsein handeln.

Wir haben bereits im Jahre 1952, bei der letzten Beratung der Verlängerung dieses Gesetzes, einen Resolutionsantrag gestellt, der da lautete: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis spätestens 31. Dezember 1952 dem Nationalrat Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, die eine umfassende Reform des Wohnungswesens, unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsneubaues, sowie der Mietenregelung zum Gegenstand haben.“ Selbstverständlich wurde der Antrag abgelehnt.

Wir haben ebenso weitere Anträge gestellt, die eine gleiche, ja bevorzugte Behandlung für Personen vorsehen sollten, deren Wohnungen für Zwecke der Alliierten in Anspruch genommen worden sind, für die Besatzungsgeschädigten, die zuerst Anspruch auf entsprechenden Wohnraum besitzen. Selbstverständlich haben Sie den Antrag abgelehnt.

Wir haben weiter beantragt, daß eine gleiche rechtliche Stellung den volksdeutschen Heimatvertriebenen, die in Lagern oder Massenquartieren untergebracht sind, zugute kommen sollte. Selbstverständlich haben Sie auch dies alles abgelehnt, trotz Ihres „sozialen Gewissens“.

Sie schreiben und haben insbesondere während der Wahlkampagne geschrieben, daß wir, der VdU, so wenig für die Mieterinteressen wären und daß wir das Mietengesetz beseitigen möchten, das doch einen Schutz für den Mieter hinsichtlich Kündigung und schließlich Preisbildung darstellt. Ich möchte Sie aber jetzt fragen, meine Damen und Herren der SPÖ: Dort, wo Sie selber in der Lage sind, die Mieten zu bestimmen, dort, wo Sie selber dafür sorgen können, daß der von Ihnen als Vermieter zur Verfügung gestellte Wohnraum den tatsächlichen Verhältnissen auch entspricht und nicht übermäßig bezahlt werden soll, wie ist dort Ihr soziales Gewissen?

Wir haben vor kurzem in der Zeitung gelesen, daß in einem Volksdeutschenlager in Salzburg, das ja so wie alle Lager für volks-

deutsche Heimatvertriebene der Lenkung des Herrn Innenministers, also Ihrem Minister untersteht, für einen Pferdestall von einer volksdeutschen Familie — einen Pferdestall, bestehend aus drei notdürftigsten Kämmerlein, in denen Kinder unter den unwürdigsten Verhältnissen leben und sich die Tuberkulose anzüchten müssen! — von Ihnen, die Sie die Mieterinteressen so schützen, 230 S Monatsmiete begehrt wird. Wo bleibt da, frage ich, Ihr soziales Gewissen?

Ein Memorandum der Bundeswirtschaftskammer hat vor kurzem festgestellt, daß die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen jährlich 1 Milliarde Schilling kostet: den Staat kostet, die Steuerträger kostet, uns alle kostet! An dieser Milliarde Schilling hat das Wohnungsanforderungsgesetz seinen reichlichen Anteil, denn die Kosten der Anforderung und der Zuweisung einer Wohnung in Wien betragen, wie dort errechnet, rund 7000 S. (*Abg. Dr. Kraus: Hört! Hört!*) Dieses Resultat ergibt sich mathematisch aus der Division der Kosten des Wohnungsamtes durch die Zahl der tatsächlich zugewiesenen Wohnungen. Abg. Slavik hat damals, im Mai des vergangenen Jahres, bekanntgegeben, daß im Jahr 1951 rund 6500 Wohnungen in Wien vergeben worden sind. Wenn ich das also mit den 7000 S Kosten pro Wohnung multipliziere, dann komme ich auf den Betrag von 45.5 Millionen Schilling.

Frage: Glauben Sie nicht, daß es zur Beseitigung der Wohnungsnot, zur Unterbringung der Wohnungsuchenden besser gewesen wäre, diese 45.5 Millionen Schilling zu verbauen und neue Wohnungen zu bauen, als eine sterile Behördenapparatur damit zu erhalten? (*Zustimmung bei der WdU.*) Und weitere Frage: Glauben Sie nicht, daß in der Millionenstadt Wien mindestens 6500 Wohnungsuchende im Jahr auch eine Wohnung gefunden hätten, wenn wir kein Wohnungsanforderungsgesetz hätten? Bequemer, rascher, ohne den Wust und den Leidensweg des bürokratischen Formelkrams!

Wir haben in Wien derzeit 667.240 Wohnungen. 6500 davon wurden im Jahre 1951 durch das Wohnungsanforderungsgesetz vergeben. Das macht nicht ganz ein Prozent des gesamten zur Verfügung stehenden Wohnraumes aus. Das ist die Leistung des Wohnungsanforderungsgesetzes! Und der Preis der Wohnungszwangswirtschaft, dieser ganzen Justament-Zwangsregistriererei ist, daß trotz des Wohnungsanforderungsgesetzes von zehn jungen Ehepaaren nach wie vor neun keine Wohnung haben und erhalten können und getrennt oder in Untermiete leben müssen und daß es trotz des Wohnungsanforderungs-

gesetzes Tausende von verschleierte Doppelwohnungen und unausgenutzten Wohnungen gibt (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*), die Sie mit Ihrem Zwang niemals erfassen (*Abg. Probst: Weil es das Gesetz nicht möglich macht!*), daß niemand seine Wohnung in der Nähe seines Arbeitsplatzes wählen kann und daher Hunderttausende täglich wertvolle Stunden und ihr Geld für Fahrten opfern müssen, usw. usw., kurz, daß Sie eine vernünftige Normalisierung der Wohnungsverhältnisse mit aller Macht verhindern.

Der Preis der ganzen Zwangsregistriererei, dieser pedantischen Sucht, das ganze blutvolle, millionenfach abgewandelte und abwandlungsfähige Leben immer wieder in die Spanischen Stiefel Ihrer dogmatisch-orthodoxen lebensfeindlichen Formen und Formeln pressen zu wollen, ist vor allem das nahezu völlige Erliegen jeder privaten Bautätigkeit. (*Zustimmung bei der WdU. — Zwischenrufe.*) Und auch diesen Preis zahlen zuerst nicht die „Haifische“, die „Zinshyänen“, die „Zinsgeier“, sondern diesen Preis zahlen zuerst die Wohnungsuchenden selber. Diejenigen, deren Interessen zu schützen Sie vorgeben, zahlen diesen Preis für Ihre engstirnige, parteipolitisch doktrinaire Haltung, in der Sie wider Vernunft bei einer Zwangs- und Notlage der gesamten Bevölkerung Ihre Parteipolitik getrieben haben.

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister Gruber und sein Staatssekretär Kreisky werden bei ihrem Besuch in Bonn vielleicht auch die Gelegenheit wahrnehmen, sich über die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt in Westdeutschland zu orientieren und dort zu studieren, wie man es dort draußen gemacht hat, daß dort nämlich pro Jahr rund 400.000 neue Wohnungen gebaut werden, also nicht etwa nur eingeweiht werden, wie es meistens bei der Gemeinde der Fall ist. (*Abg. Frühwirth: Das ist die wohnungspolitische Auffassung eines Phraseurs, der nichts versteht!*) Wenn sie das studiert haben, dann rate ich ihnen an, auch zu studieren, mit welchen Begünstigungen jeder Finanzminister dort darangeht, die private Bautätigkeit zu fördern, während im Gegenteil in unserem Lande alles geschieht, um diese für die Gesamtwirtschaft so wichtige Schlüsselstellung zu inhibieren. (*Abg. Frühwirth: Wir raten Ihnen an, die Wohnungsverhältnisse in Österreich von 1918 zu studieren!*)

Wir sind ausnahmsweise in einem Falle mit der „Neuen Wiener Tageszeitung“ einer Meinung, die da schreibt, daß kein Verantwortungsbewußter für die Fortführung des derzeitigen unsinnigen Zustandes, für das Wohnungsanforderungsgesetz, sein kann.

Meine Damen und Herren! Wir sind immer zu haben dafür, wenn Sie eine vernünftige Regelung finden wollen, um diese gesamte Materie in einer neuen Form, die den heute geltenden Verhältnissen Rechnung trägt, zu klären, aber für das einfache kurzfristige Fortschleppen von Gesetzen, von denen Sie, wenigstens in dem einen Teil des Hohen Hauses, selber überzeugt sind, daß sie ein Unsinn sind, werden Sie uns nie haben! Wir stimmen daher gegen diese Vorlage. *(Beifall bei der WdU. — Abg. Frühwirth: So ein Phrasendrescher!)*

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner pro ist gemeldet Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Probst: Das ist der andere „Zwillingsbruder“!)*

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! In den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage, womit die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes um drei Monate, das heißt bis zum 30. September, verlängert werden soll, wird gesagt, die Verlängerung sei notwendig, weil die Lage auf dem Wohnungsmarkt nach wie vor äußerst angespannt ist; die Neubautätigkeit und alle Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder reichten bisher — so wird festgestellt — nicht aus, dem Wohnungsmangel entscheidend abzuhelpen. Die im Juni 1951 durchgeführte Wohnungszählung ergab ein Manko von rund 201.000 Wohnungen in den größten Städten und Gemeinden unseres Landes. In Wien gab es am 1. Dezember 1952 — laut Angabe des Amtsführenden Stadtrates für Wohnungswesen — 31.387 Wohnungsansuchen I. Klasse, also Dringlichkeitsfälle, und 23.550 II. Klasse, zusammen also 54.937 Fälle, und darunter wieder nicht weniger als 11.465 ausgesprochene Notstandsfälle. Ende März dieses Jahres waren es laut Angabe des sozialistischen Gemeinderates Swoboda in der Gemeinderatssitzung vom 24. April dieses Jahres 27.373 I. Klasse, darunter rund 4000 Familien, die seit Jahren in Obdachlosenasylen wohnen, und 24.633 Ansuchen II. Klasse, zusammen noch immer rund 52.000 Fälle.

Der Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien hat sich kürzlich erst in einem Schreiben an die Parteien des Parlamentes gewendet und in diesem Schreiben darauf hingewiesen, daß große Teile der Wiener Bevölkerung immer noch unter unwürdigsten Wohnungsverhältnissen leben. Die Schäden des Krieges und die Versäumnisse in der Wohnungsfürsorge in der letzten Zeit haben die Wiener Wohnungsnot nur noch verschärft, sodaß es noch großer Anstrengungen und einer langen Zeit

bedürfen wird, um die Wohnungsnot völlig zu überwinden.

In der Mai-Ausgabe der Zeitung des Österreichischen Städtebundes, die eine sehr ausführliche Darstellung der Wohnverhältnisse und des Wohnungsbedarfes in Österreich enthält, wird gesagt, daß sich zehntausende Familien in Österreich auf einem Wohnungsstandard befinden, der nur wenig über dem Nullpunkt steht, daß daher noch viel zu tun ist, um auch für die Ärmsten unter unseren Mitbürgern ein erträgliches Wohnniveau zu schaffen.

Angesichts dieser Lage sind alle oder fast alle Instanzen, die sich mit den Fragen der Wohnraumbeschaffung befassen müssen, der einhelligen Auffassung, daß das Wohnungsanforderungsgesetz, also das Recht für Städte und größere Gemeinden, leerstehende Wohnungen anzufordern und zu besiedeln, bestehen bleiben muß. Wir sind der Meinung, daß das Wohnungsanforderungsgesetz nicht nur bestehen, sondern in wesentlichen Punkten sogar erweitert werden muß. Selbst in der Regierungsvorlage wird zugegeben, daß, solange noch die Wohnungsnot besteht, es eine unbedingte Notwendigkeit ist, die bisherige Wohnraumbewirtschaftung aufrechtzuerhalten, weil nur dadurch für die Unterbringung der Wohnungsbedürftigen wenigstens in den wichtigsten Fällen vorgesorgt werden kann. „Bei Wegfall der bisherigen Lenkung des Wohnungsmarktes könnte die große Masse der minderbemittelten Wohnungsuchenden nicht damit rechnen, in absehbarer Zeit in den Besitz einer Wohnung zu gelangen.“ Man kann diese Feststellungen in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage nur unterstreichen, denn es ist ohne weiteres klar, daß bei Wegfall des Wohnungsanforderungsgesetzes die Zahl der Obdach- und Wohnungslosen sprunghaft ansteigen würde.

Schon im Vorjahr, bei der Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes bis zum 30. Juni dieses Jahres, wurde von vielen Gemeinden mit stärkstem Nachdruck auf die Folgen hingewiesen, die durch das Auflösen des Wohnungsanforderungsgesetzes eintreten könnten. Dabei wurde gesagt, daß mit dem Aufhören dieses Gesetzes selbst die bescheidenste Wohnungsfürsorge der Gemeinden unmöglich gemacht und die wirtschaftlich Schwächsten den schwersten Gefahren ausgesetzt würden. Mit dem Aufhören des Wohnungsanforderungsgesetzes würde dem Unfug der Wohnungsablöse und dem Wohnungswucher jedwede Hemmung genommen.

Nach dem Gesagten ist es einfach unbegreiflich, daß sich hier im Parlament Parteien finden, die es nicht mehr erwarten können, daß das Wohnungsanforderungsgesetz beseitigt wird. Ich meine da die ÖVP und die Wahlpartei der Unabhängigen, die ein Kampfbündnis zur Beseitigung der gelenkten Wohnungswirtschaft, im konkreten Fall zur Beseitigung des Wohnungsanforderungsgesetzes geschlossen haben. Sie haben es auch durchgesetzt, daß dieses Gesetz nur um drei Monate verlängert wird, wobei sie offenbar bei diesen Bestrebungen auf keinen sehr nennenswerten Widerstand seitens der SPÖ gestoßen sind.

Ich habe schon auf die Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage hingewiesen, in denen gesagt wird, daß, solange die Wohnungsnot besteht, die Wohnraumbewirtschaftung eine unbedingte Notwendigkeit ist. Das ist eine Erkenntnis, der wir uns ohne weiteres anschließen. Nun erhebt sich aber die Frage: Wenn dem so ist, daß, solange die Wohnungsnot besteht, die Wohnraumbewirtschaftung eine unbedingte Notwendigkeit ist, warum wird dann das Wohnungsanforderungsgesetz nur um drei Monate verlängert?

Die „Neue Wiener Tageszeitung“, das Organ des Herrn Bundeskanzlers Raab, macht sich über die Inkonsequenz dieser Regierungsvorlage lustig und fragt, so wie wir fragen, warum man denn, wenn man schon die Wohnraumbewirtschaftung als eine unbedingte Notwendigkeit ansieht, das Wohnungsanforderungsgesetz dann nur um drei Monate verlängert. Es kann doch — so sagte die zitierte Zeitung voller Ironie — niemand geben, der sich nicht vollkommen darüber im klaren wäre, daß drei Sommermonate unter gar keinen Umständen ausreichen können, das Manko von 201.000 Wohnungen zu beseitigen, um dann im Herbst von der bisherigen Lenkung des Wohnungsmarktes abgehen zu können.

Dieser Fragestellung der „Neuen Wiener Tageszeitung“ kann man nur beipflichten; wogegen man sich aber mit aller Entschiedenheit wehren muß, das sind die Schlußfolgerungen, die dieses Blatt an seine Betrachtungen knüpft. Seine Schlußfolgerung ist nämlich, daß es am besten ist, die Lenkung der Wohnungswirtschaft überhaupt aufzulassen und die Vergebung des unbesiedelten oder neugeschaffenen Wohnraumes den Hausherrn am besten allein zu überlassen. Wohin das führen würde, wurde schon gesagt: zu einem namenlosen Wohnungselend unter den Arbeitern und in den Kreisen der Minderbemittelten, bei allen, die wegen ihres geringen Einkommens nicht imstande wären, die von den Hausherrn geforderten hohen Mietzinse

zu bezahlen. Wer nicht in der Lage wäre, für die Wohnungsmiete die von den Hausherrn sehr oft geforderten 25 bis 30 Prozent des Einkommens zu bezahlen, müßte dann froh sein, im Obdachlosenasyll Unterkunft zu bekommen.

Die Hausherrn wollen wieder die unumschränkten Herren des Hauses sein! Darauf läuft der gemeinsame Kampf der ÖVP und des VdU gegen das Wohnungsanforderungsgesetz hinaus. Wir Abgeordneten der Volksoption sind dagegen der Meinung, daß das Wohnungsanforderungsgesetz nicht nur auf unbeschränkte Zeit verlängert, sondern gleichzeitig auch verbessert werden soll, damit es die Handhabe gibt, ungenützten Wohnraum zu erfassen und an Wohnungsbedürftige zu vergeben. Ich werde mir daher erlauben, dem Nationalrat heute einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten.

Das bestehende Wohnungsanforderungsgesetz ist in verschiedener Hinsicht reformbedürftig. Es müßte nach unserer Meinung gesetzlich vorgesorgt werden, daß die vielen willkürlichen Wohnungsdelogierungen, die oft in einer sehr brutalen Weise vor sich gehen, aufhören. Wir haben es erlebt, daß, obwohl seitens des Justizministeriums an die Gerichte Weisungen ergingen, Delogierungen möglichst einzuschränken und sie in den Wintermonaten überhaupt nicht zuzulassen, dennoch bei strengster Winterkälte, bei Sturm und Regen Familien mit Kleinkindern und Kranken delogiert, auf die Straße gesetzt und dadurch gezwungen wurden, entweder in Parkanlagen oder in Polizeiarresten ihr Quartier aufzuschlagen. Das geschah in derselben Zeit, da in den Zeitungen Inserate von Realitätenbüros und Gebäudeverwaltungen zu lesen waren, die Hausherrnvorschlüge und Wohnungen zu Wucherpreisen anpriesen.

Wir sind der Meinung, daß das Hausherrnvorschlugsrecht aus dem Wohnungsanforderungsgesetz eliminiert werden muß und daß es verboten werden müßte, für zur Vermietung gelangende Wohnungen horrend Ablössungssummen zu verlangen, wie sie heute sehr oft von den Hausherrn gefordert werden. Dieses Hausherrnvorschlugsrecht führt nämlich dazu, daß gerade solche Wohnungsbedürftige, die nicht sehr zahlungskräftig sind, geringe Aussichten haben, auf diesem Wege zu einer Wohnung zu gelangen, und ferner dazu, daß leere Wohnungen solange unbenutzt bleiben, bis sich ein zahlungskräftiger Mieter gefunden hat.

Es müßte ferner Vorsorge getroffen werden, daß nicht etwa durch nachgeordnete Instanzen die Handhabung des Wohnungsanforderungsgesetzes sabotiert wird. So hat zum Beispiel

der Landeshauptmann von Niederösterreich die §§ 8 und 9 des Wohnungsanforderungsgesetzes bis heute noch nicht in Kraft gesetzt, wodurch ungenützter Wohnraum der Bewirtschaftung geflissentlich und bewußt entzogen worden ist.

Anläßlich der diesjährigen Budgetberatung im Niederösterreichischen Landtag haben die Abgeordneten des Linksblocks durch einen Antrag den Landeshauptmann aufgefordert, die erwähnten Paragraphen endlich in Kraft zu setzen. Merkwürdigerweise hat nicht nur die ÖVP gegen diesen Antrag des Linksblocks gestimmt, sondern auch die SPÖ-Fraktion im Niederösterreichischen Landtag. Die SPÖ hat zusammen mit der ÖVP im Niederösterreichischen Landtag auch einen weiteren Antrag des Linksblocks abgelehnt, der verlangte ... (*Abg. Dr. Schärfl: Was sind Sie, Linksblock oder Volksopposition? — Abg. Weikhart: Im Grunde genommen die Alten!*) Diese Feststellung geht euch halt auf die Nerven, weil sie im Widerspruch zu eurer sonstigen Praxis steht!

Die SPÖ hat zusammen mit der ÖVP, das stelle ich fest, einen weiteren Antrag des Linksblocks abgelehnt, der verlangte, der Landtag möge an die Bundesregierung und an den Nationalrat appellieren, die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes auf unbestimmte Zeit zu verlängern. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Während also der sozialistische Bürgermeister von Wien und die im Städtebund vertretenen Gemeinden mit sozialistischer Mehrheit fordern, daß man das Wohnungsanforderungsgesetz verlängert, stimmen ihre eigenen sozialistischen Parteigenossen in anderen Körperschaften gegen unsere Anträge, obwohl sie mit den Forderungen des Bürgermeisters von Wien und anderen sozialistischen Bürgermeistern übereinstimmen.

Ich kann bei dieser Gelegenheit der SPÖ nicht den Vorwurf ersparen, daß sie auch durch ihr sonstiges Verhalten in Fragen des Mieterschutzes dem Wohnungswucher geradezu Vorschub geleistet hat. Das geschah seinerzeit, als die SPÖ den sehr empfindlichen Mietzinserhöhungen ihre Zustimmung gab, und erst gestern wieder im Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform bei der Behandlung der Preisregelungsgesetznovelle, wo die SPÖ-Abgeordneten wiederum zustimmten, daß alle Arten von Neubauten, Auf- oder Zubauten an Wohnungen, an Wohnhäusern aus der Preisregelung herausgenommen, also der freien Mietzinsbildung überlassen bleiben (*Abg. Frühwirth: Sie dürfen nicht vergessen, daß die SPÖ die Wohnungsbeihilfe durchgesetzt hat!*), sofern diese Bauten aus privaten Mitteln finanziert und die Baubewilligung

erst nach dem 30. Juni dieses Jahres erteilt wird. Das heißt also, daß in diesen Wohnobjekten oder Geschäftsräumen der Hausherr nach dem 30. Juni nach seinem eigenen Dafürhalten, nach seinem eigenen Belieben die Mietzinse festsetzen darf, weil sie ja nicht mehr der Preisregelung unterliegen. So wird der Mieterschutz leider mit Zustimmung der SPÖ Stück für Stück abgetragen, bis davon überhaupt nichts mehr übrigbleibt.

Man wird uns sagen, daß die Begünstigung, die den Hausbesitzern durch diese Neufassung im Preisregelungsgesetz zuteil wird, für das Privatkapital ein Anreiz sein soll, aus eigenen Mitteln zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Tatsächlich aber wird auf Grund aller Erfahrungen, die man bisher machen konnte, diese Begünstigung nur zu einer Verschärfung des Wohnungswuchers und zu neuen Mietzinssteigerungen führen. Wohnungsbedürftige werden kaum in der Lage sein, sich solche Wohnungen zu beschaffen, weil sie einfach außerstande sind, die geforderten Mietzinse zu bezahlen.

Die Lenkung der Wohnungswirtschaft und die Sicherung der Mieter vor dem Wohnungswucher sind Fragen, die breiteste Bevölkerungskreise angehen und interessieren, Fragen, bei denen selbst die Parteigrenzen verschwinden. Die Sozialistische Partei, die bei den letzten Wahlen die stärkste Partei unseres Landes geworden ist, darf sicher sein, daß sie bei allen Bestrebungen, die Mieter vor dem Wohnungswucher zu schützen und einen wirklichen Mieterschutz durchzusetzen, die Unterstützung der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung haben wird. Das kann aber nicht mit wohlmeinenden Appellen an die Einsicht der Hausbesitzer erreicht werden, wie es in der letzten Zeit von sozialistischer Seite wiederholt geschehen ist; die Zinsgeier können nur zur Räson gebracht werden, wenn ihren Bestrebungen zur Beseitigung der letzten Reste des Mieterschutzes eine geschlossene Abwehrfront der Mieter gegenübergestellt wird. Die SPÖ hat kraft ihres Einflusses in der Regierung, im Parlament, in den Gewerkschaften, bei den Mietern und in der Bevölkerung die Möglichkeit, eine solche Abwehrfront aufzurichten. Tut sie das nicht, dann wird sie vor allem die Verantwortung dafür zu tragen haben, was in der nächsten Zeit in der Frage des Mieterschutzes noch zuungunsten der Mieter geschieht.

Die Volksopposition ist bereit, jede zum Schutze der Mieter ausgerichtete Tätigkeit und Maßnahme der Sozialistischen Partei mit ganzer Kraft zu unterstützen. Es muß endlich Schluß gemacht werden mit dem unerträglichen Wohnungselend, das insbesondere in

den größeren Städten vorzufinden ist, und es muß Schluß gemacht werden mit den immer frecher werdenden Zinsforderungen der Hausbesitzer, wobei allerdings die Gemeinden und staatlichen Institutionen, soweit sie selber Hausbesitzer sind, durch die Erstellung erträglicher Mietzinse den Mietern in ihrem Kampf gegen ungerechte Forderungen des privaten Hausherrnkapitals beistehen müssen.

Abschließend möchte ich also noch einmal sagen: Solange die Wohnungsnot in unserem Lande besteht — und das wird wahrscheinlich noch viele Jahre der Fall sein —, darf auf eine gesetzlich geregelte Wohnungswirtschaft nicht verzichtet werden. Eine der gesetzlichen Maßnahmen zur Lenkung der Wohnungswirtschaft ist das Wohnungsanforderungsgesetz. Es ist daher notwendig, das vorliegende Gesetz nicht bloß um drei Monate zu verlängern, sondern unbefristet, auf unbestimmte Zeit, solange es überhaupt eine Wohnungsnot gibt.

Ich stelle daher namens der Abgeordneten der Volksoption folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes auf unbeschränkte Zeit vorsieht und gleichzeitig wesentliche Einschränkungen der Wohnungsanforderung (Hausherrnvoranschlag, Beschränkung auf Großgemeinden) beseitigt.

Da der Antrag nicht die erforderliche, nach der Geschäftsordnung vorgesehene Anzahl von Unterschriften trägt, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Aber auch wenn dieser unser Antrag abgelehnt wird, womit wir rechnen, werden wir dennoch auch für das vorliegende Gesetz, womit das Wohnungsanforderungsrecht bis zum 30. September verlängert werden soll, stimmen.

Präsident Hartleb: Der Herr Abg. Honner hat mir schon vorgegriffen und selbst festgestellt, daß der Antrag nicht die entsprechende Anzahl von Unterschriften enthält. Ich stelle deshalb die Unterstützungsfrage und bitte die Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß auch das nicht hinreicht. Die entsprechende Unterstützung ist nicht gegeben. Der Antrag steht daher nicht mehr zur Behandlung.

Als nächster Redner pro kommt zum Wort der Herr Abg. Probst. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Probst: Hohes Haus! Wir sind für das Wohnungsanforderungsgesetz und wir sind selbstverständlich auch für seine Verlängerung. Es hat nicht der Worte des Herrn Abg. Honner bedurft, um unsere Bestrebungen bei der gesetzlichen Regelung der Wohnraumbeschaffung zu unterstützen.

Schon in der Regierungserklärung wurde festgestellt, daß, solange die Wohnungsnot in Österreich besteht, gesetzliche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Wohnraumbeschaffung nach sozialen Gesichtspunkten durchführen zu können. Ich möchte feststellen, daß Mitglieder und Funktionäre der Kommunistischen Partei nicht das Wohnungsanforderungsgesetz in Anspruch zu nehmen brauchen, auch manche Herren nicht, die hier im Hause sitzen, denn für Wohnraum wird für Sie vorgesorgt, ohne daß ein Wohnungsanforderungsgesetz dazu notwendig wäre. (*Abg. E. Fischer: Hören Sie mit diesen frechen Lügen auf! — Abg. Weikhart: Sind Sie vom Wohnungsamt eingewiesen worden? — Abg. E. Fischer: Ja! — Lebhaftige Unruhe.*) Das ist nicht richtig, das könnten wir ja beweisen. (*Abg. Weikhart: Dann sind Sie ein Schwindler! Sie sind nicht eingewiesen worden! Sie sind ohne österreichische Gesetze in Ihre Wohnung gekommen! — Abg. E. Fischer: Lügen Sie nicht, Sie frecher Lügner! — Abg. Weikhart: Sie können uns nichts vormachen! — Abg. E. Fischer: Unverschämte Lüge!*)

Präsident Hartleb (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte den Redner sprechen zu lassen!

Abg. Probst (*fortsetzend*): Hohes Haus! (*Abg. E. Fischer: Lügen Sie nicht so frech! — Abg. Weikhart: Sie brauchen dieses Gesetz nicht!*) Aber auch dem anderen Vorredner, dem Herrn Abg. Dr. Stüber (*anhaltende Zwischenrufe — Präsident Hartleb gibt wiederholt das Glockenzeichen*), möchte ich entgegenhalten ... (*Abg. Weikhart: Wieviel zehntausend Schilling haben Sie bezahlt? — Abg. E. Fischer: Lügen Sie nicht so frech!*)

Präsident Hartleb: Bitte um Ruhe! (*Abg. Weikhart: Das sagen Sie nicht! 50.000 S und mehr haben Sie schon ausgegeben! — Abg. E. Fischer: Sie lügen! — Abg. Weikhart: Das ist unerhört! Ich stelle fest, daß es nicht durch das Wohnungsamt gegangen ist! — Abg. E. Fischer: Sie Lügner! Sie frecher Lausbub! — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abg. Probst (*fortsetzend*): Hohes Haus! Aber auch gegenüber dem anderen Vorredner, dem Herrn Abg. Stüber, möchte ich einige Bemerkungen machen. (*Anhaltende Ruhe und*

Gegenrufe.) Vor allem möchte ich ihm zur Erläuterung der Wohnungsnot nach dem zweiten Weltkriege, besonders in unserer Bundeshauptstadt, einige Zahlen entgegenhalten. (*Abg. Weikhart: Sie brauchen das Gesetz nicht in Ihrer Kapitalistenwohnung! — Abg. E. Fischer: Sie sind einfach ein frecher Lausbub! Ich wiederhole das! — Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Helmer: Das geht zuweit! Das geht zuweit!*) Der Herr Dr. Stüber behauptet, daß es ja unter Umständen genug Wohnungen in Österreich gibt und daß wir eine solche Art von Zwangswirtschaft angeblich gar nicht notwendig hätten. Dabei kann man gar nicht sagen, ob das Wohnungsanforderungsgesetz ein Zwangsgesetz im strengsten Sinne des Wortes ist, wohl aber ein Gesetz, das versucht, den Wohnraum so zu vergeben, daß die ärgsten Wohnungsnot in Österreich gemildert und gelindert werden können. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich möchte feststellen: Nicht der Gesetzgeber, nicht wir, das Parlament, sind es, die etwas erzwingen wollen, sondern schließlich und endlich soziale und wirtschaftliche Umstände unseres Landes zwingen uns zu bestimmten gesetzlichen Maßnahmen.

Wie schaut es in Wien aus? Durch Kriegseinwirkung wurden in Wien allein 36.851 Wohnungen vollkommen, 50.024 Wohnungen teilweise zerstört, darunter viele schwer beschädigt und rund 25.000 Wohnungen leicht beschädigt. Wie wir wissen, ist die Zahl der durch Kriegseinwirkung in Österreich zerstörten Wohnungen noch viel größer und beträgt nach einer Darstellung in der „Österreichischen Gemeindezeitung“ vom 1. Dezember 1950 145.649. Und nun sagt der Herr Abg. Stüber: Ja, wo ist denn dieser Wohnungsbedarf, der uns zu einem solchen Gesetz zwingt? Dazu einige Zahlen vom Jahre 1945 bis zum Dezember 1952: Eheschließungen in Wien allein insgesamt 128.560. Das sind alles Wohnungsbewerber! Gerichtliche Kündigungen im gleichen Zeitraum 91.685 — auch Fälle, für die gesorgt werden soll. Ja, woher soll der Wohnraum kommen, wenn Menschen delogiert werden, wenn Menschen heiraten und keine entsprechenden Wohnungen finden? Weiters ist damit zu rechnen, daß jährlich in Wien, in der Bundeshauptstadt, zirka 1500 Wohnungen aus verschiedenen Gründen, vor allem wegen der Überalterung von Häusern, unbewohnbar werden. Von Zeit zu Zeit lesen wir in der Zeitung, daß auch die Vermieter nicht rechtzeitig dafür vorsorgen, daß das Haus entweder aus Eigenmitteln oder aus Wiederaufbaufondsmitteln wieder instandgesetzt wird, um also das Haus wieder bewohnbar zu machen. Der Bedarf an Wohnungen von 1945 bis 30. April 1953

war so groß, daß außer den in diesem Zeitabschnitt untergebrachten 135.817 Parteien mit 1. Mai 1953 noch weitere 24.831 Klasse I-Fälle und 24.535 Klasse II-Fälle beim Wohnungsamt in Vormerkung stehen. Es gibt also rund 50.000 Wohnungsbewerber, die darauf warten, eine Wohnung zu bekommen. Wo sollen sie hingehen? Wollen Sie, Herr Abg. Stüber, daß es so kommt, wie es früher, vor vielen Jahrzehnten war? Wir, die wir damals noch Kinder waren, kennen ja diese Zustände, wo Zettel an allen Haustoren plickten, auf denen stand: Wohnungen zu vergeben, Zimmer, Küche, Kabinett. Man mußte zum Vermieter hingehen, und dieser fragte dann: Wie schaut es in Ihrer Familie aus? Wieviel Leute sind Sie? Haben Sie Kinder, Katzen oder Hunde? Und so würde sich auch heute der Hausherr die Mieter aussuchen, wenn es kein Wohnungsanforderungsgesetz gäbe. Oder glauben Sie, daß das nicht der Fall wäre?

Ich möchte, Hohes Haus, hier aus der Zeitung des Reformverbandes österreichischer Hausbesitzer vom Oktober 1952 — die Zeitung heißt „Der österreichische Hausbesitz“ — zitieren. Da steht in der Oktober-Nummer 1952: „In der Zeit des freien Wohnungsmarktes hatte jedermann seine Wohnung. Trotz einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von rund 50.000 Menschen gab es in Wien vor 1914 nicht nur keine Wohnungsnot, sondern eine Reserve von 8000 leerstehenden Wohnungen.“ Die Wohnungsdichte war mehr als doppelt so hoch als heute. „Heute, in der Zeit der Wohnungszwangswirtschaft, fehlen in ganz Österreich über 200.000 Wohnungen, in Wien allein über 60.000, obwohl sich die Zahl der Wohnhäuser gegenüber 1934 um 85.000 vermehrt hat.“ Klar: Wohnungsbelag und Wohnungsdichte sind zurückgegangen. „Durch die Enteignung des Hausbesitzes und die einseitige Begünstigung der Mieter ist eine künstliche Wohnungsnot geschaffen worden.“ Was sagt aber zur gleichen Zeit das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien, nicht nach 1934 oder von 1918 bis 1934, sondern vom Jahr 1914? Daß es monatlich zehntausende Kündigungen gegeben hat, die alle auf dem gerichtlichen Wege erfolgt sind. Das ist das Gegenteil von dem, was der Abg. Stüber erklärt hat.

Und nun, Hohes Haus, wissen wir alle, die Bürgermeister der kleinen Gemeinden aller Parteien, die hier im Hohen Hause vertreten sind, vor allem der zwei großen Regierungsparteien, die kommen oder schreiben Jammerbriefe und sagen: Was sollen wir tun, wenn jemand delogiert wird, auf die Straße gestellt wird? Die Gemeinde kann nicht helfen, der Bürgermeister kann nicht helfen, weil leider bei der letzten Novelle die kleinen

Gemeinden durch den Antrag der ÖVP aus dem Wohnungsanforderungsgesetz herausgenommen wurden. Jeder Bürgermeister in Österreich kann ein Lied davon singen, was das bedeutet. Haben wir nicht als Gesetzgeber die Aufgabe und die Verpflichtung, wenn wir jemandem eine Aufgabe zuweisen, ihm auch die Mittel in die Hand zu geben, für die Linderung der Wohnungsnot etwas zu tun? Das ist doch auch Verpflichtung einer Gesetzgebung, eines Parlaments! Was soll ein Gemeindeverwalter tun, wenn ein Haus baufällig geworden ist, wenn ein Mieter im Winter delogiert wird? Er hat gar keine Möglichkeit, etwas zu tun. Das ist jetzt besonders in den kleinen Gemeinden der Fall und würde dann überall so sein, wenn es, wie der Herr Abg. Stüber es wünscht, überhaupt kein Wohnungsanforderungsgesetz geben sollte. Dann könnte auch der Bürgermeister, der Gemeindeverwalter einer Großstadt, nicht mehr helfen. Und was geschieht bei Katastrophenfällen?

All das muß uns zu der Ansicht bringen und unsere Absicht verstärken, daß das Wohnungsanforderungsgesetz nicht nur zu verlängern, sondern alles dafür zu tun ist, wie es bereits auch in der Regierungsvorlage steht, das Wohnungsanforderungsgesetz als ein Mittel der Wohnraumbeschaffung für unsere Ärmsten auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

Hohes Haus! Was geschieht, wenn das Gesetz nicht verlängert wird, oder was wäre sonst nach dem 30. Juni geschehen? Bei Nichtverlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes würden ab 1. Juli 1953 über alle freiwerdenden Wohnungen und Lokale nach irgendeinem Gutdünken die Vermieter, die Hausherrn allein verfügen können. Und es ist richtig, daß nur mehr zahlungskräftige Bewerber Wohnungen bekommen und Lokale erlangen könnten, und nicht mehr die Bedürftigkeit wäre maßgebend. *(Abg. Doktor Stüber: Die Parteibuchbesitzer!)*

Herr Abg. Stüber! Ich habe mir gedacht, als ich Ihre Rede hörte, sie wäre gar nicht notwendig gewesen, denn ich kann mich ganz gut erinnern, daß Sie während des Wahlkampfes in einen edlen Wettstreit getreten sind mit einem Abgeordneten, der früher als Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei dem Hause angehörte, dem Abg. Scheff, und mit ihm im Konzerthaus vor den Hausbesitzern gesprochen haben. Und nachher ist Ihre eigene Partei ausgezogen, um dann zu dementieren, was Sie dort alles versprochen haben. Sie erklärten: Das Wohnungsanforderungsgesetz — und Sie haben dafür Zahlen gebracht — wäre nichts anderes

als die Schaffung eines überbürokratischen Apparats. Sie haben dort selbst als einen der sechs Punkte aufgestellt und erklärt, sich für die Errichtung einer Wohnwirtschaftskammer einzusetzen und für die Schaffung einer gesetzlichen Vertretung der Hausbesitzerschaft. Also eine Apparatur soll durch eine andere ersetzt werden, und Sie glauben, damit können Sie dann die Wohnungsnot in Österreich lindern. Dann lindern Sie nicht die Wohnungsnot, sondern helfen damit nicht allen, nur einigen wenigen unter den Hausbesitzern selbst.

Der Herr Abg. Stüber hat gesagt: Ja, die Mietverhältnisse in einzelnen Wohnobjekten in Österreich sind schrecklich! Ich muß es bedauern, daß sowohl der Herr Abg. Stüber als auch der Herr Abg. Honner das Mietengesetz mit dem Wohnungsanforderungsgesetz verwechseln. Die Mieten haben mit diesem Gesetz gar nichts zu tun. Die Beispiele, die Sie angeführt haben, sind schon ganz gut, aber was, glauben Sie, würde geschehen, was für Mietzinse würden auch in diesen sogenannten Pferdestall-Wohnungen eingeheimst werden, wenn es kein Mietengesetz und wenn es kein Wohnungsanforderungsgesetz gäbe? Die Mieten würden wahrscheinlich das Dreifache bis Vierfache betragen und wären für die Ärmsten, die nur solche Wohnungen in Anspruch nehmen können, auch unerschwinglich geworden.

Hohes Haus! Nach unserer Ansicht ist das Wohnungsanforderungsgesetz kein politisches Gesetz und soll auch keinem parteipolitischen Bedürfnis entspringen. Wir alle wissen, daß zahlreiche Gemeinderäte — hunderte an der Zahl —, ja Landeshauptstädte und Landtage beschlossen haben, an die Regierung und das Parlament heranzutreten, für die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes zu sorgen, weil dieses Gesetz den praktischen Erfahrungen und den praktischen Notwendigkeiten einer Gemeindeverwaltung, die mit der Wohnraumlenkung befaßt ist, entspringen ist.

Wir selber haben als sozialistische Abgeordnete zu diesem Gesetz einige Forderungen gestellt und haben sie heute noch aufrecht erhalten. Sie blieben leider bei den früheren Novellierungen unerfüllt.

Gerade auch dieses Beispiel von den Doppelwohnungen, Herr Abg. Stüber, ist ja durch die Novelle möglich gemacht worden, weil gerade diese Doppelwohnungen nach der Änderung des Wohnungsanforderungsgesetzes nicht angefordert werden können. Wenn wir das wieder hineinbringen könnten, dann könnte man diese Doppelwohnungen anfordern, und manche Gemeinde könnte sich für arme Bewerber, die nach einer Wohnung

trachten, diese Wohnungen wieder freimachen.

Hohes Haus! Wenn man auf die Dauer unseren vielen hunderten österreichischen Gemeinden eine so große soziale Verantwortung auflastet und ihnen sagt, daß sie mit den Notständen, die durch Krieg und Nachkriegszeit gekommen sind, fertigwerden sollen, dann muß man ihnen zugleich auch die Mittel zur Behebung in die Hand geben und darf sie ihnen nicht aus der Hand schlagen. Gesetze sollen zulänglich und nicht unzulänglich sein.

Das Wohnungsanforderungsgesetz bietet wenigstens einen gewissen Einhalt beim Handel mit Wohnungen. Es ist nach unserer Ansicht durchaus ein soziales Gesetz. Wir in der Sozialistischen Partei haben eine einheitliche Auffassung über das Wohnungsanforderungsgesetz. Wir sind dafür, daß geholfen wird, daß den Ärmsten geholfen wird, die Wohnungen brauchen, und auch jenen, die in den Gemeinden dafür zu sorgen haben. Wir richten den Appell an alle Parteien dieses Hauses, die Forderung nach diesem Gesetz nicht zu einem einseitigen Verlangen zu machen. Wir richten den Appell an Sie, dem Wohnungsschacher nicht Tür und Tor zu öffnen, damit nicht schließlich der Meistbieter eine Wohnung bekommt, sondern damit der die Wohnung bekommt, der die größeren sozialen Bedürfnisse hat.

In diesem Sinne, Hohes Haus, sind wir nicht nur für die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes, sondern wir sind auch dafür, daß sich das Hohe Haus so rasch wie möglich mit dem Wohnungsanforderungsgesetz selbst beschäftigt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident (*der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat*): Es wurde der Antrag gestellt, dem Herrn Abg. Fischer für eine Äußerung, die er während dieser Ausführungen gemacht hat, den Ordnungsruf zu erteilen. Die Äußerungen konnten von hier aus nicht eindeutig festgestellt werden. Ich lasse mir das Protokoll vorlegen und werde dann über den Antrag entscheiden, sobald mir das Protokoll vorliegt.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu dem vorgezogenen 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Verfassung und

für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (24 d. B.): Bundesgesetz, womit das Preisregelungsgesetz 1950 abgeändert wird (**Preisregelungsgesetznovelle 1953**) (60 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Eibegger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Eibegger:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf 24 d. B. die Verlängerung der Gültigkeit des Preisregelungsgesetzes in der jetzigen Fassung für ein weiteres Jahr, also bis 30. Juni 1954 vorgeschlagen. In den Erläuternden Bemerkungen begründet die Bundesregierung diese Vorlage damit, daß nach den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen die behördliche Preisregelung und Preisüberwachung fortbestehen soll, damit nicht Unordnung im Wirtschaftsleben eintreten kann.

Nach Einbringung dieser Regierungsvorlage haben die im Verfassungsausschuß vertretenen Fraktionen mehrere Anträge eingebracht. Der Verfassungsausschuß hat deshalb in seiner Sitzung vom 15. Mai einen Unterausschuß, bestehend aus sieben Mitgliedern, zur Vorberatung dieser Anträge auf eine weitere Novellierung des Preisregelungsgesetzes eingesetzt. Der Unterausschuß hat am 26. Mai getagt. Er hat den jetzt in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf ausgearbeitet und ihn als Vorschlag dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform, der auch am 26. Mai getagt hat, unterbreitet. Über die weiteren vorgelegten Anträge konnte zwischen den Regierungsparteien und mithin auch im Ausschuß ein Einvernehmen nicht hergestellt werden.

Nach dem jetzt in Behandlung stehenden Gesetzentwurf fallen nunmehr, wie im Bericht mitgeteilt wird, aus der Preisregelung die Ziffern 5, 6 und 10 in der Anlage A Abschnitt I heraus. Ich nehme an, daß auf Grund des Ausschußberichtes die Damen und Herren des Hohen Hauses die Liste ja ohnedies kennen, sodaß ich sie nicht weiter zu erwähnen brauche. Weiters sollen Teigwaren, Kindernährmittel und Talg von der Preisregelung ausgeschlossen werden. Auf Grund einer weiteren Bestimmung des Gesetzentwurfes sollen auch von der Preisregelung ausgenommen werden, und zwar mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres, Räume aller Art, die durch Neubauten, Auf- oder Zubauten ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel neugeschaffen wurden, wenn die behördliche Baubewilligung nach dem 30. Juni 1953 erteilt wurde.

Außer dem bestimmten Wert des Preisregelungsgesetzes hinsichtlich der Preisfestsetzung der in den Listen verzeichneten Leistungen und Waren kommt dem Preisregelungsgesetz ohne Zweifel eine stark vor-

beugende Wirkung zu, denn nach § 1 Abs. 3 und 4 können durch Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses auch in den Listen nicht verzeichnete Waren und Leistungen vorübergehend in die Preisregelung nach dem Preisregelungsgesetz eingeschlossen werden, wenn volkswirtschaftlich nicht begründete Preis- auftriebstendenzen zu verzeichnen sind. Diese Bestimmung und Ermächtigung ist sicherlich ein Kernstück des Preisregelungsgesetzes und trifft nur Vorkehr für den Fall, daß ohne behördliche Regelung die Ordnung im Wirtschaftsleben nicht aufrechterhalten werden könnte.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente hat der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt. Im Namen und im Auftrage des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hinsichtlich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung beantrage ich, die General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wird ein Einwand dagegen erhoben, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird? — Es ist das nicht der Fall. Wir führen also General- und Spezialdebatte gemeinsam ab.

Zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner Herr Abg. Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsparteien haben sich hinsichtlich dieses Gesetzes ebenso, wie sie es ja auch hinsichtlich der anderen Wirtschaftsgesetze getan haben, entschlossen, eine Verlängerung festzulegen. Es ist ja zu den Gesetzen in der vergangenen Sessionsperiode bereits mehrfach gesprochen worden, und vieles von dem, was unsere heutigen Redner gesagt haben, trifft auch auf dieses Preisregelungsgesetz und seine Verlängerung zu. Ich kann mich daher kurz fassen. Ich kann es mir ersparen, detaillierte Gründe hier in jener Breite anzuführen, wie das vormals vielleicht bei den anderen Gesetzen richtig und notwendig gewesen ist.

Dieses Gesetz, dessen Herkunft weit zurückliegt, dessen zumindest geistige Konzeption aus dem Dritten Reich herübergeschleppt wurde, weil es eben den anderen Parteien so paßt, wurde 1950 schließlich neu verlautbart. Es ist seit damals weiter mehrfachen Novellierungen und damit einer unübersichtlicheren Gestaltung unterworfen worden. Im

Jahre 1952 ist bereits eine Regierungsvorlage ausgearbeitet worden, die manches an guten Gedanken enthielt, eine Regierungsvorlage, die die Fraktion der Unabhängigen begrüßt hätte und zu der sie verschiedene Abänderungsanträge vorbereitet hat und ja auch hier im Hause manches an Anregungen vorbrachte.

Aber wenn nun schon einmal seitens der Koalitionsparteien eine Vorlage zur Neuregelung eines Wirtschaftsgesetzes erbracht worden ist, dann auf einmal ist sie, man weiß nicht aus welchen Gründen, wieder im Schreibtisch verschwunden. Sie ist bekanntlich zurückgezogen worden.

Im März des vergangenen Jahres wurde angedeutet, bis Mai 1952 würde ein neues Preisregelungsgesetz geschaffen werden. Entstanden ist nichts, ebenso, wie bis zum heutigen Tag, also bis Mai 1953, keine neues Gesetz vorgelegt worden ist. Da wird man es, glaube ich, schon verstehen, warum, um hier den Herrn Abg. Sebinger zu zitieren, man ebenso wie vor der Klagemauer von Jerusalem mentieren müßte, weil immer und immer wieder in der Allgemeinheit die Hoffnung genährt wurde, man würde doch zu einer Änderung der Wirtschaftsgesetzgebung schreiten. Schließlich blieb es also in jedem Fall bei dem alten und — wie das Haus schließlich weiß — überholten, unrichtigen, immer mehr und mehr novellierten und sich immer unübersichtlicher gestaltenden Gesetz.

Selbstverständlich begrüßen wir alles Positive, was hier in der Novellierung vorliegt. Wir begrüßen die Herausnahme bestimmter Positionen, aber ebenso selbstverständlich werden wir gegen eine solche Verlängerung von Gesetzen auftreten, deren Dauer bereits in dieser Form zumindest als überholt angesehen werden kann.

Wie wenig ernst man eigentlich innerhalb der beiden Regierungsparteien die Notwendigkeit beurteilt hat, ein neues Preisregelungsgesetz auf selbstverständlich verengter Basis herauszubringen, beweist auch manches, was sich im Ausschuß und im Unterausschuß abspielte. Damit sei kein Wort gegen die tadellos objektive Vorsitzführung des sozialistischen Abg. Probst oder gegen die wie so oft sachlichen Ausführungen des sozialistischen Abg. Eibegger gesagt. Es sei aber dagegen gesprochen und festgestellt, daß es unrichtig ist, gewissermaßen am gleichen Tag — angeblich war es am Pfingstsonntag, aber informiert wurde man erst am Pfingstdienstag — den Unterausschuß eine halbe Stunde vor der Sitzung des Ausschusses einzuberufen, um einem hier zu servieren, was inzwischen — hier kann ich an ein Wort des Herrn Abg. Dr. Stüber anschließen — die „Zwillinge“,

ich möchte fast sagen, die siamesischen Proporzwillinge — ohne unsere Beziehungen zu Thailand gefährden zu wollen — im Kämmerlein ausgebrütet haben. Nicht dagegen soll polemisiert werden, daß etwas intern im Kämmerlein geschehen ist. Aber bezeichnenderweise hat es dort mit der Regie auch nicht so gut geklappt, auch nicht auf der inneren Linie. Sie war nicht so abgestimmt, wenn auch Ihre temperamentvollen Ausbrüche versuchen, die Dinge hier so ... (*Abg. Altenburger: Sie haben es notwendig!*) Ob ich es notwendig habe oder nicht, unterliegt sicher nicht Ihrer Beurteilung, Herr Kollege Altenburger! Aber bei der Geburt dieses Preisregelungsgesetzes bin ich sicher nicht anwesend gewesen.

Eine Anregung des Herrn Dr. Pittermann fand kein Gehör, eine an sich sachlich richtige Anregung. Denn wenn man dieses Gesetz mit der Regierungsvorlage des Jahres 1952 vergleicht, so wird man hier wieder auf die ursprüngliche, noch immer nicht behobene Einschränkung der Ministerverantwortung stoßen. Das Preisregelungsgesetz 1950 und damit auch die Form, die Sie hier heute zur neuerlichen Annahme empfehlen, sagt: Das Bundesministerium für Inneres würde im Einvernehmen mit den Ressortministerien durch Kundmachung Regelungen dann aussprechen, wenn diese Regelungen von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, von der Landwirtschaftskammer und dem Österreichischen Arbeiterkammertag einvernehmlich beantragt werden. Die Regierungsvorlage des Jahres 1952 sagt dagegen: Das Bundesministerium für Inneres hat vor Antragstellung mit den entsprechenden Ressortministerien Fühlung zu nehmen und die Kammern zu hören. Also lediglich zu hören.

Damit war diese Regierungsvorlage, an der selbstverständlich der Klub der Unabhängigen nicht mitgearbeitet hat, die er aber begrüßte, ein Bekenntnis zu dem Gedanken der Ministerverantwortung. Sie lag damit im Sinne auch der allerdings wieder verschwundenen Anregung des Herrn Dr. Pittermann, während das Gesetz, so wie wir es heute wieder sehen, die Einschränkung der Ministerverantwortung aufrechterhält.

Unsere Auffassung ist, daß man in dieses Gesetz, wenn man es schon überhaupt mit-schleppen will, verschiedentliche Verbesserungsvorschläge hätte einarbeiten müssen.

In dieser Richtung lagen ja auch die Vorschläge, die seinerzeit — es war am 27. Mai vergangenen Jahres — vom Abg. Professor Dr. Pfeifer hier vorgetragen worden sind, und zwar, betreffend Gestehungskosten und Kalkulationsrichtlinien. Das gegenwärtige Gesetz enthält charakteristischerweise über-

haupt keinerlei Hinweise, daß die durch das Innenministerium durch Verordnung oder Bescheide bestimmten Preise oder Entgelte volkswirtschaftlich gerechtfertigt sein müssen.

Es enthält darüber hinaus, außer diesen wirtschaftlichen Mängeln, ja auch Mängel verfassungsrechtlicher Natur. Der hauptsächlichste verfassungsrechtliche Mangel, nämlich daß dem Innenministerium ohne Verfassungsbestimmung ein Verordnungsrecht zur Preisregelung gegeben ist, ohne jede Richtlinie, ohne jeden Grundsatz, ohne jeden Hinweis, ist ebenfalls in den Ausführungen Professor Pfeifers vom 27. Mai vergangenen Jahres bereits so ausführlich beleuchtet worden und gilt in seinem vollen Umfange natürlich auch für heute, daß man es sich ersparen kann, darüber zu sprechen.

Bei der dauernden Verlängerung von Gesetzen, deren Mangelhaftigkeit notorisch ist und die ja letzten Endes im Hinblick auf ihre zeitliche Befristung mit einer mit der Rückkehr zu normalen Zuständen fortschreitenden Beschränkung erlassen worden sind, bei Gesetzen also, bei denen es auf der Hand liegt, daß sie reformiert werden müssen, daß sie eine Neugestaltung erfahren müssen, versteht man nicht, warum mit einigen geringfügigen Änderungen von Jahr zu Jahr immer bei der alten Form geblieben wird.

Vielleicht erinnert man sich hier an ein Wort, das der Ministerpräsident Taaffe einmal gebraucht hat. Dieser, einst befragt, was am nächsten Tag das Parlament beschließen würde, hat gesagt, er wisse es nicht, wisse er doch nicht, was das Unrichtigste sei. Verzeihen Sie mir, um nicht einer Kritik irgendeines Historikers ausgesetzt zu sein: Taaffe hat sich sogar viel härter ausgedrückt, er sagte damals wörtlich „das Blödeste“. Selbstverständlich will ich einen solchen Ausdruck nicht gebrauchen, ich will hier Taaffe zensurieren und will sagen, daß es sicherlich unrichtig ist, ein unvollkommenes Gesetz, das nur für vorübergehende Zeiten gedacht und erlassen worden ist, immer wieder weiter mitzuschleppen.

Ebenso unrichtig ist es, wenn man ein Gesetz nicht neu herausgibt, sondern immer neue novellierende Vorschriften beifügt, mit dem Ergebnis, daß, wie es heute auf dem Gebiet der Sozialversicherung und auf dem Gebiet des Steuerwesens ist, sich niemand mehr, der das Gesetz handhaben soll, darin auskennt; es sei denn, daß er sich mit mehreren Schwarten versieht und nachschlägt und nach rückwärts forscht, was denn eigentlich Rechtens, was denn eigentlich der tatsächliche Zustand ist.

Richtig wäre dagegen der Abbau aller überflüssig gewordenen Wirtschaftsgesetze und

Neubau derselben dort, wo es sich nicht um die Interessen einzelner Cliques, sondern um die der gesamten Bevölkerung handelt. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Als nächster Redner, und zwar als Proredner, hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Preisregelungsgesetz hat seit der Einbringung der Regierungsvorlage in der Textierung, wie sie uns heute vorliegt, wesentliche Veränderungen erfahren. Eine davon ist, daß das Preisregelungsgesetz nicht wie die meisten übrigen Wirtschaftsgesetze bloß um drei Monate, sondern gleich um ein ganzes Jahr verlängert werden soll. War schon das Preisregelungsgesetz 1950, das heute zum vierten Male abgeändert wird, ein vollkommen ungenügender Schutz des Verbrauchers gegen Preistreiberi und gegen den Preiswucher der Kartelle, so ist mit dem vorliegenden, vom Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform textierten Gesetzentwurf das ursprüngliche Gesetz weiterhin verschlechtert worden. (*Abg. Dr. Reimann: Warum stimmen Sie dann dem Antrag zu?*) Das werde ich dann noch sagen, Herr Kollege!

Ich habe bereits bei der Behandlung des Wohnungsanforderungsgesetzes darauf hingewiesen, daß die vollkommene Herausnahme aller Arten von Neubauten, Auf- und Zubauten beim Wohnungsbau aus der Preisregelung eine Verschärfung des Preiswuchers und des Mietzinswuchers mit sich bringen muß. Man muß doch wissen, daß heute viele Leute noch in zum Teil zerstörten Wohnungen wohnen, von denen ein Zimmer oder sonst ein Wohnteil durch Bombeneinschlag vernichtet worden ist. Dieses fehlende Zimmer oder den fehlenden Wohnungsteil kann nunmehr nach dieser erfolgten Regelung der Hausherr wieder aufbauen und darf vom Mieter als Mietzins verlangen, was ihm gerade einfällt, denn dieser Zubau fällt ja aus dem Preisregelungsgesetz heraus. Es gibt heute noch viele hunderte Wohnungen in Wien und auch anderswo, wo dies noch der Fall ist und wo diese Bestimmung zutreffen wird. Der Begriff der Zubauten, Aufbauten, Neubauten ist ja so dehnbar, daß hier jedem Schwindel und jedem Wucher Tür und Tor geöffnet wird.

Die Volksopposition steht auf dem Standpunkt, daß man die Preisbildung staatlich kontrollieren muß, solange die jetzigen Wirtschaftsverhältnisse andauern, daß man es also nicht der privaten Spekulation überlassen darf, die Preise selber zu bestimmen

und zu regulieren. Deshalb sind wir, Herr Kollege Dr. Reimann, trotz aller Mängel, die dieses Gesetz aufweist, für die Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes und werden natürlich auch dafür stimmen. Wir müssen uns aber bei dieser Gelegenheit auf das schärfste dagegen verwahren, daß lebenswichtige Rohstoffe, Bedarfsartikel und Lebensmittel aus dem neuen Preisregelungsgesetz herausgenommen werden.

Nach der seit langem bei uns eingerissenen Praxis geben sich die Erzeuger dieses Gesetzes nicht einmal die Mühe, der Öffentlichkeit mitzuteilen, was an diesem Gesetz geändert oder aus ihm herausgenommen werden soll. (*Abg. Hartleb: Wieso denn?*) In dem schriftlich vorliegenden Ausschußbericht heißt es — der Bericht wurde durch die mündlichen Ausführungen des Berichterstatters nicht konkretisiert —, daß „aus der Anlage A Abschnitt I die Ziffern 5, 6 und 10 entfallen“. Das ist alles. Da aber nicht jeder Staatsbürger das Bundesgesetzblatt im Kopf haben kann, ist es vielleicht nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, welche Waren nach dem Vorschlag des Ausschusses, der ja heute zum Gesetz erhoben werden soll, künftighin von der Preiskontrolle und der staatlichen Preisregulierung ausgenommen werden.

Aus der Liste der dem Preisregelungsgesetz unterliegenden Sachgüter werden folgende Waren herausgenommen: alle Textilrohstoffe wie Wolle, Baumwolle, Zellwolle, Kunstseide, Flachs, Hanf, Jute, Hadern, auch Halbfabrikate und Garne, weiter Häute und Felle von Rind, Roß und Kalb und daraus hergestelltes Leder sowie fabrikmäßig hergestellte Schuhe mit Lederoberteil. Das heißt konkret, daß in Zukunft alle Textilerzeugnisse, alle Leder- und Schuhwaren jeder Preiskontrolle und jeder staatlichen Preisbestimmung entzogen sind, womit der Preistreiberi freie Bahn geschaffen wird. (*Abg. Hartleb: Und Honner stimmt zu!*) Ja, ich werde auch sagen, warum wir trotzdem zustimmen! Es gibt weiter keine staatliche Preisbestimmung mehr für überwiegend land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften. Mit der Herausnahme dieser Bestimmung wird also ein eigenes Tür für die Bodenspekulation aufgemacht. (*Abg. Hartleb: Und Honner stimmt zu!*)

Der Ausschuß hat uns in seinem schriftlichen Bericht auch vorenthalten, warum es auch für Teigwaren und Kindernährmittel in Zukunft keine staatliche Preisbestimmung mehr geben darf. Von einer Preissenkung für diese Produkte haben die Hausfrauen bisher nichts bemerkt, und die Herausnahme dieser Nahrungsmittel aus der Preisregelung wird

von den Produzenten ohne Zweifel zu neuerlichen Preiserhöhungen ausgenützt werden.

Im § 2 des Bundesgesetzes über die Preisregelung heißt es, daß das Bundesministerium für Inneres die Preise bestimmt. Es hat dabei wohl das Einvernehmen mit anderen Bundesministerien zu pflegen, aber die Preis-Kommission unter dem Vorsitz des Innenministers trifft dann ihre Entscheidung. Das schönste Preisregelungsgesetz ist jedoch einen Schmarren wert, wenn es vom Innenministerium nicht angewendet wird. Es ist kein Geheimnis, daß die Kartelle und die Grossisten trotz des Bestehens des Preisregelungsgesetzes wahre Preisezesse veranstalten, ohne daß vom Innenministerium oder seinen Organen bisher dagegen eingeschritten worden wäre.

Ebenso wird nichts unternommen gegen die skandalösen Kopplungsverkäufe seitens der Großverteiler, die dazu führen, daß Greißler und Gemüsehändler oft minderwertige oder halb verdorbene Waren zu hohen Preisen übernehmen müssen, weil sie sonst auch die übrigen Waren vom Grossisten, vom Großverteiler nicht bekämen. Mit diesem Unfug, der ein Skandal ist, muß Schluß gemacht werden. Aber seitens des Innenministeriums wurde bisher gegen diesen Zustand nicht eingeschritten.

Wie das Preisregelungsgesetz in der Praxis gehandhabt wird, zeigt das Beispiel der letzten Milchpreiserhöhung. Ich möchte kein anderes als das Milchpreisbeispiel wählen, weil sich gerade dabei gezeigt hat, wie die Konsumenten an der Nase herumgeführt und wie ihre Interessen mit Füßen getreten werden. Als der Milchwirtschaftsverband des früheren Landwirtschaftsministers Kraus, ohne sich um das Preisregelungsgesetz zu kümmern, eine Milchpreiserhöhung auf 2·16 S pro Liter anordnete, da bliesen die SPÖ-Führung und ihre Presse zum Kampf gegen diese Eigenmächtigkeit des Exministers Kraus. Die sozialistischen Wähler, die noch unter dem Eindruck des Wahlsieges im Februar standen, nahmen den Appell der sozialistischen Parteiführung und der sozialistischen Presse, diese ungesetzliche Anordnung des Herrn Kraus zu bekämpfen, sehr freudig auf.

In der Mai-Ausgabe der sozialistischen Betriebszeitung „Welt der Arbeit“ wird in einem Artikel, der von Fritz Konir gezeichnet ist, sehr dramatisch geschildert, wie sich die Arbeiter zu diesem Appell verhalten haben. Aber dem Jubel über den Wahlsieg ist sehr bald die Enttäuschung gefolgt. Fritz Konir stellt in diesem Artikel die Frage:

„Warum hat sich unsere Stimmung so verschlechtert?“ — Und er gibt gleich selbst die Antwort darauf: „Diese Enttäuschung“ —

die der Siegestimmung gefolgt war — „ist durch eine einzige politische Aktion verursacht worden, durch die Erhöhung des Milchpreises ...“

„Wie haben wir doch auf den neuen Wind gewartet“, sagt er. „Der Wahlsieg schien ihn zu bringen. Wie scharf ist doch unsere Presse“ — die sozialistische Presse — „der Verfügung des Herrn Kraus entgegengetreten.“ Die Polizei sollte gegen Kraus mobilisiert werden, er sollte bei Gericht angezeigt werden, fährt er fort, die Konsumenten sollten streiken, die ganze Partei und die Gewerkschaften sollten diese autoritäre Anordnung des Herrn Kraus unmöglich machen.

Und Konir sagt: „Unsere Genossinnen und Genossen waren“ — mit dieser Haltung der Parteiführung — „zufrieden und sahen in dieser energischen Abwehr schon eine Folge des Sieges, ... sie waren bereit mitzugehen und freuten sich der kraftvollen Abwehr“ — die seitens der SPÖ-Führung da scheinbar organisiert worden war. (Abg. Dr. Pittermann: *Ein wirklich braver Leser, der Honner!*) „In diese Stimmung hinein hieß es eines Morgens: Der Preis der Milch beträgt ab dem Soundsovielten ... 2·12 S!“ (Abg. Dr. Hofeneder: *Für gefettete Milch!*) Und aus war der ganze Kampf. „Der Kampf war aus. Der Kraus bekam zwar nicht“ — die von ihm willkürlich festgesetzten — „2·16 S“ pro Liter, „aber immerhin die 2·12 S,“ (Abg. Krippner: *Von der Qualitätsverbesserung sagt ihr nichts!*) „und die Stimmungspleite“, so stellt Konir fest, „war da.“ Und resigniert stellt Konir zum Schluß fest, daß jetzt manche Genossen sagen: „Ich pfeif euch was, mi könntns nimmer pflanzen!“

So war es, so werden von euch die Konsumenten an der Nase herumgeführt, und so betrügt man sie schon die ganzen Jahre hindurch. (Zwischenrufe.)

Mit einer absoluten Unkenntnis der Bedürfnisse haben da Leute zum Käuferstreik aufgerufen, man solle keine Milch kaufen, als ob man den Säuglingen die Milch entziehen oder abgewöhnen könnte! Gewerkschaften und Tod und Teufel wurden mobilisiert, sollten sich einschalten, um diese ungerechtfertigte Preiserhöhung zu vereiteln. Nur einer, auf den es ankommt und der über die Preisbestimmung zu wachen und die Preisregelung zu kontrollieren hat, der Herr Innenminister Helmer selbst, war bei dieser Aktion nicht dabei! Er hat sich inzwischen mit Herrn Kraus über den erhöhten Milchpreis geeinigt! Der Herr Innenminister hat also in einer sehr wichtigen Frage, wie es die Milchpreiserhöhung war, seine Pflicht nicht erfüllt.

Es ist, wie ja auch bei früheren Anlässen, versucht worden, diese Erhöhung damit abzutun, daß man gesagt hat: Was wollt ihr denn, schließlich und endlich handelt es sich ja nur um ein paar Groschen? Auf die paar Groschen kommt es euch nicht an, dafür ist ja auch der Fettgehalt der Milch verbessert worden. Aber vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition: Das Budget der arbeitenden Menschen, zu deren Schutz das Preisregelungsgesetz ja dasein soll und zu deren Schutz es vorwiegend geschaffen wurde, setzt sich nicht aus tausenden Schillingen zusammen, sondern aus mühsam erarbeiteten Groschen und Schillingen. Das vergessen Sie immer wieder.

Wir verlangen daher für die Zukunft die strikteste Anwendung des Preisregelungsgesetzes ohne Rücksicht auf Personen oder irgendwelche politische Machtgruppen. Wir sagen dies, weil damit zu rechnen ist, daß bestimmte Kreise die Änderung des Schillingwertes und das Preisregelungsgesetz in seiner jetzigen Fassung zu neuen Preisaufläufen ausnützen werden und daß das Beispiel des ehemaligen Landwirtschaftsministers Kraus Schule machen könnte. Falls das Innenministerium in der Zukunft wieder als die zuständige Preisbehörde versagen sollte, dann werden die Arbeiter und die Angestellten, die kleinen Leute, um die es dabei geht, gut daran tun, mit Einsatz ihrer eigenen Kraft jeglicher Preiswillkür und jeglichem Preiswucher Schranken zu setzen! (*Ruf bei der ÖVP: Das tät' euch so passen!*)

Da das Preisregelungsgesetz in seiner jetzigen, verschlechterten Form immerhin ein gewisser, wenn auch ungenügender und schwacher Schutz, aber doch ein Schutz gegen Preistreiberei und gegen Preiswucher ist, werden wir für dieses Gesetz stimmen.

Präsident: Mir liegt nunmehr das Protokoll über die Ausführungen des Herrn Abg. Probst vor. (*Zwischenruf des Abg. Honner.*) Herr Abg. Honner, ich habe Sie schon einmal hier auf die Bestimmung der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht, der gemäß der Vorsitzende durch Zwischenrufe nicht unterbrochen werden darf, wenn er selber das Wort hat.

Aus dem Protokoll stelle ich fest, daß der Abg. Fischer in den Zwischenrufen, die sich zwischen ihm und dem Herrn Abg. Weikhart abgespielt haben, den Herrn Abg. Weikhart einen „Lügner“ und „frechen Lausbuben“ genannt hat. Wegen dieser Äußerungen erteile ich dem Herrn Abg. Fischer den Ordnungsruf. (*Abg. Honner: Aber auch dem Abg. Weikhart, Herr Präsident!*)

Als nächster Redner, und zwar pro, ist der Herr Abg. Dr. Tschadek gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Tschadek: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Gredler hat Klage darüber geführt, daß das Preisregelungsgesetz als ein Erbe des Dritten Reiches nach Österreich herübergeschleppt wurde. Ich möchte dazu doch sagen, daß nicht so sehr das Preisregelungsgesetz ein Erbe des Dritten Reiches ist, als das Elend in Österreich ein Erbe des Dritten Reiches war, das das Preisregelungsgesetz notwendig gemacht hat. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Wenn man vom Erbe des Dritten Reiches redet, dann soll man in den Reihen des Verbandes der Unabhängigen etwas vorsichtiger sein. (*Zwischenrufe bei der WdU.*) Der Herr Abg. Dr. Gredler hat auch den Geist des Ministerpräsidenten Taaffe heraufbeschworen, der einmal ein sehr unfreundliches Wort über das Parlament gesagt hat. Ich stelle mir vor, was Taaffe erst gesagt haben würde, wenn es damals im Parlament schon Unabhängige gegeben hätte. (*Abg. Dr. Reimann: Sie haben Leute zum Tode verurteilt, Sie ganz Gescheiter, Sie tapferer Mann!*)

Der Herr Abg. Honner hat sich als Proredner zum Wort gemeldet. Er hat aber sehr wenig Sachliches zum Preisregelungsgesetz zu sagen gehabt, er hat es vorgezogen, auf der Milchstraße zu wandeln. Er hat geglaubt, von der Milchstraße aus einen Angriff gegen den Innenminister starten zu können, weil es dem Herrn Abg. Honner niemals zum Bewußtsein kommt, daß in einer Demokratie alle Fragen auf dem Boden des Gesetzes, aber zweckmäßigerweise auch auf dem Boden demokratischer Verhandlungen gelöst werden müssen. Es gibt in wirtschaftlichen Fragen kein hundertprozentiges Diktat, sondern es gibt nur die Verständigung auf der mittleren Linie, es gibt nur den Sieg der wirtschaftlichen Vernunft. Würden das die Herren von der Kommunistischen Partei und würden das auch die Herren vom Verband der Unabhängigen einmal begreifen, dann wäre es in Österreich leichter, wirtschaftliche Fragen ohne Demagogie vernünftig und richtig zu beurteilen. (*Abg. Dr. Gredler: Wir haben keine Doktrinäre!*) Ob Sie Doktrinäre haben oder nicht, das weiß ich nicht, aber es fehlt anscheinend jede geistige Möglichkeit in Ihren Reihen, Doktrinäre überhaupt hervorzubringen. (*Abg. Dr. Gredler: Das ist sehr flach, Herr Minister!*)

Meine Damen und Herren! Das Preisregelungsgesetz hat sich immer mit einem umstrittenen Gebiet zu beschäftigen gehabt. Die Preisregelung ist zunächst einmal im

Interesse der Konsumenten gefordert worden und hat, was aus der Natur der Sache begreiflich ist, Widerspruch bei den Produzenten und beim Handel hervorgerufen. Die absolute Notwendigkeit, den Konsumenten zu schützen und die österreichische Wirtschaft vor Preisexzessen zu bewahren, hat das Preisregelungsgesetz geschaffen und hat immer wieder zur Verlängerung dieses Preisregelungsgesetzes geführt.

Nun haben wir vielleicht eine etwas geänderte Situation. Jetzt kommen ja schon Produzentenkreise, die nach der Preisregelung rufen, die Mindestpreise haben wollen und die glauben, ebenfalls durch Preisregelung geschützt werden zu müssen. Man kann über solche Fragen verschiedener Meinung sein. Es ist dies aber nur ein Beweis, daß in der Wirtschaft das freie Spiel der Kräfte, das man so lange als den Motor einer gesunden Wirtschaft hingestellt hat, aufgehört hat, ein wirklich regulierendes Spiel zu sein. Angebot und Nachfrage können den Preis wohl bestimmen, aber Angebot und Nachfrage sind zu unbestimmte Faktoren, um das wirtschaftliche Gefüge eines Landes sicherzustellen, denn sie funktionieren nur bei einer wirklich freien Konkurrenz. Überall dort, wo Kartelle und Monopolpreise vorhanden sind, muß das freie Spiel von Angebot und Nachfrage versagen, und überall dort muß der Staat die Möglichkeit haben, eine behördliche Preisregelung vorzunehmen.

Hohes Haus! Man hat sich viel mit der Frage der kostendeckenden Preise beschäftigt. Man hat lange Zeit den kostendeckenden Preis als eine volkswirtschaftliche Erkenntnis hinzustellen versucht, bis man nunmehr von wirtschaftlicher Seite erfahren hat, daß der kostendeckende Preis die Vorstellung eines wirtschaftlichen Ungeistes ist, daß nicht der kostendeckende Preis, sondern der absatzfähige Preis die Kaufpreise in einem Land zu bestimmen hat. Ich glaube, dies ist die richtigere und die bessere Auffassung, denn wenn eine Wirtschaft gedeihen soll, dann muß man Interesse daran haben, daß die Konsumkraft des Volkes gehoben wird, daß möglichst viele Güter abgesetzt werden, daß die Wirtschaft durch den Absatz ihrer Güter in der Lage ist, immer wieder zu produzieren und die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Dieser Kreislauf der Wirtschaft ist aber nur möglich bei absatzfähigen Preisen, bei Preisen, die es der Bevölkerung möglich machen, die erzeugten Güter wirklich zu kaufen, und die es damit dem Produzenten und dem Händler ermöglichen, ihre Waren tatsächlich zu verkaufen. Wenn man also vom kostendeckenden Preis auf den absatzfähigen Preis zurückgeht, dann ist dies ein gesunder volkswirtschaft-

licher Gedanke, und wir können nur wünschen, daß er sich allgemein in der österreichischen Volkswirtschaft durchsetzt.

Allerdings erlebt man da und dort Erscheinungen, die zeigen, daß die Erkenntnis, die der „Österreichische Volkswirt“ ausspricht, noch keineswegs Allgemeingut der österreichischen Wirtschaft geworden ist. Eine Firma, die Kühlschränke erzeugt, wäre in der Lage gewesen, die Kühlschrankpreise herabzusetzen, und sie hat dem Handel den Vorschlag gemacht, bei billigerer Belieferung die Kühlschränke auch billiger zu verkaufen; ein vernünftiger volkswirtschaftlicher Vorschlag. Die Antwort des Handels war, man möge die 200 S Preisersparnis der Handlungsspanne zuschlagen. Und als die Erzeugerfirma dies abgelehnt hat, haben die Händler eine Art Boykott über diese Produktionsfirma ausgesprochen und diese Kühlschränke nicht mehr zum Verkauf übernommen.

Hier herrscht ein volkswirtschaftlicher Ungeist vor, ein Ungeist, der allgemeinen Schaden bringt und sich allgemein schädlich auswirkt. Denn wir haben ein Interesse an der Erzeugung aller möglichen billigen Haushaltartikel, nicht nur, weil das Leben im Haushalt dadurch vereinfacht, verbessert und erleichtert wird, sondern weil die Erzeugung solcher Artikel wieder den Absatz anderer Produkte, von Blechprodukten usw., zu fördern geeignet ist. Man kann nicht einen Zweig aus der Wirtschaft herausbrechen, wir haben es auch mit einer ständigen Wechselwirkung zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen zu tun.

Wenn der Baustoffhandel darüber Klage führt, daß bei öffentlichen Bauten Baumaterialien unter Ausschaltung des Zwischenhandels direkt bezogen werden, so verkennt der Baustoffhandel die Funktion, die er hat. Jede wirtschaftliche Tätigkeit hat nur dort ihre Berechtigung, wo sie notwendig ist, und sie verliert diese Berechtigung, wo sie lediglich verteuern und produktionshemmend zu wirken beginnt. Billiges Bauen ist für die gesamte Volkswirtschaft von allergrößter Bedeutung, nicht nur weil billiges Bauen mehr Wohnraum, sondern weil es auch mehr Arbeit schafft. Deshalb sind solche Versuche, unter allen Umständen die Preise zu halten, gefährliche Versuche, und sie zeigen, daß trotz der richtigen Erkenntnis, die im „Volkswirt“ ausgedrückt wurde, auf ein Preisregelungsgesetz nicht verzichtet werden kann.

Hohes Haus! Man muß die Frage der Preisregelung auch noch von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten. Es wird jetzt allgemein in Österreich eine Propaganda für das Sparen betrieben. Bei jeder Sparkasse

kann man auf den Plakaten lesen, daß sich das Sparen wieder lohnt, und der Herr Finanzminister und unsere Volkswirte sagen der Bevölkerung, wie notwendig es in diesem Land ist, ein Sparkapital zu schaffen. Auch ich bin der Meinung, daß die Schaffung eines gesunden und gesicherten Sparkapitals volkswirtschaftlich notwendig ist. Aber Sparen und überhöhte Preise sind unvereinbare Gegensätze. Ich kann nur dann sparen, wenn die Preise so gehalten sind, daß ich von meinem Einkommen noch etwas erübrigen kann. Jede Preisüberhöhung zerschlägt daher den volkswirtschaftlichen Gedanken des Sparens, zerschlägt die notwendige Kapitalbildung und stellt somit eine Gefahr für die volkswirtschaftliche und finanzielle Lage eines Landes und eine Gefahr für die Aufrechterhaltung des inneren Friedens in diesem Lande dar.

Das Preisregelungsgesetz kann natürlich in der Fassung, wie es vor uns liegt, nicht alle diese Aufgaben bewältigen, auch wenn der Herr Innenminister noch so sehr bemüht ist, hier Ordnung zu schaffen. Das Preisregelungsgesetz und die gesunde Preisbildung wird nur dann den Erfolg haben, den wir wollen, wenn das Verantwortungsbewußtsein der Wirtschaftstreibenden in diesem Lande groß und stark genug ist, um absatzfähige Preise zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Hohes Haus! Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen, die wir anzustellen hatten, möchte ich noch ein paar Worte über die Wünsche der Sozialistischen Partei sagen, die bei der Novellierung dieses Gesetzes leider nicht verwirklicht wurden. Wir hatten den Wunsch, den Punkt 1 b in der Liste der Leistungen abzuändern und festzustellen, daß ein Kriegsschaden als bedeutend anzusehen ist, wenn er den fünffachen Jahreszinsertrag eines Gebäudes übersteigt, und daß die Preisregelung nur dann für eine Wohnung nicht gelten soll, wenn diese selbst durch Kriegseinwirkung beschädigt worden ist. Es ist nicht einzusehen, daß in einem Haus, das dachbeschädigt war, die Wohnung eines Mieters, die gar keinen Schaden erlitten hat, trotzdem der Preisregelung nicht unterliegen soll. Auch in den Reihen der Österreichischen Volkspartei haben einige Abgeordnete absolutes Verständnis für unsere Forderung gezeigt. Wenn sie bei der Sitzung des Verfassungsausschusses nicht verwirklicht werden konnte, so gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß man sich zusammensetzen und diese wichtigen Fragen klären wird. Es wird sicherlich eine Möglichkeit geben, die noch notwendige Verbesserung in dieses Gesetz einzubauen.

Das Preisregelungsgesetz ist kein Zauberstab, mit dem man alle Sorgen der Wirtschaft

wegzaubern kann, weder für die Konsumenten noch für die Produzenten und Händler. Aber es ist, wie schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, eine Warnung, es ist ein Sicherheitsventil, und es gibt die Möglichkeit, wenn es notwendig ist, durch rasche Maßnahmen ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu verhindern.

Aus diesem Grunde werden wir Sozialisten für dieses Gesetz stimmen. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident: Als Proredner ist noch zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Hofeneder. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Hofeneder:** Hohes Haus! Es ist nicht ganz leicht, für die Zweckmäßigkeit und die Annahme eines Gesetzentwurfes einzutreten, wenn man sich als Proredner in der Gesellschaft des Linksblöckleins oder Volksoppositionchens befindet. Ich bin nur glücklich, daß der Herr Abg. Honner seine üblichen Argumente gebracht hat, weil es dann ein geringerer Schönheitsfehler ist, daß er — so wie wohl die Mehrheit dieses Hauses — diesem Gesetz zustimmt.

Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage über die Preisregelungsgesetznovelle 1953 haben als Begründung für diese Verlängerung in etwas lapidarer Kürze festgestellt, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage das Fortbestehen der behördlichen Preisbestimmung und Preisüberwachung im bisherigen Umfange unbedingt erfordere. Ich glaube, daß es die Aufgabe jedes einzelnen von uns sein sollte, solchen allgemeinen Formulierungen in Regierungsvorlagen und in Begründungen nachzugehen, und man sollte wohl prüfen, ob sich dahinter nicht die Bequemlichkeit verbirgt, der Lösung unbequemer Fragen aus dem Weg zu gehen, oder das Bestreben, liebgewordene Zwangsmaßnahmen weiterzuschleppen, statt sie, wie es vielleicht besser wäre, als überflüssigen Ballast abzuwerfen.

Wir können uns aus diesem Grund auch nicht mit dem seinerzeit in der Debatte zur Regierungserklärung von einem sozialistischen Abgeordneten gebrauchten Wort einverstanden erklären, wonach in Österreich alles, was „vorderhand“ oder „provisorisch“ ist, die Neigung hat, definitiv zu werden. Gerade wegen dieser Erklärung hat sich die ÖVP bemüht gefühlt, bei dieser allgemeinen Erläuterung nachzusehen, ob es wirklich notwendig ist, das Gesetz unverändert zu verlängern, damit nicht unzumutbare Bestimmungen, die als Provisorium gedacht sind und auch als solche vorliegen, definitiv werden.

Bei dem Preisregelungsgesetz handelt es sich zweifelsfrei, wie schon mein Vorredner feststellte, um ein nachkriegsbedingtes Zweckgesetz, bei welchem die geistige Vaterschaft auf die Organisatoren der Vorkriegs- und der Kriegswirtschaft zurückgeht. Für die ersten Nachkriegsjahre ist zuzugeben, daß bei Mangelerscheinungen solche Reglementierungen zweifelsohne notwendig sind, um Exzesse zu vermeiden. Bei zunehmender Normalisierung der Verhältnisse erscheint dies aber wirklich bedenklich und überflüssig, und es darf meines Erachtens der gewerblichen Wirtschaft niemand übelnehmen, daß sie — ebenso wie jeder andere Staatsbürger — es ablehnt, ständig sozusagen ein amtliches Rohrstäbchen in der Ecke zu wissen, das dann je nach Bedarf in Aktion gesetzt werden kann.

Die gewerbliche Wirtschaft ist an sich der Meinung, daß heute, acht Jahre nach Kriegsende, ein Preisregelungsgesetz überhaupt entbehrlich wäre und daß ohne ein solches Gesetz das Lohn- oder Preisgefüge nicht erschüttert würde. Wenn wir aber trotzdem diesem modifizierten Verlängerungsvorschlag zustimmen, dann nur aus der Erwägung heraus, daß über eine gewisse überschaubare Frist letztmalig die Möglichkeit einer behördlichen Einwirkung zum Schutze gegen Exzesse geboten wird, wobei wir im übrigen überzeugt sind, daß die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis nicht mehr erforderlich sein wird. Ich darf hiebei erwähnen, daß auch zahlreiche der im Gesetz preisgeregelten Waren schon längst durch Anordnungen, und zwar zum Teil schon vor Jahren, herausgenommen wurden und daß es im großen und ganzen nur darum geht, diesen überflüssigen Ballast endlich abzuwerfen. Eine Preisregelung im engeren Sinne ist ja nicht mehr erfolgt.

Weil wir aber den Fehler der überwundenen Kriegswirtschaft, in der sich vielfach ein übermächtiger Organisationsdrang mit einer verkehrt proportionalen Organisationskunst gepaart hat, nicht unbegrenzt fortführen wollen, haben wir auf Streichung überflüssig gewordener Bestimmungen bestanden, und zwar vornehmlich auf zwei Gebieten, auf denen in letzter Zeit die freie Wirtschaft den Beweis erbracht hat, daß sie den Markt ausreichend mit Waren zu tragbaren Preisen versorgen kann. Im übrigen hat der Konkurrenzkampf gerade auf dem Textil- und Ledersektor in steigendem Ausmaß zu einer für die Konsumenten sehr wünschenswerten Preissenkung, insbesondere seit Herbst und Winter 1951, geführt.

Die Preisregelung bei Zellwolle und Textilhalbfabrikaten, also Garn, war in sich selbst

ein Nonsens, weil einmal die Zellwolle ein Halbfabrikat ist, dessen Rohstoffe nicht mehr bewirtschaftet waren, während das Halbfabrikat Garn unter die Bewirtschaftungsbestimmungen fiel, obwohl die Fertigwaren auf dem Textilsektor nicht mehr bewirtschaftet waren. Gerade die österreichischen Spinnereien haben ihre traditionellen Absatzmärkte im Südosten verloren. Diese Absatzmärkte sind allerdings nicht verlorengegangen, weil wir dorthin nicht liefern wollten, sondern weil sich die Südoststaaten im Krieg und in der Nachkriegszeit eine eigene sehr leistungsfähige Textilindustrie aufgebaut haben. Ich bitte, das vor allfälligen Zwischenrufen zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Wegfall unserer traditionellen Absatzmärkte im Südosten hat nun in der österreichischen Spinnereiindustrie eine ganz bedeutsame Überkapazität entwickelt, und eine solche Überkapazität wirkt normalerweise preisdrückend. Es ist daher die ungeheuer schwierige und in vier verschiedenen Formen mit Blockpreisen, Höchstpreisen, Fixpreisen usw. bisher geübte Preisregelung und die damit verbundene kolossale Verwaltungsmehrarbeit zweifelsohne entbehrlich.

Die Preisregelung auf dem Sektor der Lederwirtschaft beziehungsweise der Schuhindustrie war schon bisher eine inhaltslose Hülle, da für die gewerbliche Leder- und Schuherzeugung alle Sachgüter ohnehin schon durch Anordnungen aus der Preisregelung herausgenommen waren, und zwar schon zum Teil vor vier Jahren, als die Preisregelung auf dem Häutesektor zu einem scharfen Rückgang des Häuteanfalls führte, der sich im selben Ausmaß gebessert hat und zu Preissenkungen für Leder führte, als die Bewirtschaftung und die Preisregelung aufgehoben wurden. Übriggeblieben sind auf dem ganzen Sektor der Anlage A Ziffer 6 lediglich 16 Standardtypen, die ehemaligen ERP-Schuhe; diese sind tatsächlich alle halben Jahre weiter preisgeregelt worden. Diese überflüssig gewordene semesterweise einsetzende Preisregelung, die nie zu etwas anderem als zu endlosen Verhandlungen mit einem vorhersehbaren Ergebnis geführt hat, fällt jetzt auch weg.

Es werden weiters Teigwaren, Kindernährmittel und Talg aus der Preisregelung herausgenommen. Wir sind nun sehr begierig, die vom Herrn Abg. Honner gerade aus diesem Grund angekündigten Preistreibereizexzesse abzuwarten. Die Versorgung mit Kindernährmitteln und Teigwaren ist mehr als gesichert, sie ist völlig normal. Die Fabriken haben eine größere Kapazität, als notwendig

ist, und von Preissteigerungen ist in absehbarer Zeit dort überhaupt keine Rede, höchstens von Preissenkungen. In den abgelaufenen drei Jahren sind tatsächlich bei Kindernährmitteln und Teigwaren die Preise, wenn auch nicht spürbar, aber doch um einige Prozent zurückgegangen.

Es wurde schließlich übereinstimmend auf die völlig überflüssige Optik verzichtet, überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaften — nur theoretisch, praktisch ist das nie gehandhabt worden — weiterhin der Preisregelung zu unterwerfen.

Es wurde und wird uns vielfach entgegengehalten, daß das Preisregelungsgesetz ohnehin nur so quasi einen transportablen Damm für allfällige Steigerungen des Preisniveaus darstelle und daß daher normalerweise die unveränderte Verlängerung für die gewerbliche Wirtschaft unbedenklich sei. Unser Widerstand dagegen sei entweder Dickköpfigkeit, oder wir verbergen dahinter unlautere Absichten, offenbar auf Preistreiberei. Demgegenüber vertreten wir die Auffassung, daß es dem Ansehen des Gesetzgebers bestimmt nicht dienlich ist, wenn er für alle Fälle ein ganzes Arsenal überflüssig gewordener und diskriminierender Zwangsbestimmungen bereithält, und wir wollen darüber hinaus auch das Durchexerzieren eines bürokratischen Leerlaufes und einer Reglementierung vermeiden.

Solange nämlich aus Gründen der Optik Preisregelungsbestimmungen bestehen, die das freie Spiel der Kräfte hemmen, statt es, wie es für den Konsumenten wünschenswerter wäre, zu fördern, werden die trotzdem erzielten wirtschaftlichen Erfolge nur allzu leicht der behördlichen Intervention zugeschrieben. Aber eine behördliche Intervention und eine amtliche Preisregelung kann letzten Endes weder die Weltmarktpreise beeinflussen, noch Verbilligungen für den Konsumenten erzwingen. Schließlich trägt die gewerbliche Wirtschaft das Risiko für eine wirtschaftliche Betriebsführung, für einen möglichst steigenden Absatz zu tragbaren Preisen und nicht zuletzt die Verantwortung für den Beschäftigungsplatz aller in ihr Tätigen. Sie will daher nichts anderes als die Anerkennung der Leistungen, die sie in freier Wirtschaft erbracht hat.

Bei der vorgenommenen Streichung überflüssig gewordener Bestimmungen hat es meine Partei allerdings nicht bewenden lassen. Wir haben uns erlaubt, auch Vorschläge zu machen, die unserer Meinung nach geeignet sind, den privaten Wohnungsbau zu fördern. Es ist zweifelsohne das Bestreben dieses Hohen Hauses, alle Mittel und Wege wahrzunehmen, um den Wohnungsbau im ganzen zu steigern.

Es ist daher vereinbart worden, daß aus der Preisregelung Räume herausgenommen werden, die durch Neubauten, Auf- oder Zubauten ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel geschaffen werden und bei denen die Baubewilligung nach dem 30. Juni 1953 erteilt wurde.

Wir sind nicht so naiv, uns durch diese neue Einfügung eine sprunghafte Belebung der privaten Wohnbautätigkeit zu erwarten. Aber wir halten es immerhin für erforderlich, den privaten Mann, der in der heutigen Zeit sein Geld für den Wohnungsbau verwendet, wenigstens in Zukunft vor dem zeitraubenden Weg behördlicher Mietzinsfestlegung zu bewahren. Es wird uns oft entgegengehalten, so wie es schon geschehen ist, daß in solchen Fällen die Preisbehörde ohnehin kostendeckende Mietzinse konzidiert hat. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinzuweisen, daß es darauf ankommt, den Wirtschaftstreibenden und auch den privaten Bauherrn vor überflüssigen und nur verärgern den behördlichen Interventionen zu bewahren. Es wird den Anreiz zur Investierung privater Mittel im Wohnungsbau nur fördern, wenn der Bauherr nicht bis zur Entscheidung über das Schicksal der Amortisation seines ja schon verbauten Kapitals im ungewissen bleibt.

Als arger legistischer Schönheitsfehler muß allerdings angesehen werden, daß mit dieser abgeänderten Novellierung ein ganzes Jahr lang vier reichsdeutsche Verordnungen weitergeschleppt werden. Eine besondere Anomalie auf diesem Gebiet ist die schon in der Öffentlichkeit vielfach kritisierte und abfällig beurteilte reichsdeutsche Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923. Diese reichsdeutsche Verordnung wurde zur Zeit der tollsten Markinflation erlassen — zu einer Zeit, als meines Wissens eine Semmel mehrere Dutzend Millionen Reichsmark kostete — und durch Verordnung schon am 30. März 1938 im Gesetzblatt für das Land Österreich verlautbart. Wenn man sich die Mühe nimmt, diese schon etwas vergilbte Verordnung auszugraben, dann kommt man sofort darauf, warum die Okkupanten im Jahre 1938 so gesteigerten Wert darauf legten, diese uralte Verordnung auch in unserem Lande einzuführen. Nach dieser 30 Jahre alten deutschen Verordnung sind nämlich die ehemalige Reichsregierung, die Oberste Landesbehörde und die von der Reichsregierung oder der Obersten Landesbehörde bestimmten Stellen berechtigt, jederzeit Auskunft über wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere über Preise und Vorräte sowie über Leistungen und Leistungsfähigkeit von Unternehmen oder Betrieben zu verlangen. Auch von der öffent-

lichen Hand, nebenbei bemerkt. Dabei können mündliche oder schriftliche Auskünfte verlangt werden, weiters Abschriften, Auszüge und Zusammenstellungen aus Geschäftsbüchern. Die jederzeitige Einschau in Briefe und Geschäftsbücher, auch wenn vorher behördlicherseits überhaupt keine Auskunft verlangt wurde, ist ebenso möglich wie die überfallsartige Durchsuchung von Betriebsstätten, Büros und Geschäftsräumen.

Hohes Haus! Es muß wirklich bezweifelt werden, ob in einem demokratischen Land eine derartig uferlose Beschränkung der persönlichen Freiheit notwendig und zweckdienlich ist, wobei ich der Meinung bin, daß diese ausländische Verordnung, die 30 Jahre alt ist, schon damals zur Bekämpfung der Markinflation nicht geeignet war und versagt hat. Es wäre mehr als wünschenswert gewesen, wenn wir diese unserem Rechtssystem kraß widerstreitende ausländische Verordnung wenigstens auf die nach diesem Gesetz preisgeregelten Waren beschränkt und sie nicht für jeden Staatsbürger in Österreich — sowohl für den kleinen Greißler als auch für den großen Industriebetrieb — hätten weitergelten lassen. Ich glaube, der österreichische Gesetzgeber hätte darauf verzichten müssen, diese reichsdeutsche Verordnung weiterhin als österreichisches Recht seinen Bürgern aufzuerlegen. Im übrigen sind ja in anderen Gesetzen, die dieses Parlament schon beschlossen hat, wo es erforderlich ist, nach reiflicher Überlegung ohnehin Auskunftspflichten festgelegt worden. Darüber hinaus eine allgemeine und notabene ausländische Auskunftspflichtverordnung mitzuschleppen, erscheint mir als legislatischer Schönheitsfehler.

Wir schleppen weiters noch ein ganzes Jahr die Verordnung über Preisauszeichnung vom 16. September 1940 mit. Hinter diesem unserem Sprachgefühl kraß widersprechenden Wortungetüm — man wird nach unserem Begriff mit einem Ehrenzeichen ausgezeichnet, aber nicht mit einem Preise — verbergen sich Vorschriften über die Anschreibung von Preisen beim Kaufmann und so weiter. Wir behalten uns hier vor, demnächst den Entwurf eines österreichischen Preisanschreibungsgesetzes vorzulegen, das den Notwendigkeiten des Kaufmannes, des Gastgewerbetreibenden, des Fremdenverkehrs und vor allem auch der Käufer in gleicher Weise gerecht wird.

Daß außerdem und schließlich noch eine Verordnung des glücklicherweise dahingegangenen Reichsstatthalters vom 14. Juni 1938 über die Mietzinsregelung im Lande Österreich — natürlich ist diese, so wie damals üblich, rückwirkend auf den 18. März 1938 in Kraft getreten — ebenso weitergeschleppt wird

wie die reichsdeutsche Auslandswarenpreisverordnung, die bei uns schon lange nicht mehr angewendet wird, ist ein Umstand, der den mit der Ersetzung reichsdeutscher Vorschriften Beauftragten Grund zur Initiative geben könnte.

Um jetzt noch Herrn Dr. Gredler zu beruhigen, möchte ich, Hohes Haus, auf die Entstehungsgeschichte dieser abgeänderten Verlängerung zurückkommen. Für unsere Partei schien es zuerst, als ob entweder Ablaufenlassen oder eine unveränderte Novellierung der einzige Ausweg sei. Der nun zur Beratung stehende Mittelweg scheint uns letzten Endes die berechtigten Wünsche beider großen Parteien annähernd zu erfüllen. Damit ist vielleicht — die Wahlpartei der Unabhängigen möge es mir nicht übelnehmen, wenn ich ein Kompromiß so umschreibe — der beste Weg gegangen worden, denn wie überhaupt im Leben, so sind auch hier jene Abkommen objektiv gesehen noch am meisten befriedigend, die bei den Vertragspartnern Wünsche unerfüllt lassen.

Die Volkspartei wird daher der vorliegenden Preisregelungsgesetznovelle zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (39 d. B.): Bundesgesetz über die **Abfuhr von Geldmitteln des Getreideausgleichfonds an den Bund** (57 d. B.).

Berichterstatter ist der Abg. Dr. Schwer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Schwer: Hohes Haus! Der Nationalrat hat sich in seiner heutigen Sitzung bereits mit dem Getreidewirtschaftsgesetz vom 12. Juli 1950 befaßt, dessen Geltungsdauer um drei Monate verlängert wurde. Am 3. Juli 1952 hat der Nationalrat ein anderes Bundesgesetz beschlossen, welches mit dem im vorgenannten Gesetz verankerten Getreideausgleichfonds in Zusammenhang steht und festlegt, daß aus den an sich zweckgebundenen Mitteln desselben in den Jahren 1952 und 1953 ein Betrag von je 36 Millionen Schilling an den Bund abzuführen ist. Diese Maßnahme war zweckmäßig und notwendig, weil sich einerseits durch eine fortschreitende

Verlagerung des Konsums von Roggenprodukten auf Weizenprodukte ein Fondsüberschuß ergab und, andererseits vom Bund alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden mußten, um die Mittel für die verschiedenen notwendigen Preisstützungen zur Verfügung stellen zu können.

Nun ist jedoch zu erwarten, daß die Durchführung des Mühlenausgleichsverfahrens jährlich einen höheren Gebarungssaldo als 36 Millionen Schilling erbringt. Daher schlägt die Bundesregierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes vor, aus diesen Mitteln des Getreideausgleichsfonds nicht wie bisher einen im voraus fixierten bestimmten Betrag abzuschöpfen, sondern ab 1. Juli dieses Jahres dem Bund alle Beträge abzuführen, um welche der jeweilige rechnungsmäßige Aktivsaldo den Betrag von 40 Millionen übersteigt.

Es ist anzunehmen, daß der Getreideausgleichsfonds mit diesen 40 Millionen sein Auslangen finden und seine Aufgaben erfüllen kann. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht der Fall sein, so ist im Gesetzentwurf eine Sicherungsbestimmung enthalten, die besagt, daß bei Abfuhr der Beträge an den Bund auf die jeweilige Kassenlage des Fonds Bedacht zu nehmen ist und der Fonds durch die Abfuhr in der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht behindert werden darf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner letzten Sitzung am 21. Mai 1953 diese Regierungsvorlage vorberaten und ohne jede Änderung angenommen. Ich darf daher in seinem Namen den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (39 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sofern eine Wortmeldung zu diesem Gesetzentwurf vorliegt, beantrage ich, die General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten sogleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen nun zum **9. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1 d. B.): Bundesgesetz, wodurch das **Patentschutz-Überleitungsgesetz 1950**, BGBl. Nr. 128, abgeändert wird (53 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wallner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Wallner:** Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat sich in einer seiner letzten Sitzungen mit dem vorliegenden

Gesetzentwurf beschäftigt und zum Zwecke der Festlegung einzelner Unterlagen einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser hat inzwischen getagt und einen Antrag eingebracht, wonach die Abänderung der Regierungsvorlage dahingehend beschlossen wurde, daß die Frist für die Einbringung der prioritätsbegünstigten Patentanmeldungen um einen Monat, das ist also bis 31. Dezember 1953, erstreckt wird. Der Ausschuß ließ sich hiebei von der Erwägung leiten, daß ein Großteil der Anmelder ihren Wohnsitz in Übersee hat und die für die Anmeldung zur Verfügung gestellte Zeit zu kurz erscheint. Da die Abgabe der Prioritätserklärung innerhalb von drei Monaten nach der Anmeldung in Österreich erfolgen muß, war auch die Verlängerung der ursprünglich hierfür festgesetzten Frist vom 28. Feber 1954 ebenfalls um einen Monat, und zwar bis 31. März 1954, notwendig.

Der Handelsausschuß stellt sonach auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Gleichzeitig ersuche ich als Berichterstatter, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet, sodaß wir sofort zur Abstimmung schreiten können.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum **10. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Heinrich Widmayer (54 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Frömel, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Frömel:** Hohes Haus! Gegen das Mitglied des Nationalrates Heinrich Widmayer liegt ein Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien vor.

Dem Auslieferungsbegehren liegt eine Privatanklage des Abg. Dr. Herbert Kraus zugrunde, in der folgendes ausgeführt wird: Im März 1953 habe auf Einladung der britischen Regierung eine vierzehntägige Studienreise von österreichischen Zeitungsherausgebern nach England stattgefunden, an der auch Abg. Widmayer als Redakteur und Chefadministrator des „Niederösterreichischen Volksboten“ teilgenommen habe. Bei einem Empfang dieser österreichischen Reisegesellschaft, welcher am

24. März 1953 im Londoner Foreign Office beim britischen Staatssekretär Nutting stattfand, habe Abg. Widmayer die Äußerung getan, daß die Wahlpartei der Unabhängigen eine „neonazistische Partei“ sei. Abg. Widmayer habe damit die Wahlpartei in ihrer Gesamtheit, insbesondere aber den Privatankläger als Obmann, der damals gerade an den Parteienbesprechungen vor der Regierungsbildung teilgenommen habe, zu diffamieren versucht. Der Privatankläger verlange daher die Bestrafung des Beschuldigten.

Der Immunitätsausschuß hat das vorliegende Auslieferungsbegehren in der Sitzung am 20. Mai 1953 in Verhandlung gezogen und ist zu dem Entschluß gelangt, daß von dem grundsätzlichen Standpunkt auch in diesem Fall nicht abgegangen werden kann, daß Abgeordnete wegen politischer Delikte nicht auszuliefern sind.

Der Antrag des Immunitätsausschusses lautet demnach:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien, Abt. 6, vom 4. Mai 1953, 6 U 751/53, gegen das Mitglied des Nationalrates Heinrich Widmayer wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 487 StG. wird nicht stattgegeben.

Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Es wurde mir die Anregung gemacht, gleichzeitig auch die Debatte über Punkt 11 der Tagesordnung durchzuführen: Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Ried im Innkreis gegen das Mitglied des Nationalrates Ferdinand Fageth, und über Punkt 12: Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen das Mitglied des Nationalrates Gustav Zeillinger.

Wenn dagegen kein Einwand erhoben wird, würde ich getrennt Bericht erstatten, gemeinsam die Debatte durchführen und zum Schluß gesondert abstimmen lassen. Ist gegen diese Vorschläge ein Einspruch? — Dann bitte ich gleich Herrn Berichterstatter Frömel, zu Punkt 11 der Tagesordnung: **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Ried im Innkreis gegen das Mitglied des Nationalrates Ferdinand Fageth (55 d. B.), Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Frömel:** Hohes Haus! Gegen das Mitglied des Nationalrates Ferdinand Fageth liegt ein Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Ried im Innkreis vor.

Am 2. Februar 1953 fand in Pattigham, Bezirk Ried im Innkreis, eine Wählerversammlung der SPÖ statt, in der der Abg. Fageth als Redner auftrat. Am Schlusse der Versammlung kam es zwischen ihm und dem der Versammlung beiwohnenden Obmann der KPÖ-Ortsgruppe Pattigham, Johann Freilinger, zu einer erregten Auseinandersetzung, die auch zu Tätlichkeiten führte, bei der beide leichte Verletzungen erlitten. Die Beteiligten haben diesen Vorfall nicht zur Anzeige gebracht, wohl aber ein bei der Versammlung in Zivil anwesender Rayonsinspektor, was zur Folge hatte, daß eine gerichtliche Untersuchung des Vorfalls eingeleitet wurde.

Der Immunitätsausschuß hat das vorliegende Auslieferungsbegehren in der Sitzung am 20. Mai 1953 in Verhandlung gezogen und ist zu dem Entschluß gekommen, auch in diesem Falle, da es sich um einen Vorfall bei einer Wählerversammlung handelt, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben.

Der Antrag des Immunitätsausschusses lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Ried im Innkreis vom 28. April 1953, U 101/53, gegen das Mitglied des Nationalrates Ferdinand Fageth wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 411 StG. wird nicht stattgegeben.

Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Prinke, den Bericht zum Punkt 12 der Tagesordnung zu erstatten: **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen das Mitglied des Nationalrates Gustav Zeillinger (56 d. B.).

Berichterstatter **Prinke:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Zeillinger hat anläßlich des Wahlkampfes für die Nationalratswahlen vom 22. Februar dieses Jahres in einer Versammlung Äußerungen getan, durch die sich der Landeshauptmann von Salzburg Dr. Klaus sowie die Abg. Rainer und Dr. Tončić beleidigt fühlten. Sie haben gegen den Genannten dann die Anzeige eingebracht und die gerichtliche Verfolgung wegen einer Übertretung der öffentlichen Schmähung nach § 491 StG., allenfalls der öffentlichen Beschimpfung nach § 496 StG., allenfalls der unbegründeten Beschuldigung unehrenhafter Handlungen nach § 488 StG., verlangt.

Obwohl der Herr Abg. Zeillinger zu dem Zeitpunkt, als er diese Äußerungen getan hat,

noch nicht Mitglied des Hohen Hauses oder einer anderen gesetzgebenden Körperschaft war, wodurch er als Mandatar mit der Immunität ausgestattet gewesen wäre, stand der Immunitätsausschuß doch auf dem Standpunkt, daß mit Rücksicht auf die ständig geübte Praxis hier im Hohen Haus und auch im Immunitätsausschuß in jenen Fällen, wo es sich um rein politische Auseinandersetzungen handelt, Auslieferungsbegehren gegen Abgeordnete nicht stattgegeben werden soll.

Aus diesem Grund hat dann auch der Immunitätsausschuß beschlossen, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben, und in seinem Namen bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg, Abt. 5, vom 20. April 1953, 5 U 605/53, gegen das Mitglied des Nationalrates Gustav Zeillinger wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung nach § 491, allenfalls §§ 496, 488 StG. wird nicht stattgegeben.

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wir führen die Debatte über die Punkte 10, 11 und 12 gemeinsam ab. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Doktor Reimann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Reimann: Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Berichte näher eingehe, möchte ich noch kurz eine Feststellung machen. Der Abg. Tschadek soll sich bei seinen Reden daran erinnern, daß er nicht Angeklagte der Kriegsmarine vor sich hat, sondern Abgeordnete zum Nationalrat. Ein Mann, der einem Regime bis zum letzten Augenblick treu gedient hat, ist am wenigsten geeignet, besonders harte Urteile über dieses Regime zu fällen und außerdem anderen dieses Regime vorzuhalten. (*Abg. Lackner: Gilt das für alle Soldaten? — Ruf bei der WdU: Er war Kriegsgerichtsrat! — Abg. Dr. Tschadek: Waren Sie kein Soldat? — Abg. Dr. Pittermann: Hat Stendebach vielleicht desertiert?*) Aber Stendebach regt sich auch nicht so auf wie Dr. Tschadek. Das ist der große Unterschied, Herr Abg. Pittermann! Wer selbst Butter am Kopf hat, soll nicht in die Sonne gehen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wer hat Butter am Kopf?*) Jawohl, Sie haben Butter am Kopf, selbstverständlich! Wer reihenweise Todesurteile fällt, soll sich nicht so aufregen! (*Abg. Dr. Tschadek: Das werden Sie beweisen, daß ich „reihenweise Todesurteile gefällt“ habe! — Abg. Doktor Kraus: Wir werden etwas publizieren, wenn Sie wollen! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Sie können gar nicht glauben, wie es mich freut, wenn Sie rasen!

Präsident: Ich möchte den Herrn Abg. Reimann ersuchen, zum Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

Abg. Dr. Reimann (fortsetzend): Ich komme leider nicht dazu, weil ständig Zwischenrufe gemacht werden! (*Abg. Horn zum Abg. Stendebach: Sie können nicht einmal österreichisch reden! — Abg. Dr. Pittermann: „Geh ins Kloster, Ophelia!“*) Haben Sie sich beruhigt, Herr Abg. Horn, sind Sie fertig? (*Abg. Horn: Handlanger!*)

Aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und aus dem vorliegenden Bericht des Immunitätsausschusses konnten Sie entnehmen, daß der Immunitätsausschuß aus prinzipiellen Gründen dem Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Widmayer nicht stattgegeben hat. Und ebenso aus prinzipiellen Gründen steht der Klub der WdU auf einem anderen Standpunkt. Da dieser Standpunkt, den ich bereits im Immunitätsausschuß vertreten habe, im Bericht nicht festgehalten wurde, sehe ich mich veranlaßt, ihn hier nochmals zu präzisieren.

Bei einem Empfang österreichischer Journalisten im Foreign Office unterstrich der Gastgeber, der britische Unterstaatssekretär Nutting, in seiner Ansprache, daß er sich in keiner Weise in die österreichische Innenpolitik einzumischen gedenke. Mit dieser Erklärung machte er es den österreichischen Gästen zur selbstverständlichen Anstandspflicht, jede parteipolitische Eskapade zu unterlassen. Der Abg. Widmayer hielt sich ebenso selbstverständlich an diese Anstandspflicht nicht. Wozu wäre er sonst ein sozialistischer Abgeordneter? (*Beifall bei der WdU. — Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Rufe: Unerhört! — So eine Frechheit! — Gemeinheit! — Abg. Horn: Gemeiner Klachel, schämen Sie sich! — Ruf bei der SPÖ: Ihr seid Lumpen! — Abg. Horn: Ihr seid Faschisten! — Abg. Hinterleithner: Eine Frechheit ist das von Ihnen! — Anhaltende erregte Zwischenrufe.*) Er verwechselte das Foreign Office mit dem sozialistischen Parteihem in Ottakring und befegelte den designierten Bundeskanzler von Österreich. (*Anhaltende lebhaft Unruhe. — Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Rufe bei der SPÖ: Unerhört so etwas! — Das müssen wir uns nicht gefallen lassen!*) Sie werden sich noch viel mehr gefallen lassen müssen, da können Sie sicher sein! Und wenn Sie noch so schreien, Sie werden sich noch viel mehr gefallen lassen müssen! (*Stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und er nannte den VdU eine neo-

nazistische Partei. (*Ruf bei der SPÖ: Herr Präsident, entziehen Sie ihm das Wort! Un-erhört so etwas! — Abg. Dr. Migsch: Ab-treten! — Abg. Eibegger: Verschwinden Sie! Entweder Sie entschuldigen sich, oder ich ziehe Sie persönlich zur Verantwortung!*) Im Schreien sind Sie jedenfalls die Stärkeren; Sie sind auch mehr!

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, ich bitte ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Abg. Dr. Reimann (*fortsetzend*): Schreien Sie nur! Wir haben Zeit! (*Erregte Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Nun, wir werden ja sehen, wie tapfer Sie sind!

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren Abgeordneten! Ich bitte Sie, sich zu beruhigen. Den Redner ersuche ich, nicht mit solchen allgemeinen Äußerungen, die begreiflicherweise in ihrer Allgemeinheit beleidigend empfunden werden, solche Zwischenrufe herbeizuführen. (*Abg. Eibegger: Er soll sich entschuldigen!*)

Abg. Dr. Reimann (*fortsetzend*): Meine Herren! Der Herr Abg. Widmayer hat sich auch kein Blatt vor den Mund genommen, und jetzt müssen Sie auch ertragen, was wir zu dieser Sache zu sagen haben. Immer tapfer und mutig sein draußen, und dann, wenn es zur Entscheidung kommt, sich drücken, wie Sie es in diesem Fall machen, das ist Ihre Art!

Wie peinlich übrigens die Ausführungen des Abg. Widmayer bei den österreichischen Vertretern und bei den österreichischen Teilnehmern empfunden wurden, geht aus einem Artikel der „Salzburger Nachrichten“ vom 27. März 1953 hervor.

Meine sehr Verehrten! (*Abg. Probst: Wir sind nicht Ihre „sehr Verehrten“!*) Nein, Sie ohnehin nicht, Sie rede ich gar nicht an, Sie sind mir ganz gleichgültig! (*Abg. Olah: Sie journalistischer Dreckfink, Sie!*) Herr Olah, Sie sind der richtige Mann! Wenn einer ein Dreckfink ist, dann sind Sie es! (*Zwischenrufe.*)

Meine sehr Verehrten! In diesem Artikel der „Salzburger Nachrichten“ wird dem Abg. Widmayer jedes Taktgefühl abgesprochen. Aber, meine sehr Verehrten, wenn man schon gar nicht von Taktgefühl reden möchte, dann hätte man doch wenigstens voraussetzen können, daß der Herr Abg. Widmayer ein patriotisches Gefühl aufbrächte. (*Abg. Rosa Jochmann: Das hat er bewiesen, das patriotische Gefühl! — Abg. Probst: Sie wollen ein Patriot sein?*) Ja, wir jedenfalls mehr als Widmayer! Sicher!

Wir alle wissen bis zum Überdruß, daß die Sowjetunion aus uns allen bekannten Gründen den Abschluß des Staatsvertrages verhindert. Natürlich führt sie für diese Haltung nicht die wahren Gründe an, sondern sie sucht nach Ausflüchten, zu denen auch die Behauptung zählt, daß es in Österreich neonazistische Gruppen gäbe, wobei dem VdU die Ehre zuteil wird, namentlich und an erster Stelle angeführt zu werden. Meine sehr Verehrten! Es gäbe für uns kein besseres Alibi, daß wir keine neonazistische Partei sind, als wenn die Sowjets behaupten, wir wären eine, denn wir wissen uns da in einer Reihe mit den hervorragendsten Demokraten der westlichen Welt. Trotzdem haben der österreichische Bundeskanzler, der österreichische Außen- und der österreichische Innenminister derartige Behauptungen der Sowjets auf das schärfste zurückgewiesen. Dem Abg. Widmayer blieb es jedoch vorbehalten, die österreichischen Minister der Lüge zu zeihen und den Sowjets die Möglichkeit zu bieten, ihre Behauptungen auf die Aussagen eines österreichischen Abgeordneten einer Regierungspartei zu stützen. (*Abg. Dr. Kraus: Das ist der entscheidende Punkt! — Abg. Horn: Wo waren Sie im Jahre 1945? — Abg. Probst zum Abg. Doktor Kraus: Paßfälscher! — Abg. Dr. Kraus: Stellen Sie sich dem Gericht, wenn Sie den Mut haben! — Abg. Dr. Schärj zum Abg. Dr. Kraus: In eigener Sache schweigen Sie! — Abg. Horn: Ihr seid eine feige Bande! — Anhaltende stürmische Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das ist Ihre Vaterlandsliebe.

Nun begeht nach § 58 des Strafgesetzes ... (*Andauernde Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Nun begeht nach § 58 des Strafgesetzes das Verbrechen des Hochverrates, wer etwas unternimmt, was auf die Herbeiführung oder Vergrößerung einer Gefahr für den Staat von außen her angelegt ist. Ferner ist nach den §§ 3 a, b und g des Verbotsgesetzes die Wiedererrichtung einer nationalsozialistischen Partei und jede Betätigung für eine solche Organisation ein mit schwersten Strafen bedrohtes Verbrechen; derjenige aber, der Kenntnis davon erhält, ist bei schwerster Strafe verpflichtet, Anzeige zu erstatten. Wenn der Abg. Widmayer seine Äußerung nicht wider besseres Wissen getan hat, dann hat er sich durch die Unterlassung der Anzeige auch in dieser Hinsicht nach dem österreichischen Strafgesetz strafbar gemacht. (*Erneute Zwischenrufe. — Abg. Dr. Kraus: Klagen Sie uns doch! Wir stehen Ihnen zur Verfügung! Wir wollen uns nicht hinter die Immunität verschanzen! — Andauernde erregte Zwischenrufe. — Abg. Probst: Sie Paßfälscher! — Abg. Dr. Kraus: Ich bin ja frei-*

gesprochen worden! — *Abg. Probst: Sie wollen ein Patriot sein? — Anhaltende erregte Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Darf ich die Herren Abgeordneten — auf die Damen trifft das ja nicht zu — darauf aufmerksam machen, daß wir heute nach der Haus-sitzung noch Ausschusssitzungen haben, vor allem eine Sitzung des Hauptausschusses, die längere Zeit erfordern wird. Die Zwischenrufe verzögern ganz unnötig die Verhandlungen. Wenn ein Zwischenrufer etwas so Wichtiges zu sagen hat, daß es für die Allgemeinheit von Bedeutung ist, dann möge er sich zum Wort melden und seine Meinung von hier oben vorbringen. Ich halte diese Ordnung für viel zweckmäßiger.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten fortzufahren.

Abg. Dr. Reimann (fortsetzend): Wenn sich der Abg. Widmayer davor drückt, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen zu erbringen, dann kann sich jeder Österreicher, der die Behauptung wiederholt und sich deshalb, weil er keine Immunität besitzt, vor Gericht verantworten muß, auf die Aussage eines Abgeordneten berufen, die durch die Nichtauslieferung indirekt auch vom Parlament gedeckt wurde. (*Abg. Dr. Pittermann: Er kennt nicht einmal die Verfassung! Nur, wenn es im Hause geschieht!*) Die Immunität, meine sehr Verehrten, kann nicht dazu dienen, Abgeordnete zu schützen, die im Ausland Behauptungen aufstellen, die nicht nur einen bedeutenden Teil der österreichischen Bevölkerung diffamieren (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) — es sind immerhin 500.000, und Sie werden zugeben, daß dies ein ganz beträchtlicher Teil ist —, sondern auch dem Ansehen des gesamten Landes zum Schaden gereichten. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Der Abg. Strasser hat im Immunitätsausschuß die Bemerkung fallen lassen, daß man darüber diskutieren könne, ob der WdU eine neonazistische Partei sei. Gut, meine Herren von der Sozialistischen Partei, wir sind zur Diskussion bereit. Aber nicht dort, wo Sie es wollen, sondern vor der einzigen Instanz, die dazu befähigt ist, ein Urteil zu fällen, nämlich vor Gericht! (*Zwischenrufe.*) Sind Sie nun bereit, den Abg. Widmayer auszuliefern und den Nachweis erbringen zu lassen für seine großmauligen Behauptungen? (*Abg. Probst: Was haben denn Sie?*) Aber, meine sehr verehrten Herren von der Sozialistischen Partei, Sie wollen ja keine Klärung der Situation, sonst hätten Sie ja schon längst gesetzlich festlegen können, was überhaupt „Neonazismus“ ist. Wäre aber eine solche gesetzliche Regelung vorhanden, dann würde

sich bald herausstellen, daß die Neonazisten ganz anderswo als bei uns sitzen, und ebenso würde klarwerden, daß in dieser Hinsicht die marxistischen Parteien in diesem Hause die nichtmarxistischen weit überflügeln. (*Abg. Hartleb: Hört! Hört!*)

Aber, meine sehr Verehrten, ich würde noch begreifen, wenn Sie dieses Prinzip, aus politischen Gründen niemand auszuliefern, wirklich strengstens einhalten würden. Aber für Sie, für Sozialisten ist noch lange nicht billig, was beispielsweise für einen VdU-Abgeordneten recht sein muß. (*Zwischenrufe.*) Für den Herrn Widmayer ist nicht billig, was beispielsweise dem Herrn Dr. Stüber recht sein mußte. (*Abg. Dr. Kraus: Jawohl!*) Während es sonst üblich war, daß zwischen dem Eintreffen eines Auslieferungsbegehrens und der Auslieferung beziehungsweise der Nichtauslieferung selbst eine gewisse Zeitspanne verstreicht, wurde im Falle Dr. Stüber am gleichen Tag des Eintreffens des Auslieferungsbegehrens — (*Abg. Dr. Pittermann: Mit Ihrer Zustimmung, Herr Dr. Reimann!*) Darauf komme ich noch! — in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Sondersitzung des Hauses dem Begehren stattgegeben. Dieser Tag war kein Ruhmesblatt für das österreichische Parlament, weil damals das Parlament, ohne die richterliche Untersuchung abzuwarten, gleichzeitig Richter und Henker spielte. Der Abg. Fischer — ich kann mich noch erinnern — versuchte damals, im trüben zu fischen, die Frau Abg. Jochmann rührte ihre Parteifreunde zu Tränen, und jeder Redner beschimpfte den Abg. Dr. Stüber, der, wie sich dann herausstellte, den ihm vorgeworfenen Ausspruch gar nicht getan hatte. Aber man hat damals der Weltöffentlichkeit ein Theater inszeniert, um den unliebsamen VdU in irgendeiner Weise diffamieren zu können, und keiner von den Abgeordneten, die sich vorher in ihrer Anklage überschrien hatten, brachte so viel Anstandsgefühl auf, dem zu Unrecht verleumdeten Abgeordneten in irgendeiner Weise eine Genugtuung zu verschaffen.

So, meine sehr verehrten Herren von der Sozialistischen Partei, sehen Ihre Prinzipien aus! (*Abg. Dr. Pittermann: Sie reden von Prinzipien? Sie haben in Ihrem Leben mehr Prinzipien aufgegeben, als Sie Jahre zählen!* — *Lebhafte Zwischenrufe.*) Glauben Sie doch nicht, uns weismachen zu können, daß Sie den Abg. Widmayer aus Prinzip nicht ausliefern. Nicht aus Prinzip, sondern aus Feigheit liefern Sie ihn nicht aus! (*Zustimmung bei der WdU.* — *Abg. Widmayer: Herr Dr. Stüber, betrachten Sie sich wegen dieses Ausdruckes als von mir geohrfeigt!*) Erstens bin ich nicht der Dr. Stüber, und was Sie tun, das ist mir so wurscht wie nur etwas.

Das Verhalten des Abg. Widmayer, der in London den Mund nicht voll genug nehmen konnte (*anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe*), der in hinterhältigster Art nahezu 500.000 Menschen in Österreich diffamierte und sich in dem Augenblick, da er zu seinen Ausführungen stehen sollte, unter den Schutz der Immunität flüchtet, dieses Verhalten, meine sehr Verehrten — das können Sie doch nicht leugnen —, ist im allgemeinen Sprachgebrauch als „feige“ zu bezeichnen. (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Wir Abgeordneten der WdU können deshalb dem Antrag des Immunitätsausschusses nicht zustimmen, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß Abgeordnete für hinterhältige und gemeine Lügen nicht durch die Immunität geschützt werden sollen. (*Beifall bei der WdU. — Anhaltende Zwischenrufe.*) Soweit, meine sehr Verehrten, zum ersten Punkt.

Beim anderen Punkt, hinsichtlich des Abg. Zeillinger, verhält es sich etwas anders, und ich möchte gleich den Unterschied aufzeigen. Auch in diesem Fall handelt es sich um eine politische Sache, aber der Abgeordnete der WdU läßt sich selbst ausliefern, beziehungsweise er stellt selbst den Antrag, ausgeliefert zu werden. Dadurch unterscheiden wir uns wesentlich von den Abgeordneten der Sozialistischen Partei. (*Abg. Probst: Mit euch haben wir im Immunitätsausschuß viel Arbeit!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um diesen Fall, der im Bericht nicht ganz geklärt wurde, hier aufzuzeigen, ist folgendes zu sagen: Die ÖVP-Landesleitung Salzburg hatte während des Wahlkampfes ein Schreiben an die Ärzteschaft gesandt, in dem sie gegen die Sozialisten polemisierte und außerdem die Errichtung von Ambulatorien als besonders schädlich für die Ärzte hinstellte. Sie sagte in diesem Schreiben, daß in Salzburg der VdU-Landesrat Groll die Schuld daran hätte, daß weitere Ambulatorien errichtet wurden, weil er durch seine Stimme in der Landesregierung den Ausschlag gegeben hätte. In Wahrheit verhielt es sich so, daß Landesrat Groll bei dieser Sitzung gar nicht anwesend war, weil er krank darniederlag, und daß die ÖVP, weil das Stimmenverhältnis gleich ist, selber zustimmen mußte, wahrscheinlich weil sie dafür etwas eingetauscht hat. (*Abg. Doktor Pittermann: Scharfsinnig!*) Das ist gar nicht scharfsinnig, Herr Dr. Pittermann, das ist doch bei euch üblich. Wollen Sie vielleicht leugnen, daß Sie irgendwelche Gesetze nur im Tauschwege machen? Wir sind doch keine Kinder, daß wir das nicht wüßten. Die ganze Bevölkerung weiß das. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist jedenfalls scharfsinnig!*) Der

Landesobmann von Salzburg, der Abg. Zeillinger, hat diese Darstellung als Lüge bezeichnet und die Unterzeichner des Briefes, Landeshauptmann Dr. Klaus sowie die Abg. Rainer und Dr. Tončić aufgefordert, ihn dessentwegen zu klagen. Diese drei sind dieser Aufforderung nachgekommen, sie haben die Klage eingereicht, und der Abg. Zeillinger hat daraufhin selbst den Antrag gestellt, ausgeliefert zu werden, damit diese Sache völlig geklärt werden kann.

Da ich nun ebenso wie mein Klub auf dem Standpunkt stehe, daß, wenn sich Abgeordnete zur Klärung einer Sache selbst ausliefern lassen wollen, der Immunitätsausschuß diesem Verlangen des Abgeordneten nachkommen soll, so stimmen wir auch in diesem Fall gegen den Antrag des Immunitätsausschusses. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Mark.

Abg. Mark: Vor einigen Tagen hat hier eine Abgeordnete unseres Klubs gemeint, es scheine, der Tagesordnungspunkt sei verlorengegangen, und wir müßten zur Tagesordnung zurückkehren. Diesmal ist es auch so. Wir haben drei Tagesordnungspunkte, die sich mit der Auslieferung von Abgeordneten beschäftigen, über die das Haus beschließen soll, und nun wird über alles mögliche gesprochen, was mit dieser Sache nicht unmittelbar zusammenhängt. (*Abg. Dr. Kraus: Nur damit!*)

Es würde zweifelsohne viel zuviel Ehre für den Abg. Reimann bedeuten, wenn man sich mit seinen Ausführungen hier eingehend beschäftigen würde. Man müßte nämlich vor allem darauf verweisen, daß in der letzten Legislaturperiode sechsmal wegen verschiedener Fragen die Auslieferung des Abg. Reimann verlangt wurde — fünfmal aus politischen Gründen — und das Hohe Haus die Auslieferung mit seiner Zustimmung fünfmal verweigert hat. (*Heiterkeit. — Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten.*) Ein einziges Mal ist der Abg. Reimann wirklich ausgeliefert worden, als er nämlich einer Schriftstellerin vorgeworfen hatte, sie hätte obszöne Schriftstücke veröffentlicht, während sich dann herausgestellt hat, daß es nicht sie, sondern wer ganz anderer gewesen war, und trotzdem hatte er sie namentlich in der Zeitung genannt. Ein einziges Mal ist der Herr Abg. Reimann also ausgeliefert worden. (*Zwischenrufe.*)

Der Herr Abg. Reimann hat sich darauf verlassen, er könne sich hier benehmen, wie er will, er könne Behauptungen jeder Art aufstellen, und es werde ihm gelingen, von dieser Tribüne aus zu erklären, er stehe dafür

ein, und die Mehrheit des Hauses würde dann seiner Auslieferung nicht zustimmen. Und in diesem sicheren Gefühl hat er hier seine Tiraden vom Stapel gelassen. (*Abg. Doktor Pittermann: Der Espenlaubträger des VdU!*)

Er hat uns hier erzählt, das, was der Abg. Widmayer in London gesagt hat, wäre etwas gewesen, was die Beschuldigung des Neonazismus in Österreich erhebt und daher geeignet sei, das Zustandekommen des Staatsvertrages zu verhindern, etwas, was geeignet sei, den Sowjets Material gegen Österreich in die Hand zu geben. Ich frage Sie nun: Wieso kommt es, daß der Alliierte Rat einstimmig die Verbreitung von Zeitungen und Zeitschriften, die Ihnen nahestehen, wegen solcher Gedankengänge verboten hat? (*Ruf bei der WdU: Das hat die Kommunistische Partei Österreichs erreicht!*) Ist das vielleicht auch eine Sache, die auf die Sowjets zurückzuführen ist? (*Andauernde heftige Zwischenrufe bei der WdU.*) Wahrscheinlich hat es die Kommunistische Partei Österreichs erreicht, daß der Alliierte Rat einstimmig solche Beschlüsse gefaßt hat! Wahrscheinlich, muß man da sagen. Ich glaube, aus den Ausführungen des Herrn Abg. Reimann spricht der Geist des VdU, genau so wie aus allem, was wir heute hier gehört haben, der Geist des VdU, der sich in Wirklichkeit nicht stark von dem, was wir als nationalsozialistischen Geist bekämpfen, unterscheidet: der Geist, Gruppen der Bevölkerung pauschal zu verdächtigen. (*Widerspruch bei der WdU. — Ruf bei den Unabhängigen: Und was machen Sie?*) Wir haben von den Abgeordneten gesprochen, die hier so vorgehen und so sprechen.

Um festzustellen, was im Laufe der letzten Legislaturperiode in bezug auf Auslieferungen geschehen ist, habe ich mir erlaubt, eine Statistik anzufertigen — das ist eine Spezialität von mir. Bei 77 Angehörigen der ÖVP sind 16 sie betreffende Auslieferungsbegehren eingelangt, von denen acht abgewiesen wurden, weil sie aus politischen Gründen erfolgt sind; acht sind angenommen worden. In zwei Fällen hat es sich gehandelt um irgendwelche ... (*Abg. Dr. Reimann: Gehört das zur Tagesordnung?*) Das gehört zur Tagesordnung. Sie werden sofort bemerken, daß es zur Tagesordnung gehört! In zwei Fällen hat es sich darum gehandelt, daß ein Rechtsanwalt seitens seiner Rechtsanwaltskammer in irgendeiner Disziplinaruntersuchung gewesen ist. In drei Fällen waren es Autounfälle, in einem Fall war es ein Abgeordneter, der der ÖVP früher angehört hat und sich gegen das Bäckereiarbeiterschutzgesetz vergangen hat. In zwei Fällen war es der Abg. Krauland, der ausgeliefert worden ist.

Bei der SPÖ haben wir bei 67 Abgeordneten 9 Auslieferungsbegehren gehabt, von denen fünf positiv und vier negativ erledigt worden sind. Zwei Herren von uns sind wegen Übertretung der Fahrvorschriften ausgeliefert worden, einer wegen Verweigerung einer Richtigstellung und zwei wegen Ehrenbeleidigungen, die sie einzelnen Personen zugefügt hatten. Einer von diesen beiden, die wir deswegen auslieferten, war der Justizminister. Wir haben ihn ausgeliefert! In vier Fällen sind politische Gründe vorgelegen, daher wurde nicht ausgeliefert.

Aber jetzt kommt der VdU. Mit seinen 16 Abgeordneten hat er es auf 16 Auslieferungsbegehren gebracht. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Hundertprozentige Plansoll-Erfüllung!*) Von diesen 16 Auslieferungsbegehren sind acht als politische Auslieferungsbegehren abgelehnt worden; fünf davon, wie ich schon gesagt habe, betreffen allein den Herrn Abg. Reimann. Die anderen haben es nicht so weit gebracht wie er. (*Abg. Dr. Reimann: Das ist kein Maßstab! — Abg. Doktor Kraus: Das kann Widmayer nicht vor seiner Schande retten!*) Acht sind ausgeliefert worden. Von diesen acht Auslieferungen haben sich vier auf Dinge bezogen, die in den Jahren 1947 und 1948, also eineinhalb bis zwei Jahre, bevor die Herren zu Abgeordneten gewählt worden sind, begangen worden sind. Es ist klar, daß sich die Immunität nicht auf Jahre und Jahrzehnte rückwirkend erstrecken soll und kann.

Von den vier anderen Fällen, in denen ausgeliefert wurde, war einer davon der Abg. Kopf. Er hat in der Beschuldigung, die er gegen jemanden gerichtet hat, ausdrücklich erklärt, daß er diese Beschuldigung nicht als Nationalrat erhebt, und hat dann seine Auslieferung verlangt.

Über den Abg. Reimann mit seinem Fall Bachmann habe ich schon gesprochen.

Der dritte Fall war der des Herrn Abg. Rammer, der interne Geldgeschichten, die sich innerhalb des VdU zwischen Dr. Wascher und ihm abgespielt haben, vor Gericht austragen wollte. Das ist keine politische Affäre.

Die vierte und letzte Auslieferung war schließlich und endlich der Fall Stüber, da Stüber in einer Versammlung erklärt haben soll, die KZler sind eine Pest, die ausgerottet gehört. Und nun komme ich zur eigentlichen Sache. Das Auslieferungsbegehren beinhaltet nur, daß untersucht werden soll, ob der oder jener Vorwurf berechtigt ist. Hier war ein Fall zu untersuchen, bei dem offen zur persönlichen physischen Liquidierung einer großen Gruppe von Menschen aufgefordert worden ist. Das hätte der Herr Abg. Stüber getan,

wenn er es gesagt hätte. (*Abg. Rosa Jochmann: Er hat es gesagt! — Abg. Hartleb: Wo?*) Das Gericht hat festgestellt, er habe es nicht gesagt. Es hat daher keine weiteren Konsequenzen gehabt. Aber wie hätte man denn feststellen sollen, ob er es gesagt hat oder nicht? (*Abg. Hartleb: Dann soll man nicht schimpfen, wenn man es nicht weiß! — Abg. Dr. Pittermann: Sie waren doch für die Auslieferung!*) Das Auslieferungsbegehren war doch gegen den Abg. Stüber gerichtet und hat besagt, daß er zum Mord aufgereizt hat.

Das, was der Herr Abg. Widmayer gemacht hat, ist etwas ganz anderes: es ist eine politische Klassifizierung einer politischen Gruppe im Lande. Der Abg. Widmayer hat nicht dazu aufgefordert, daß sie physisch liquidiert werden soll. Es ist kein krimineller Vorwurf erhoben worden, sondern eine politische Klassifizierung ist erfolgt, und bei einer solchen politischen Klassifizierung ist nichts anderes zu tun, als das Auslieferungsbegehren abzulehnen. Es ist unmöglich, daß politische Untersuchungen von Gerichten vorgenommen werden. Ein Gericht kann untersuchen, ob eine Aufforderung zum Massenmord gefallen ist oder nicht. Das ist ein kriminelles Vergehen. Die Liquidierung aller KZler, die Ausrottung einer Pest, die physische Liquidierung ist die Aufforderung zum Massenmord, sonst nichts! (*Abg. Dr. Kraus: Das hat nicht einmal die Abg. Jochmann behauptet!*) Das ist in dem Auslieferungsbegehren gestanden, ich habe es mir heute ausdrücklich angesehen. Es ist dann festgestellt worden, daß das nicht der Fall gewesen ist. Offensichtlich daher ist Dr. Stüber freigesprochen worden.

Hier handelt es sich aber darum, daß eine politische Klassifizierung von Herrn Doktor Kraus eben als Ehrenbeleidigung betrachtet worden ist. Das ist eine politische Angelegenheit, und wir haben nicht Lust, auf dieser Basis weiterzugehen. Wenn ich daran denke, daß es wahrscheinlich Abgeordnete aller Parteien gibt, die im Ausland über die Kommunistische Partei anderer Meinung sind als die Kommunisten selber, kann ich mir vorstellen, daß wir da hunderte Auslieferungsbegehren aus denselben Gründen hätten. Die Herren von drüben könnten sagen, es sei Hochverrat, im Ausland zu sagen, die Kommunisten entsprechen nicht dem demokratischen Ideal des Österreicher, oder etwas anderes, was in noch schärferer Form von Abgeordneten aller Parteien im Ausland festgestellt wird. Wir können auf diesem Wege nicht weitergehen. Deshalb hat der Immunitätsausschuß beschlossen, diesem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben, und die Ablehnung des Auslieferungsbegehrens empfohlen.

Dasselbe gilt umgekehrt auch für den Abg. Zeillinger; es war dieselbe Angelegenheit. Hier handelte es sich um eine politische Auseinandersetzung, die im Wahlkampf vor sich gegangen ist, und wir haben gegen die Stimme des Herrn vom VdU, der natürlich dagegen stimmen mußte, sonst hätte er heute seine Rede nicht so halten können ... (*Andauernde Zwischenrufe bei der WdU. — Abg. Dr. Pittermann: Es war gar kein Risiko!*) Es war kein Risiko! Er hat von vornherein gewußt, daß wir nicht dem Herrn Zeillinger zu Gefallen, sondern um der Sache willen der Auslieferung nicht zustimmen werden. Wir haben aus denselben Gründen, aus denen wir die Auslieferung des Abg. Widmayer abgelehnt haben, auch die Auslieferung des Abg. Zeillinger abgelehnt.

Wenn hier der Herr Abg. Reimann dem Herrn Abg. Widmayer unpatriotisches Verhalten vorgeworfen hat, so gleitet das an der Vergangenheit Widmayers ab. Jeder, der Widmayer kennt, weiß, daß Widmayer seit seiner frühesten Jugend im Interesse des österreichischen Volkes gearbeitet und Opfer allergrößten Ausmaßes gebracht hat. Er hat Verfolgungen mitmachen müssen, wie Sie sie alle nicht einmal zu träumen in der Lage gewesen sind, weil Sie niemals damit zu tun gehabt haben. (*Ruf bei der WdU: Zur Sache!*) Es ist zur Sache! Dem Herrn Abg. Widmayer ist vorgeworfen worden, daß er unpatriotisch gewesen ist. (*Abg. Ebenbichler: Das ist die allgemeine Meinung!*) Das ist Ihre Meinung, aber keineswegs eine unumstößliche Tatsache, sondern nur die Meinung, die sich auf einen kleinen Sektor dieses Hauses beschränkt. Die Bevölkerung von Österreich aber kennt Widmayer seit Jahrzehnten und weiß, daß Widmayer ein Österreicher ist, der für sein Vaterland alles getan hat, und daß er für die Arbeiterschaft, in deren Dienst er sich gestellt hat, alles in seinem Leben geopfert hat. Daher gleiten alle Vorwürfe unpatriotischen Verhaltens von ihm ab. Es ist selbstverständlich: Wenn Widmayer wirklich irgend etwas im Ausland gesagt hat, was Ihnen nicht paßt, dann hat er es in der besten Überzeugung getan, und wir müssen ihm dieses Recht zubilligen. (*Abg. Ebenbichler: Dann soll er es vor Gericht beweisen, aber nicht quatschen! — Abg. Frühwirth: Die Sänger des Horst-Wessel-Liedes sollen schweigen!*) Freilich, der Herr Bezirksrichter dort und dort wird entscheiden, was in Österreich Neonazismus ist und was nicht!

Das ist aber unmöglich, daß Gerichte über politische Tatbestände entscheiden. Das habe ich schon mehrmals gesagt. Der Herr Abg. Ebenbichler hat es nie verstanden, und

wenn ich es auch nochmals sage, wird er es wieder nicht verstehen. Es ist nicht notwendig, daß wir uns mit dieser Sache noch einmal auseinandersetzen. Ich glaube, wir können nichts anderes tun, als dem Antrag des Immunitätsausschusses unsere Zustimmung geben, daß in allen drei Fällen in Wahrung unserer Übung, die wir zumindest seit dem Jahre 1945 — ich weiß nicht, wie es vorher war — eingehalten haben, die Auslieferung verweigert wird. *(Starker Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse über die drei Auslieferungsbegehren getrennt abstimmen. Zunächst über den Punkt 10 der Tagesordnung, betreffend das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Heinrich Widmayer.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche dem Antrag des Ausschusses, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Damit ist das Auslieferungsbegehren abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung zu Punkt 11 der Tagesordnung, das ist das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Ried im Innkreis gegen das Mitglied des Nationalrates Ferdinand Fageth.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Ausschusses, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen ist. Damit ist das Auslieferungsbegehren abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 12 der Tagesordnung, das ist das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen das Mitglied des Nationalrates Gustav Zeillinger.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche dem Antrag, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Damit ist das Auslieferungsbegehren abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem **letzten Punkt** der Tagesordnung, der Wahl des **Präsidenten des Rechnungshofes**.

Der **Hauptausschuß** hat sich gemäß Art. 122 des Bundes-Verfassungsgesetzes in seiner Sitzung vom 21. Mai 1953 mit dieser

Angelegenheit beschäftigt und schlägt als Präsidenten des Rechnungshofes Herrn Minister a. D. Dr. Hans Frenzel vor. Gemäß § 61 Abs. B der Geschäftsordnung ist die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes in derselben Weise wie die Wahl des Präsidenten des Nationalrates vorzunehmen. Die Abgeordneten werden zur Hinterlegung des Wahlzettels in die Urne namentlich aufgerufen. Wer bei Aufruf seines Namens nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Wahlzettel abgeben.

Ich bitte die Schriftführer, Abg. Mackowitz und Abg. Grubhofer, sich in der Verlesung der Namen der Abgeordneten abzuwechseln, und zwar in der Weise, daß Abg. Mackowitz mit dem Namensaufruf beginnt. Ich bitte die Schriftführer, den Namensaufruf langsam vorzunehmen, damit bei der Abgabe der Stimmzettel und bei der Führung der Stimmliste keine Unklarheiten entstehen. Ich bitte den Schriftführer Herrn Abg. Mackowitz, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Nach Namensaufruf durch die Schriftführer Mackowitz und Grubhofer hinterlegen die Abgeordneten die Stimmzettel in der Urne.

Präsident: Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Zum Zwecke des Skrutiniums unterbreche ich die Sitzung auf fünf Minuten.

Die Sitzung wird um 16 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 25 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die Stimmenabgabe hat folgendes Ergebnis gezeitigt: Abgegebene Stimmen 116. Hiervon leer und daher ungültig 13, somit abgegebene gültige Stimmen 103. Auf Minister a. D. Dr. Frenzel entfielen 100 Stimmen, auf Dr. Pittermann 2, auf Dr. Tschadek 1.

Herr Minister a. D. Dr. Frenzel erscheint mithin zum Präsidenten des Rechnungshofes gewählt. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Ich beglückwünsche Herrn Dr. Frenzel, der schon bisher die Stelle des Vizepräsidenten des Rechnungshofes innegehabt hat, zu dieser Wahl von dieser Stelle aus auf das allerherzlichste, und es freut mich, daß er während der Abstimmung auf der Galerie anwesend war.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dem scheidenden Präsidenten Dr. Josef Schlegel für seine großen Verdienste und seine vorbildliche Arbeit auf das beste zu danken.

Ich werde an Herrn Präsidenten Dr. Schlegel folgendes Schreiben absenden:

„Sehr verehrter Herr Präsident!

Mit Schreiben vom 14. April 1953 haben Sie dem Nationalrat mitgeteilt, daß Sie mit Rücksicht auf Ihr hohes Alter Ihre Stelle als Präsident des Rechnungshofes zurücklegen.

Vor mehr als sechs Jahren haben Sie dieses hohe Amt angetreten, dessen Bedeutung und hohe Verantwortlichkeit schon daraus hervorgeht, daß der Rechnungshof nach den Bestimmungen der Bundesverfassung unmittelbar dem Nationalrat untersteht und nur den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen ist. Sie haben nicht gezögert, seinerzeit, als der Ruf des Nationalrates an Sie erging, die reichen Erfahrungen eines langen Lebens im Dienst der Öffentlichkeit auch der Zweiten Republik zur Verfügung zu stellen. Unter Ihrer Führung und nach Ihren Anordnungen ist diese so wichtige Institution der obersten Kontrolle für die gesamte öffentliche Gebarung — nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder und Gemeinden — in einer Weise ausgebaut und gefestigt worden, die allgemeine Anerkennung gefunden hat.

Als Präsident des Nationalrates halte ich es nicht nur für meine Pflicht, sondern es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen anlässlich Ihres Scheidens vom Amte für Ihr so überaus verdienstvolles Wirken den besten Dank auszusprechen. Ich verbinde mit diesem Dank den herzlichsten Wunsch, daß Ihnen noch viele Jahre nunmehr wirklichen Ruhestandes in Gesundheit und Wohlergehen beschieden sein mögen.“

Ich nehme an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist, daß dieses Schreiben an den scheidenden Herrn Präsidenten des Rechnungshofes abgesendet wird. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.)*

Wir gelangen nunmehr noch zur Abstimmung über die fünf von mir am Beginn der Sitzung angeführten Befristungsanträge. Es soll demzufolge dem Justizausschuß zur Beratung der Anträge 18/A, 19/A, 20/A und 21/A — den genauen Inhalt werde ich dann noch einmal bekanntgeben — eine Frist bis zum 30. Juni 1953 gestellt werden. Die gleiche Frist soll dem Hauptausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 2/A, das ist der seinerzeitige Antrag Eibegger, gesetzt werden.

Ich lasse, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, über die für den Justizausschuß vorgeschlagene Friststellung für sämtliche vier Anträge unter einem abstimmen. Sodann lasse ich getrennt über die vorgeschlagene dem Hauptausschuß zu setzende Frist ab-

stimmen. — Da ein Einwand nicht erhoben wird, werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Ich werde daher zuerst über die Befristung der vier dem Justizausschuß zugewiesenen Anträge mit 30. Juni 1953 abstimmen lassen. Es handelt sich hier um die Anträge der Abg. Dr. Gschnitzer, Dr. Pfeifer und Genossen, und zwar:

18/A auf authentische Erläuterung des Art. 65 Abs. 2 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes,

19/A, betreffend die Überprüfung der Volksgerichtsurteile,

20/A, betreffend die Ausübung des Gnadenrechtes hinsichtlich der vom Volksgericht Verurteilten, und

21/A auf Abänderung des Überprüfungsgesetzes.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag zustimmen, dem Justizausschuß zur Berichterstattung eine Frist gemäß § 37 der Geschäftsordnung bis 30. Juni 1953 zu setzen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Hauptausschuß für die Berichterstattung an das Haus über den Antrag 2/A der Abg. Eibegger und Genossen, betreffend die vom Nationalrat der VI. Gesetzgebungsperiode beschlossenen Bundesverfassungsgesetze über die Aufhebung des Hemmungszeitraumes bei Vorrückungen ehemaliger minderbelasteter Personen im öffentlichen Dienst, über eine Belastetenamnestie und eine Vermögensverfallsamnestie, ebenfalls eine Frist bis 30. Juni 1953 zu stellen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dieser Fristsetzung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Damit ist an und für sich die Tagesordnung erschöpft.

Ich habe aber noch mitzuteilen: Eingelangt ist seitens der Bundesregierung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Einstellung und Beschäftigung von Jugendlichen (Jugendeinstellungsgesetz) (61 d. B.). Ich weise diese Vorlage, die den einzelnen Mitgliedern im Hause bereits zugegangen ist, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Ich darf noch mitteilen, daß nunmehr eine Viertelstunde nach Schluß der Haussitzung, das ist also um 16 Uhr 50 Minuten, im

Lokal VI a die Sitzung des Unterausschusses des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die drei Rückstellungsanspruchsgesetze, stattfindet.

Der Finanz- und Budgetausschuß tritt im Lokal VI eine halbe Stunde nach Schluß dieser Sitzung zusammen, das ist also um 17 Uhr 10 Minuten. Gegenstand der Tagesordnung sind ebenfalls die Rückstellungsanspruchsgesetze.

Der Hauptausschuß tritt mit der bereits bekanntgegebenen Tagesordnung eine Stunde nach Schluß der Haussitzung im Lokal V zusammen, das ist also um 17 Uhr 35 Minuten.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 17. Juni dieses Jahres um 16 Uhr stattfinden. Hiezu wird noch eine schriftliche Einladung zugestellt werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 35 Minuten